

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Rösrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Rösrath	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Rösrath	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Rösrath wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rösrath

Managementübersicht

Die Stadt Rösrath befindet sich in einer schwierigen Haushaltssituation. Bereits im Jahresabschluss 2009, dem zweiten nach NKF-Rechnungslegung, musste die allgemeine Rücklage reduziert werden. Ab 2009 war auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig. Nach Einschätzung der GPA NRW liegt der strukturelle Konsolidierungsbedarf nach dem Stand des Jahresabschlusses 2013 bei rund 5,4 Mio. Euro pro Jahr. Bleiben Konsolidierungserfolge in dieser Höhe aus, würde die bilanzielle Überschuldung in etwa zehn Jahren eintreten. Ein deutlicher Handlungsbedarf ist demnach vorhanden.

Die nach der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgesehene Verbesserung der Haushaltssituation ist erkennbar auf wirksam werdende Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Daneben bestehen allerdings auch Risiken, die den für 2017 vorgesehenen Haushaltsausgleich gefährden könnten. Zum einen deutet sich an, dass der Umlagebedarf des Rheinisch-Bergischen Kreises stärker ansteigt als es in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt Rösrath vorgesehen ist. Zum anderen erfordert die Planung der Personalaufwendungen, dass zugleich über Konsolidierungsmaßnahmen in Verbindung mit Leistungseinschränkungen entschieden werden müsste. Auch die in der Planung vorgesehene, aber noch nicht beschlossene Anhebung der Realsteuerhebesätze ist notwendig, um den Haushaltsausgleich mittelfristig erreichen zu können.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich weitere Haushaltsrisiken. Diese betreffen einen zunehmenden Flächen- und Investitionsbedarf zur Unterbringung von Asylbewerbern. Festgestellt hat die GPA NRW ebenfalls, dass in zunehmendem Maße Mittel für Erhalt und Erneuerung des Infrastrukturvermögens erforderlich werden. Dies wird den Haushalt weiter belasten. Problematisch bleibt mangels einer ausreichenden Selbstfinanzierungskraft der hohe Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen. Daneben bestehen im Jahresabschluss 2013 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von mehr als 29 Mio. Euro. Dieser Betrag steigt zukünftig weiter an. Die damit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Risiken werden derzeit durch die günstige Zinssituation überlagert.

Die Erträge könnten durch höhere Kommunalabgaben gesteigert werden. Diese ergeben sich aus höheren Beitragsanteilen für die Erneuerungsmaßnahmen am Straßen- und Wirtschaftswegenetz, die letztlich zu einem geringeren Kreditbedarf und höheren Erträgen führen. Weitere ertragsverbessernde Empfehlungen zielen auf die Umstellung der gebührenfähigen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und die Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Ertragswirksame Potenziale hat auch die Prüfung der Hundesteuer und Vergnügungssteuer ergeben.

In die Haushaltskonsolidierung sollten auch die kommunalen Beteiligungen einbezogen werden. Zurzeit bleibt der Konsolidierungsbeitrag der Stadtwerke Rösrath hinter einer aufgrund des Aufgabenzuschnittes möglichen Haushaltsentlastung zurück. Zu den ergebnisverbessernden Maßnahmen gehört, den vergleichsweise hohen Zuschussbedarf des Freibades Hoffnungsthal zu senken. Dies kann durch höhere Entgelte oder die Einbindung von Vereinen geschehen.

Die Altersfluktuation bietet die Gelegenheit, Personalaufwendungen sozialverträglich einzusparen. In Verbindung mit einer Aufgabenkritik lässt sich die Verwaltungsorganisation damit an die Anforderungen demografischer Entwicklungen anpassen. Die Stadt Rösrath verfügt über aktuelle Analysen zur Altersstruktur und zur Personalfuktuation und sollte diese zur Verschlinkung der Aufbauorganisation nutzen.

Um konkrete Stellenpotenziale zu identifizieren, hat die GPA NRW bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen sowie den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten Stellen und Leistungsmengen interkommunal verglichen. In den genannten Aufgabenbereichen setzt die Stadt Rösrath 5,2 Vollzeit-Stellen ein. Dabei wurde ein rechnerisches Gesamtpotenzial von rund einer Vollzeit-Stelle im Jahr 2013 und 0,6 Vollzeit-Stellen im Jahr 2014 ermittelt. Dies entspricht einem Gesamtpotenzial von 50.000 Euro im Jahr 2013 und 30.000 im Jahr 2014. Das Stellenpotenzial ergibt sich ausschließlich bei den Einwohnermeldeaufgaben. Es könnte für den ungedeckten Mehrbedarf im Zulassungswesen eingesetzt werden.

Daneben haben wir die Stellenausstattung der Schulsekretariate analysiert. In Rösrath werden vergleichsweise wenige Schüler durch eine Sekretariatskraft betreut. Dies führt im Umkehrschluss zu hohen Personalaufwendungen. Mit entsprechender Vertragsgestaltung sollten die Arbeitszeiten und der Einsatzort zeitnah an die sich verändernden Bedarfe angepasst werden. Bei der Schülerbeförderung ist die Stadt Rösrath sehr gut aufgestellt.

Aufwandswirksam ist auch die Unterhaltung der kommunalen Grünflächen. Bei den Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen gibt es insgesamt kein Potenzial, allerdings wendet die Stadt Rösrath erheblich mehr als andere Kommunen für die Rasenpflege auf. Bei den Spiel- und Bolzplätzen hat die Prüfung ein erhebliches Potenzial aufgezeigt, welches sich vor allem aus den Kontrolle, Wartung und Unterhaltung der Spielgeräte ergibt. Bei den ebenfalls vergleichsweise hohen Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün liegt die Ursache in der Art der Bepflanzung, wie z. B. den pflegeintensiven Pflanzbeeten. Insgesamt liegt bei den Grünflächen gegenüber den Benchmarks ein Potenzial in Höhe von insgesamt rund 93.000 Euro pro Jahr vor. Die Stadt Rösrath sollte zur Steuerungsoptimierung strategische und operative Ziele definieren sowie hierzu Kennzahlen bilden.

Neben den Grünflächen besitzt die Stadt Rösrath zwei Außensportanlagen. Die Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sollte weiter ausgebaut werden. In vergleichbaren Kommunen hat die GPA NRW deutlich weitreichendere Vereinsbeteiligungen vorgefunden. In solche Überlegungen sollte die Stadt Rösrath auch die Vereinsnutzer der Schulturnhallen einbeziehen.

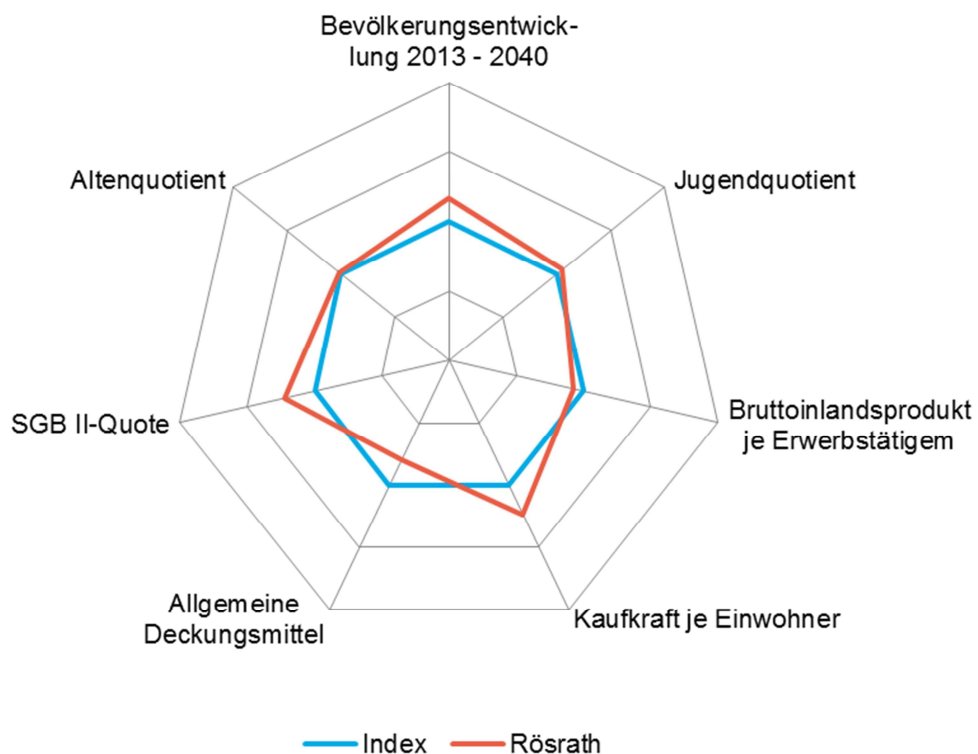
Diese Überlegungen sollten Bestandteil einer Gesamtstrategie über die Bereitstellung von Gebäudeflächen sein. Wie die Prüfung des Handlungsfelds Schule ergeben hat, liegen bereits jetzt im Schulzentrum erhebliche Flächenüberhänge vor. Nach Auslaufen des Hauptschulbetriebs sollte daher die Minimierung der Fläche, beispielsweise durch Aufgabe und Vermarktung eines Gebäudekörpers, ein wesentliches Ziel sein. Zur Sensibilisierung bewertet die GPA NRW die Schulflächen mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m². Daraus ergibt sich für das Schulzentrum ein Gesamtpotenzial von rund einer Million Euro pro Jahr für den Aufwand für das Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten. Bei den Grundschulen liegen keine Potenziale vor.

Der haushaltsmäßige Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren ist in Rösrath unterdurchschnittlich. Gleichwohl ist er insbesondere durch die kostenintensiven Angebote mit langen Betreuungszeiten belastet. Diese langen Betreuungszeiten werden überwiegend von den freien Trägern angeboten. Die Stadt Rösrath sollte sich daher den Betreuungsbedarf von allen Eltern mit Kindern in langen Betreuungszeiten bestätigen lassen. Die übrigen maßgeblichen Einflussfaktoren, wie z. B. die Elternbeitragsquote, die Trägerstruktur und die Höhe der freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger wirken günstig auf den Fehlbetrag ein. Angesichts der hohen Kaufkraft könnte die Stadt Rösrath durch eine Anhebung der höchsten Einkommensstufe in der Elternbeitragsatzung den Haushalt weiter entlasten.

Ausgangslage der Stadt Rösrath

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rösrath. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale in einem am 18. März 2015 mit dem Bürgermeister geführten Gespräch auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt. Im diesem Gespräch wurden neben allgemeinen auch individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Rösrath diskutiert.

Bis 2040 wird die Einwohnerzahl der Stadt Rösrath nach den Prognosen von IT.NRW um fast 17 Prozent zunehmen. Einen Bevölkerungszuwachs prognostiziert auch die Bertelsmann-Stiftung³. Damit hebt sich die Stadt Rösrath von der Mehrzahl der mittleren kreisangehörigen Kommunen ab. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 hat die Einwohnerzahl der Stadt Rösrath um fast 1.500 zugenommen. Dieser Zuwachs wird nur durch den positiven Wanderungssaldo erreicht, denn auch in Rösrath übersteigen die Sterbefälle die Geburten. Die Umstellung auf die nach dem Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahl hat sich dabei kaum ausgewirkt. Rösrath war und ist insbesondere für einkommensstarke Familien eine attraktive Zuzugsgemeinde. Eine natürliche Grenze der Zuzüge stellt aus Sicht der Stadt das eingeschränkte Flächenangebot dar. Die Gründe, die aus Sicht der Stadt Rösrath zur Attraktivität beitragen, werden im folgenden Kapitel „Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale“ näher erläutert.

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Stadt Rösrath aus. In Relation zur erwerbstätigen, mittleren Generation lebten im Jahr 2013 überdurchschnittlich viele junge Menschen unter 20 Jahren⁴. Der Anteil der Menschen über 65 Jahren⁵ in Rösrath war etwas unterdurchschnittlich. Dieses Verhältnis wird sich, wie in vielen anderen Kommunen auch, bis 2040 in Richtung der älteren Altersgruppen verschieben. Diese demografischen Entwicklungen stellen Anforderungen an das künftige kommunale Aufgabenportfolio. Weitere Ausführungen hierzu folgen in den Kapiteln „Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale“ sowie „Demografische Entwicklungen“.

Nur drei mittlere kreisangehörige Kommunen verfügen über eine höhere Kaufkraft je Einwohner, d. h. die Einwohner der Stadt Rösrath sind sehr einkommensstark. Diese hohe Kaufkraft kommt auch dem örtlichen Einzelhandel zugute. Dies zeigt die Statistik der IHK Köln⁶ zur Einzelhandelszentralität 2015, der zufolge der Stadt Rösrath mehr Kaufkraft zu- als abfließt (Zentralitätskennziffer 127,9 Prozent). Hierbei wird auch Kaufkraft aus dem Umland angezogen.

Die Wirtschaftsstärke der Stadt Rösrath wird im Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (bezogen auf das Gesamtgebiet des Rheinisch-Bergischen-Kreises) deutlich. Der Wert der produzierten Waren und Dienstleistungen ist geringer als es im Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen der Fall ist. Rösrath selber ist kein bedeutender Gewerbestandort. Deutlich mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pendeln aus Rösrath aus (rund 10.000 im Jahr

³ www.wegweiser-kommune.de, abgerufen am 24.06.2015

⁴ Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁵ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁶ www.ihk-koeln.de/upload/Zentralitaet_2015_Internet_9642.pdf, abgerufen am 24.06.2015

2012) als ein (4.500). Rösrath ist – wie oben ausgeführt – in erster Linie ein nachgefragter Wohnstandort.

Dies zeigen auch die allgemeinen Deckungsmittel aus Gewerbe- und Grundsteuer, Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 waren diese mit 964 Euro je Einwohner deutlich unterdurchschnittlich. Zur Finanzierung des Haushalts standen dabei gegenüber dem Mittelwert rund 247 Euro je Einwohner weniger zur Verfügung. Innerhalb der Deckungsmittel führt die gute Einkommenssituation ihrer Einwohner zu einer hohen Steuerkraft aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer spielt hingegen nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Wesentliche Entwicklungspotenziale sieht die Stadt Rösrath angesichts nur noch weniger Gewerbeflächen nicht. Die allgemeinen Deckungsmittel hat die GPA NRW im Berichtsteil Finanzen analysiert.

Die Stadt Rösrath muss nur vergleichsweise geringe soziale Lasten tragen. Der Anteil der Leistungsbezieher des Arbeitslosengeldes II an der Einwohnerzahl unter 65 Jahren (SGB II-Quote) ist in Rösrath mit 6,51 Prozent deutlich geringer als in der Mehrzahl der mittleren kreisangehörigen Kommunen des Landes. Die auf den Rheinisch-Bergischen Kreis bezogene SGB II-Quote liegt knapp einen Prozentpunkt höher. Über die Kreisumlage finanziert die Stadt Rösrath also die Aufwendungen des Kreises anteilig mit.

Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale

Die Attraktivität der Stadt Rösrath ergibt sich in erster Linie aus ihrer verkehrsgünstigen und damit pendlerfreundlichen Lage im Kölner Raum. An das Autobahnnetz besteht über die Autobahnen 3 und 4 eine sehr gute Anbindung. Mit der Regionalbahn 25 und Busverbindungen können auch über den öffentlichen Personennahverkehr die Nachbarkommunen und damit zahlreiche Arbeitsplätze gut erreicht werden. Eine weitere bedeutsame Verkehrsanbindung ist auch der Flughafen Köln-Bonn, der für die Region und damit auch die Einwohner Rösraths ein wichtiger Arbeitsgeber ist. Im Umfeld des Köln-Bonner Flughafen bestehen zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe, ihrerseits weitere Arbeitsplätze vorhalten.

Begünstigend wirken auch die „grünen Lungen“ Königsforst und Wahner Heide, die sich teilweise auf dem Stadtgebiet Rösraths befinden. Positiv wirkt sich hier aus, dass weite Teile dieser Flächen als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Dem entsprechend hält die Stadt Rösrath vergleichsweise wenige eigene Grünflächen vor.

Die geringe Fläche des Stadtgebiets führt tendenziell zu geringeren Aufwendungen für den Schülertransport. Zugleich begrenzt sie – in Verbindung mit den als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen – die Möglichkeit, weitere Wohnbau- oder Gewerbeflächen auszuweisen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die

durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Rösrath hat die grundlegenden demografischen Entwicklungen bereits im Blick. Derzeit richtet sie das Augenmerk allerdings primär auf die Veränderung der Einwohnerzahl. In den Haushaltsbüchern sind verschiedene Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung und -prognose enthalten. Es fehlt allerdings noch eine Verknüpfung der komplexen demografischen Veränderungen mit den zahlreichen kommunalen Handlungsfeldern. Auch eine spezifische Datengrundlage hierfür existiert bisher nicht. Eine Zuständigkeit für die Bearbeitung dieser Thematik ist in der Verwaltung noch nicht vorhanden.

Aufgrund der Attraktivität ist die Stadt Rösrath eine Zuzugsgemeinde. Probleme, die sich anderen Kommunen aufgrund der rückläufigen Einwohnerzahl stellen, sind in Rösrath noch nicht vorhanden oder in milderer Form anzutreffen. So findet sich in Rösrath kein wesentliches Problem mit leer stehendem Wohnraum, da solche Objekte aufgrund der vorhandenen Nachfrage in der Regel erfolgreich verkauft werden können. Der lokale Arbeitsmarkt ist dabei kein wesentlicher Attraktivitätsfaktor; die Herausforderung, Arbeitsplätze in der Stadt halten oder schaffen zu müssen, ist für Rösrath eher nachrangig. Das hohe Preisniveau auf dem Immobilienmarkt führt u. a. dazu, dass nur wenig Wohnraum für einkommensschwache Einwohner verfügbar ist, dieser aber auch kaum nachgefragt wird.

Die vielerorts zu beobachtende Schwierigkeit, kommunale Bildungseinrichtungen auszulasten, ist in Rösrath ebenfalls noch nicht gegeben. Richtungsweisende Entscheidungen wurden mit dem Auslaufen der Hauptschule und – in Abstimmung mit anderen Schulträgern – der Neugestaltung des Förderschulangebots bereits gefällt. Die Grundschulen sind überwiegend gut ausgelastet. Allerdings erfordert das Auslaufen der Hauptschule Entscheidungen, wie mit der freiwerdenden Fläche umzugehen ist.

Die Altersstruktur der Einwohner ändert sich allerdings auch in Rösrath. Dies kann in den wesentlichen Handlungsfeldern zu Herausforderungen führen. Der Stadt Rösrath ist bewusst, dass sie ihr Aufgabenportfolio zunehmend an die Belange älterer Menschen ausrichten muss. Entsprechende Angebote werden in einem Seniorenwegweiser aufbereitet, daneben bietet die Verwaltung eine Pflege- und Seniorenberatung an. Seit 1985 gibt es in Rösrath den Seniorenbeirat als Interessenvertretung gegenüber Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Stadt Rösrath versucht, die teils kaufkräftigen Senioren in der Stadt zu halten. Hierzu wird gerade im Stadtkern auf die Schaffung seniorengerechter Wohnformen Wert gelegt, so dass ältere Menschen aus Rösrath meist nicht wegziehen, sondern innerhalb des Stadtgebietes umziehen.

Auch ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiges Instrument im Umgang mit den Folgen demografischer Entwicklungen. Dabei wird durch die demografische Entwicklung gerade auch die Erhaltung bürgerschaftlichen Engagements erschwert. Der zurückgehende Jugendquotient kann in diesem Handlungsfeld zu einer erschwerten Nachwuchsgewinnung führen. Im Bereich

des ehrenamtlichen Engagements fördert die Stadt Rösrath – auch finanziell – das Projekt „Bürgerbus“, mit dem die Mobilität älterer Menschen durch eine bessere Anbindung an die bestehenden Buslinien erhalten werden soll. Hierfür werden ehrenamtliche Fahrer tätig. Zugleich versucht die Stadt Rösrath, ältere Menschen auch für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen und sich deren Wissen nutzbar zu machen. Zahlreiche ehrenamtliche Aktivitäten werden von der Bürgerstiftung Rösrath durchgeführt bzw. unterstützt. Erstmals 2014 haben sich viele Initiativen auf dem Tag des Ehrenamts der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausbaufähig ist die Einbindung von Vereinen in die Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen wie beispielsweise Sportstätten oder Grünflächen. Allerdings steht der unentgeltlichen Nutzung bereits jetzt die Übernahme von Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten durch die Nutzer gegenüber.

Eine interkommunale Zusammenarbeit findet in mehreren Aufgabenbereichen statt. So verfügen die Städte Rösrath und Overath über ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt. Bei der Ausbildung von Nachwuchskräften des gehobenen Dienstes kooperiert die Stadt Rösrath mit anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Bereitstellung von IT-Leistungen findet in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland statt. Mit dem Straßenbaubetrieb NRW unterhält Rösrath ein gemeinsames Salzlager.

In wesentlichen Handlungsfeldern hat die Stadt Rösrath bereits Maßnahmen ergriffen, die im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen stehen. Eine übergreifende Strategie und daraus abgeleitete Maßnahmen existieren jedoch noch nicht. Hierzu sollte zunächst eine geeignete Datenbasis geschaffen werden. Es empfiehlt sich, hierfür eine verantwortliche Stelle in der Verwaltung zu benennen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ Zur Prüfung der Stadt Rösrath

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rösrath wurde von Dezember 2014 bis August 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rösrath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Rösrath überwiegend das Jahr 2013, in Teilbereichen das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die GPA NRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die GPA NRW auf Basis der Haushaltsplanungen 2014 und 2015 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2016 bis 2018 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Riemann
Sicherheit und Ordnung	Thomas Riemann
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Riemann
Schulen	Bernd Hesselbach
Grünflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 01.09.2015 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Rösrath über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Rösrath hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

runge werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 04.04.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Rösrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	16
Haushaltskonsolidierung	18
Kommunaler Steuerungstrend	19
Beiträge	20
Gebühren	22
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	25
Gebäudeportfolio	27
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Schulden- und Finanzlage	35
Ertragslage	43

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Rösrath hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt.

Diese Prüfung basiert auf den Jahresabschlüssen 2008 bis 2013, der Haushaltsplanung 2014 und dem Entwurf der Haushaltsplanung 2015. Für die Jahre 2016 bis 2018 berücksichtigt die GPA NRW die Daten der mittelfristigen Finanzplanung.

Im Jahr 2014 stellte die Stadt Rösrath die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2013 fest. Damit erreicht die Stadt nun einen guten Rechnungslegungsstand. Derzeit arbeitet die Stadt bereits an dem Jahresabschluss 2014. Die GPA NRW kann zum jetzigen Zeitpunkt für die Vergleiche jedoch nur die Daten des Jahres 2012 heranziehen, da keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten für das Jahr 2013 vorliegt. Im Bericht nimmt die GPA NRW an den geeigneten Stellen Bezug auf die Entwicklung des aktuellen Jahresergebnisses 2013.

Wie in der ersten überörtlichen Prüfung der kameralen Haushaltsjahre 2000 bis 2003 festgestellt, erwirtschaftete die Stadt seit 2001 strukturelle Defizite. Die zweite überörtliche Prüfung ergab eine weitere Verschlechterung der Finanzsituation. Die Stadt Rösrath war von 2005 bis 2007 und ab 2009 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Der erste doppelte Jahresfehlbetrag konnte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Dies führte somit zu einem formal gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausgeglichenen Haushalt.

Die Stadt Rösrath plant in der aktuellen Fortschreibung ihres HSK die Aufwendungen im Jahr 2018 durch die Erträge decken zu können.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 ist weitgehend fertiggestellt. Hier erfolgen derzeit letzte redaktionelle Änderungen. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 sind noch nicht fertig gestellt worden. Es liegen für die Prüfung auch keine Beteiligungsberichte der Stadt vor. In den Konsolidierungskreis sind die Stadtwerke Rösrath (SWR), eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR), einzubeziehen.

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath hat bislang noch keinen Gesamtabschluss erstellt und überschreitet damit die gesetzlichen Fristen gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW.

→ Empfehlung

Die Arbeiten an den Gesamtabschlüssen sollten nun priorisiert werden, damit die Stadt einen Überblick über die finanzielle Situation des Gesamtkonzerns Stadt Rösrath erhält.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen (Ist)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	./.	-3.893	-7.147	-7.684	-3.990	-2.299	-5.979
Höhe der allgemeinen Rücklage	74.412	74.539	72.902	65.512	61.533	59.235	53.255
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	2,2	10,1	6,1	3,7	10,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	9.352	5.459	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	4,6	8,9	10,5	6,1	3,7	10,1

Die Stadt Rösrath erzielt in allen Rechnungsjahren defizitäre Ergebnisse. Das Jahresergebnis 2008 konnte noch über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Das Ergebnis des Folgejahres führte bereits zu einer deutlichen Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Rösrath verzehrt bis 2013 insgesamt 36 Prozent des Eigenkapitals.

Vergleich Planung und Rechnungslegung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
geplantes Jahresergebnis	-6.313	-7.385	-11.616	-9.890	-7.563	-8.534
erreichtes Jahresergebnis	-3.893	-7.147	-7.684	-3.990	-2.299	-5.979
Verbesserung	2.420	238	3.932	5.900	5.264	2.555

In den letzten Jahren erzielte Rösrath durchgängig bessere Jahresergebnisse als dies in der Planung vorgesehen war. In den Jahren 2008, 2011 und 2012 führten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zur wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung. Dagegen trat im Jahr 2009 bei der Gewerbesteuer eine Verschlechterung gegenüber der Planung von rund 1,4 Mio. Euro und bei dem Gemeindeanteil an Einkommensteuer in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro ein. In diesem Jahr konnte die Stadt diese Entwicklungen durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zum Teil kompensieren. Zusätzlich erzielte sie Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben und reduzierten Aufwendungen bei den Zinsaufwendungen.

→ Feststellung

Der Stadt Rösrath ist es in der Vergangenheit gelungen gegenüber der Haushaltsplanung für sie günstigere Jahresergebnisse zu erzielen und negative Entwicklungen zu kompensieren.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen (Plan)

	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-5.963	-3.123	-1.797	213	1.050
Höhe der allgemeinen Rücklage	47.292	44.169	42.372	42.372	42.372
Verringerung der allgemeinen Rück-	11,2	6,6	4,1	keine Ver-	keine Ver-

	2014	2015	2016	2017	2018
lage des Vorjahres in Prozent				ringerung	ringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	213	1.263
Fehlbetragsquote in Prozent	11,2	6,6	4,1	positives Ergebnis	positives Ergebnis

Die geplanten Jahresergebnisse 2014 bis 2016 führen zu einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Die Schwellenwerte werden in den Jahren 2014 und 2015 überschritten. Insgesamt reduziert sich die allgemeine Rücklage bis 2016 auf 57 Prozent des Ausgangswertes in der Eröffnungsbilanz. Der Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes stimmt mit der mittelfristigen Finanzplanung überein. Durch die geplanten positiven Jahresergebnisse 2017 und 2018 erreicht die Stadt Rösrath die Ziele der Haushaltssicherung. Dennoch reduziert sich das Eigenkapital bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung um 46,3 Prozent. Um den Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 zu erreichen, benötigt die Stadt ausgehend vom Jahresergebnis 2018 eine Konsolidierungszeitspanne bis 2056. Unter diesen Voraussetzungen holt die Stadt den Eigenkapitalverzehr von nur acht Jahren innerhalb von rund 40 Jahren auf.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-83	-885	186	-83	-109	-38	13	60

Im Jahr 2012 entspricht das Jahresergebnis je Einwohner dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Im Folgejahr erreicht die Stadt ein Ergebnis von minus 215 Euro je Einwohner und positioniert sich damit deutlich schlechter.

→ Feststellung

Bis zum Jahr 2016 setzt sich der Verzehr des Eigenkapitals bei der Stadt Rösrath fort. Erst zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung will die Stadt positive Jahresergebnisse erzielen. Der Eigenkapitalverzehr von 46,3 Prozent bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung steht nicht im Einklang mit dem Anspruch einer intergenerativen Gerechtigkeit.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre.

Extremwerte in den Jahren werden bei der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses außer Acht gelassen. Hierzu zählen die Gewerbesteuererträge, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuerumlage des Jahres 2010. Darüber hinaus berücksichtigt die GPA NRW nur die Jahre 2012 und 2013 bei der Ermittlung der Mittelwerte für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte; hier sind dies die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis 2013

Rösrath	
Jahresergebnis	-5.979
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	12.132
Bereinigungen Sondereffekte	501
= bereinigtes Jahresergebnis	-18.612
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	13.199
= strukturelles Ergebnis	-5.413

➔ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2013 beträgt minus 5,4 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Rösrath ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Rösrath ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Rösrath plant im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis. Dabei gehen die wesentlichen Veränderungen von den nachfolgend aufgeführten Positionen aus.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergeb- nis 2018	Differenz 2013/2018	Jährliche Ände- rung in Prozent 2013/2018
Gewerbesteuern*	6.118	7.710	1.592	4,7
Grundsteuer B**	4.806	7.526	2.719	9,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	14.516	18.860	4.344	5,4
Ausgleichsleistungen*	1.469	1.697	228	2,9
Schlüsselzuweisungen*	3.152	3.814	662	3,9
Steuerbeteiligungen*	918	1.131	213	4,3
Allgemeine Umlagen*	11.139	12.017	878	1,5
Personalaufwendungen**	7.794	8.488	694	1,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	6.082	6.079	-3	0,0

* Mittelwertbildung entsprechend der Vorgehensweise zum strukturellen Ergebnis ** Werte aus der Jahresrechnung 2013

Gewerbesteuer

Im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2013 sollen die Gewerbesteuererträge mit einer jährlichen Änderungsrate von 4,7 Prozent zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen. Die Veränderung bewirkt die im Jahr 2015 durchgeführte Anpassung des den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 35 Hebesatzpunkte auf 480 Hebesatzpunkte. Der geplante Ertragszuwachs zu 2014 beinhaltet die in den Orientierungsdaten vorausgesagten Wertentwicklung um 3,0 Prozent und die Wirkungen aus der Hebesatzanpassung.

In Rösrath gibt es keine besonders steuerstarken Unternehmen. Der größte Gewerbesteuerzahler bewirkt Erträge von bis zu 0,4 Mio. Euro. Dies hat den Vorteil für die Planung, dass keine extremen Schwankungen von einzelnen Unternehmen ausgehen. Größere Gewerbegebiete kann die Stadt Rösrath nicht entwickeln. Dies ist vorwiegend der umfangreichen Naturschutzgebiete und der im Flussbereich überschwemmungsgefährdeten Gebiete geschuldet.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Rösrath im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen, den Gewerbesteuer-Hebesatz weiter anzuheben. Diese Hebesatzanpassung ist noch nicht politisch umgesetzt worden.

Grundsteuer B

Mit 9,4 Prozent jährlicher Änderungsrate im Vergleich zum Ist-Wert 2013 steigert die Stadt Rösrath die Grundsteuer B-Erträge zur Haushaltskonsolidierung. Dabei hat Rösrath mit dem Haushaltsplan 2015 die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 480 auf 590 Hebesatzpunkte beschlossen. Im Jahr 2017 ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes geplant. Hierbei soll der Hebesatz um weitere 100 Hebesatzpunkte auf 690 v. H. angehoben werden.

Die Steigerungsraten in den Jahren 2015 bis 2017 entsprechen den Orientierungsdaten. Die Stadt wird jedoch keine bedeutenden Wohnungsbauflächen ausweisen können. Derzeit kann die Stadt keine größeren Baugebiete entwickeln und damit nicht ihren Grundsteuer B-Ertrag nicht wesentlich steigern. Profitieren kann die Stadt jedoch bei einem Eigentümerwechsel, wenn dabei aufgrund der Ausstattung und Grundstückspreise die Einheitswerte neu festgelegt werden. Erkennbar ist diese Entwicklung an dem Steuerertrag je Hebesatzpunkt. Dieser hat sich von 2009 bis 2013 von 9.500 Euro auf 10.000 Euro gesteigert. Die Zuwächse betragen durchschnittlich rund ein Prozent. Weitere positive Effekte bewirkt das Bevölkerungswachstum der Stadt Rösrath. Laut IT-NRW steigt die Bevölkerung um 3,3 Prozent bis zum Jahr 2020 an. Auch die weitergehende Perspektive bis zum Jahr 2030 zeigt einen Bevölkerungszuwachs.¹

Die Stadt Rösrath hat darüber hinaus über die Höhe der Hebesätze die Möglichkeit den Steuerertrag direkt zu beeinflussen. Hierzu bedarf es der entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt. Auch die Hebesatzänderung der Grundsteuer B im Jahr 2017 ist noch nicht politisch umgesetzt.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern hat die Stadt Rösrath in der Haushaltsplanung ebenfalls deutlich angehoben. Wertprägend sind bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer. In dem Zeitraum von 2010 bis 2013 entwickelte sich diese Position für Rösrath besser, als dies in den Orientierungsdaten prognostiziert wurde. Im Jahr 2013 übersteigt der Istwert den Mittelwert der vergangenen Jahre bereits um rund 330.000 Euro. Die Stadt Rösrath profitiert hier deutlich von der einkommensstarken Bevölkerung. Darüber hinaus wirkt sich das Bevölkerungswachstum der Stadt ebenfalls positiv auf die Wertentwicklung aus.

Für das Jahr 2014 erwartet die Stadt Rösrath einen Zuwachs gegenüber dem Istwert 2013 von 5,9 Prozent. Damit liegt sie 0,2 Prozentpunkte über den Erwartungen, die durch die Orientierungsdaten prognostiziert werden. Im Jahr 2015 rechnet die Stadt mit einer Zunahme von 4,3 Prozent gegenüber dem Planwert 2014. Damit unterschreitet sie die in den Orientierungsdaten prognostizierte Ertragsentwicklung. Zusätzlich ist nicht berücksichtigt, dass sich in 2015 die Schlüsselzahlen zugunsten der Stadt Rösrath geändert haben. Allein auf den Planwert 2014 bezogen, bewirken die geänderten Schlüsselzahlen einen Mehrertrag in Höhe von 146.000 Euro. Darüber hinaus kann die Stadt Rösrath in 2015 mit um 90.000 Euro höheren Gemeindeanteilen aus der Umsatzsteuer rechnen. Diese Entwicklung resultiert aus der Soforthilfe des Bundes aus dem geplanten Bundesteilhabegesetz. Ab 2017 wird die Stadt Rösrath aufgrund

¹ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Kommunalprofil der Stadt Rösrath

der Aufstockung der Soforthilfe des Bundes um 1,5 Mrd. Euro rund 0,3 Mio. Euro höhere Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer erhalten.

Im Jahr 2016 plant die Stadt mit Steigerungsraten oberhalb der Orientierungsdaten und holt damit die niedrigere Ertragsplanung für das Jahr 2015 auf. In den Folgejahren unterschreiten die Zuwachsraten die Prognosen der Orientierungsdaten. Die Planungen der Stadt zeigen aus Sicht der GPA NRW neben allgemeinen Planungsrisiken durch z. B. eine konjunkturelle Abkühlung keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Rösrath hat die Schlüsselzuweisung in Übereinstimmung mit der jeweils für das Jahr 2014 und 2015 geltenden 2. Modellrechnung des GFG geplant. Für die Jahre 2016 bis 2018 hat die Stadt die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass angewendet.

In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse zugewiesen. Inwieweit diese Beträge auch zukünftig weiter ansteigen werden, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich sind sie von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. Restriktiv könnte hier die Schuldenbremse eingreifen, zu der das Land verpflichtet ist. Insofern ist es fraglich, ob die Stadt steigende Erträge aus den Schlüsselzuweisungen realisieren kann. Die GPA NRW sieht jedoch an dieser Stelle kein Risiko, dass über ein allgemeines Planungsrisiko hinausgeht.

Steuerbeteiligung

Die Stadt Rösrath plant geringfügig höhere Aufwendungen als sich durch die Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz ergeben. Dies gilt auch dann, wenn die Hebesatzänderung ab 2017 nicht eintreten.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises. Die Stadt Rösrath berücksichtigt einen Anstieg der Kreisumlage in Höhe von 1,2 Prozent.

Folgende Faktoren deuten darauf hin, dass die Kreisumlage höher ansteigt, als die Stadt Rösrath dies in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Dies greift die GPA NRW exemplarisch als ein zusätzliches Planungsrisiko auf.

- Der Kreis plant im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 mit Aufwandssteigerungen für die Jahre 2015 bis 2018. Im Mittel der Jahre 2015 bis 2018 nehmen die Aufwendungen um 2,5 Prozent zu.
- Bis zum Jahr 2017 will der Kreis den Umlagesatz von 40,5 Prozent nicht verändern. Im Jahr 2018 wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein und der Rheinisch-Bergische Kreis wird die Umlagesätze voraussichtlich anheben müssen.
- Die Umlagegrundlagen steigen in den Jahren 2015 bis 2018 im Mittel um 2,1 Prozent.

- Die Finanzkraft (unter Berücksichtigung der für das Jahr 2015 geltenden Fiktivhebesätze) der Stadt Rösrath steigt in den Jahren 2015 bis 2018 um durchschnittlich 4,3 Prozent.

Personalaufwand

Die Stadt Rösrath hat für das Jahr 2015 die Planwerte individuell vorgenommen und bekannte Veränderungen im Personalstamm wie z. B. altersbedingte Fluktuation berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen berücksichtigt die Stadt in Höhe von 2,5 Prozent und Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,0 Prozent.

Ab 2016 kalkuliert die Stadt im Mittel mit unter einprozentigen Zuwächsen bei den Personalaufwendungen. Dabei sind die Tarif- und Besoldungsanpassungen mit einem Prozent berücksichtigt.

Die Kommunalen Spitzenverbände schätzen den jährlichen Anstieg der Personalaufwendungen auf drei Prozent. Die Orientierungsdaten sehen einen Zuwachs in Höhe von einem Prozent vor. Dabei setzen die Orientierungsdaten neben den Tarif- und Besoldungsanpassungen erhebliche Konsolidierungsanstrengungen im Personalbereich voraus.

Die Stadt Rösrath soll aufgrund der Vorgaben zur Haushaltssanierung die einprozentigen Steigerungsraten erreichen. Aufgrund der bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wie z. B. Wiederbesetzungssperren und Beförderungstopps sind die Konsolidierungsmaßnahmen hier jedoch endlich. Weitere Konsolidierungseffekte lassen sich aus Sicht der Kämmerei nicht ohne deutliche Leistungseinschränkungen realisieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Konsolidierungsmaßnahmen benennen, die zur Einhaltung der der geplanten Personalaufwendungen führen sollen. Dies schließt ein, dass über die entsprechenden Leistungseinschränkungen entschieden wird. Alternativ sollten die Aufwandssteigerungen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen vollständig berücksichtigt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Rösrath plant die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen individuell und durch die Fachbereiche. Für die Jahre bis 2018 plant die Stadt geringere Steigerungsraten als die Prognosen durch die kommunalen Spitzenverbände und die Orientierungsdaten belegen. Dabei führt insbesondere der Ansatz im Jahr 2017 zu sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Wertveränderung geht vorwiegend von dem Produkt 01.70.10 – Immobilienverwaltung – aus. Dabei plant die Stadt, dass geringere Aufwendungen aus den Veränderungen in der Schullandschaft anfallen. Die Unterhaltungsaufwendungen erreichen aus Sicht der Stadt Rösrath nur noch den notwendigen Substanzerhalt. Ab dem Jahr 2016 übernehmen die Stadtwerke Rösrath die Straßenbeleuchtung, was ebenfalls zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen wird.

Plan/Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Planwerte	7.714	7.535	7.942	6.104	6.596	6.539
Istwerte	6.514	6.189	7.066	5.264	5.884	6.082
Weniger-Aufwand	1.199	1.346	876	840	712	456

Die Stadt Rösrath hat in allen Rechnungsjahren den Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht überschritten. Aufgrund der individuellen Planung für die Zukunft und der Entwicklungen in der Vergangenheit sieht die GPA NRW bei dieser Aufwandsart keine zusätzlichen Risiken.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

In dem Haushaltsplan 2015 hat die Stadt Rösrath den Ansatz der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite um 50.000 Euro auf 450.000 Euro reduziert. In den Folgejahren rechnet die Stadt mit einem Anstieg der Zinsaufwendungen. Dabei plant die Stadt mit einem steigenden Zinsniveau und berücksichtigt die zukünftigen Liquiditätsbedarfe. Letztere ergeben sich aus den Änderungen des Bestands an eigenen Finanzmitteln aus der mittelfristigen Finanzplanung und aus etwaigen weiteren Finanzierungsbedarfen. Die Stadt prognostiziert einen Bestand in Höhe von rund 40 Mio. Euro bis zum Jahr 2018. Unter der Maßgabe dieses Kreditbestandes hat die Stadt Rösrath Risiken, die sich durch ein steigendes Zinsniveau ergeben können, in der Haushaltsplanung angemessen berücksichtigt.

→ Feststellung

Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen beinhalten Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung. Dies trifft ertragsseitig auf die Grund- und Gewerbesteuer und aufwandsseitig auf die Personal- und Transferaufwendungen zu.

Im Kapitel „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ werden mögliche Auswirkungen dieser Risiken exemplarisch dargestellt.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rösrath
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,0	97,7
Eigenkapitalquote 1	-17,2	65,0	31,9	34,1

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rösrath
Eigenkapitalquote 2	4,9	86,2	61,0	60,7
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	3,7
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,8	39,2
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	8,0
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	53,7	37,1
Investitionsquote	10,1	286,2	73,6	36,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	86,3	79,4
Liquidität 2. Grades	5,6	1.430,4	110,1	5,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	41	78
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	30,4	8,1	18,2
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	2,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	54,8	59,9
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,9	22,0
Personalintensität	12,9	28,6	20,2	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,8	13,1
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	45,3	54,3

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rösrath
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	186	-83	-83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	352	30	31
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtab- schluss) je Einwohner 2010*	444	5.290	2.283	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.019	2.082	1.271	1.130

* hier wird das Vergleichsjahr 2010 verwendet, da für 2011 und 2012 noch nicht ausreichend viele Vergleichswerte vorliegen.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation zeigen eine eher durchschnittliche Positionierung der Stadt Rösrath im Jahr 2012. Der Aufwandsdeckungsgrad und das Jahresergebnis je Einwohner entsprechen nahezu den Mittelwerten der Vergleichskommunen. Im Folgejahr führt das schlechte Jahresergebnis mit minus 215 Euro je Einwohner zu schlechteren Kennzahlenwerten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in der Vergleichsgruppe des Jah-

res 2013 aufgrund der Berichtspflichten aus dem Stärkungspaktgesetz überproportional viele strukturell schwache Kommunen enthalten sind. Die Eigenkapitalquoten sind in 2012 noch durchschnittlich.

Vermögenslage

Die Stadt Rösrath hat das Abwasservermögen ausgegliedert. Dies fällt grundsätzlich unter die Definition des Infrastrukturvermögens. Trotz der Ausgliederung ist die Infrastrukturquote überdurchschnittlich hoch. Damit ist der Wertanteil des Straßenvermögens an der Bilanzsumme definiert. Einwohnerbezogen sind das Anlagevermögen und im speziellen auch das Straßenvermögen unterdurchschnittlich. Die Abschreibungsintensität – die die Bruttobelastung des Haushaltes durch Abschreibungen ausdrückt – ist in der Konsequenz unterdurchschnittlich. Ursache hierfür sind die eher lang definierten Nutzungsdauern und die Ausgliederung des Abwasservermögens. Dieser Vorteil wird jedoch dadurch aufgeholt, dass die Stadt nur über eine geringe Drittfinanzierungsquote verfügt.

Die Investitionsquote ist mit 36 Prozent sehr niedrig. In dem Rechnungsjahr 2012 hat die Stadt sich demnach deutlich bei Investitionsvorhaben beschränkt und den Werteverzehr nicht kompensiert.

Finanzlage

Die Liquidität 2. Grades bildet den Minimalwert im interkommunalen Vergleich. Die Stadt Rösrath kann demnach nur fünf Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch ihre liquiden Mittel und Forderungen decken. Der vergleichsweise geringe Anlagendeckungsgrad 2 und die vergleichsweise hohe kurzfristige Verbindlichkeitsquote führen zu keiner günstigeren Einschätzung der Finanzlage. Die Fehlbeträge der letzten Jahre und der damit verbundene Eigenkapitalverzehr haben zu einem Anstieg der Liquiditätskredite um 118 Prozent geführt. Die Stadt profitiert derzeit von niedrigen Zinsen. Im Jahr 2012 kann die Stadt Rösrath durch die Selbstfinanzierungskraft aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im geringen Umfang Investitionen und Kredittilgungen finanzieren. Bereits im Folgejahr verfügt die Stadt über keine Selbstfinanzierungskraft mehr.

Ertragslage

Im Jahr 2012 erreicht die Stadt Rösrath eine vergleichsweise hohe Steuerquote. Auch die Zuwendungsquote ist hoch. Dies ist jedoch die Konsequenz daraus, dass die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung, das Friedhofswesen und die Straßenreinigung nicht als Gebühren dem städtischen Haushalt zufließen. Insgesamt verfügt die Stadt Rösrath, obwohl sie strukturell aufgrund der Kaufkraft ihrer Einwohner begünstigt ist, nur über unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel.

Die vergleichsweise niedrige Personalintensität und die gleichzeitig unterdurchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität sind zum einen durch Konsolidierungsmaßnahmen und zum anderen durch die Ausgliederung an die SWR beeinflusst.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- In allen Rechnungsjahren kann die Stadt Rösrath ihre Aufwendungen nicht durch Erträge decken. Die Fehlbeträge überschreiten in den Jahren 2009 bis 2011 und 2013 bis 2015

die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO NRW. Seit 2009 ist die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

- Im Jahr 2008 gelang es der Stadt Rösrath den Haushaltsausgleich über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv herzustellen. Bereits 2009 führt das Jahresdefizit zum Verzehr der Ausgleichsrücklage.
- Das strukturelle Ergebnis 2013 beträgt minus 5,4 Mio. Euro und zeigt einen weiteren deutlichen Konsolidierungsbedarf an.
- Insgesamt beträgt der Eigenkapitalverzehr bis 2013 36,4 Prozent des Anfangsbestands in der Eröffnungsbilanz. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung erhöht sich dies auf 46,3 Prozent. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich 2012 eine noch durchschnittliche Eigenkapitalsituation.
- Ab 2017 plant die Stadt den Haushaltsausgleich herstellen zu können. Dabei beinhaltet die Planung neben den allgemeinen Planungsrisiken zusätzliche Risiken, die einen Haushaltsausgleich in allen Planungsjahren gefährden.
- Die Verbindlichkeiten sind in dem Zeitraum bis 2013 um 49,5 Prozent angewachsen. Der Kapitaleinsatz ist jedoch nicht angestiegen. Dazu führen die Tilgungen der tendenziell teureren Investitionskredite, die vorwiegend aufgenommenen kurzfristigen Liquiditätskredite und das insgesamt derzeit niedrige Zinsniveau.
- Ab 2016 plant die Stadt Rösrath einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Erst dann stehen ihr aus eigener Kraft Mittel zur Investition oder zur Tilgung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung.
- Die Altersstruktur des Straßenvermögens, die Investitionsquote in der Vergangenheit und die Zustandsklassifizierung der Stadt Rösrath lassen aus bilanzieller Sicht weitergehende Investitionen erwarten.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Rösrath mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Noch nicht erfolgte Umsetzung der Hebesatzänderung 2017 bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer	Strukturelles Ergebnis
Höherer Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund künftiger Tarifab-	Strukturelles Ergebnis

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
schlüsse und Besoldungsanpassungen	
Höhere allgemeine Kreisumlage aufgrund der Wechselwirkung mit der Steuerkraft und dem Finanzbedarf des Kreises	Strukturelles Ergebnis
Investitionen in den Bestand städtischer Gebäude	Gebäudeportfolio
Höhere Investitionen im Infrastrukturvermögen	Vermögensanalyse

Risikoszenario

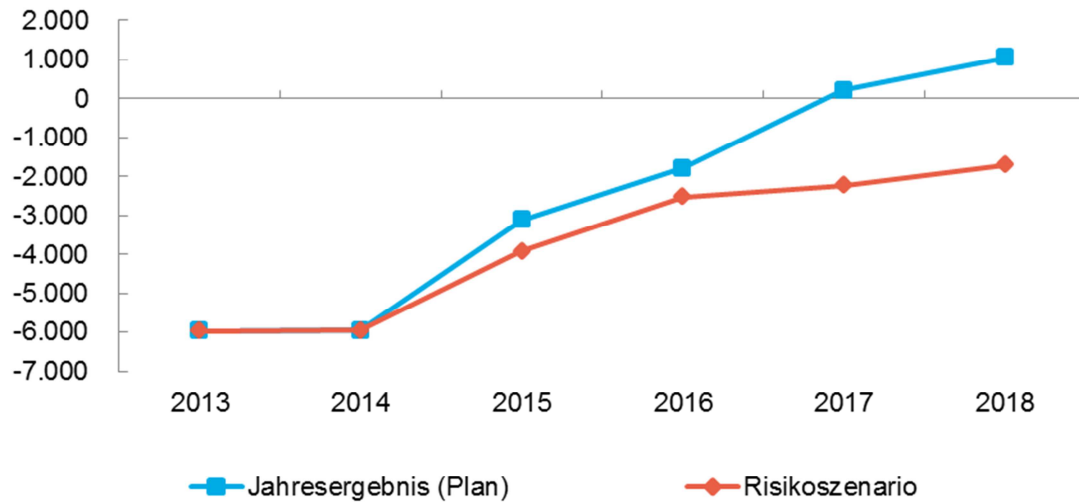
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Planergebnis 2018	Risikoszenario 2018	Abweichung
Grundsteuer B	Berechnung mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten ohne Hebesatzanpassungen	7.526	6.413	1.113
Gewerbsteuer	Berechnung mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten ohne Hebesatzanpassungen	7.710	7.553	157
Personalaufwendungen	Berücksichtigung von zweiprozentigen Aufwandssteigerungen aufgrund Tarif- und Besoldungsanpassungen in der mittelfristigen Finanzplanung	8.488	8.775	287
Kreisumlage	Berücksichtigung der Wechselwirkung mit der eigenen Steuerkraftentwicklung und dem Finanzbedarf des Kreises	12.017	13.219	1.202
Saldo				2.760

Risikoszenario und Haushaltsplanung



Die von der GPA NRW gemachten Annahmen sollen und können die Planung der Stadt nicht ersetzen. Sie sollen beispielhaft aufzeigen, wie sich Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Insofern stellt das Risikoszenario der GPA NRW keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie hat sich bei der Darstellung auf zusätzliche Risiken beschränkt. Neben diesen zusätzlichen Risiken sind Haushaltsplanungen mit weiteren allgemeinen Planungsrisiken verbunden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- eine Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung,
- unvorhersehbare Ausfälle von Gewerbesteuerzahler,
- zusätzliche Aufgabenübertragungen,
- Auswirkungen aus dem demografischen Wandel oder sogar
- Ereignisse höherer Gewalt.

Weitere Risiken für die Stadt, die jedoch nicht konkret beziffert werden, sieht die GPA NRW in Sachverhalten, die im Bericht beschrieben sind. Zudem können bei nicht betrachteten Haushaltspositionen Verschlechterungen auftreten. Hingegen können an anderen Stellen ungeplante Ergebnisverbesserungen Risiken abmildern oder aufheben. Es ist insofern im Regelfall nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

Treten die beispielhaften Annahmen ein, kann der Haushalt bis 2018 nicht ausgeglichen werden. Die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes wären damit nicht erreicht. Die Stadt Rösrath müsste weiterhin negative Jahresergebnisse ausweisen und ihr Eigenkapital verzehren.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte im Rahmen der Haushaltsplanungen eine weitergehende individuelle Risikoabschätzung vornehmen

Auf dieser Grundlage wäre dann zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar geeignet sind, einzelne Risiken zu minimieren. Beispielsweise könnte die Stadt Rösrath die Entwicklungen im Bereich der Personalaufwendungen anhand konkreter Einschätzungen unter Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungsanpassungen beziffern und Einsparmaßnahmen diesen Entwicklungen entgegenstellen. Ohne Maßnahmen der Risikovermeidung und –vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzzeitig nur mit einer weiteren Anhebung von Steuern auf neue entstehende Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Die Vorbereitung der Konsolidierungsmaßnahmen nach Identifizierung der Risiken und die entsprechende Risikovorsorge sind damit ein wesentlicher Teil der Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Orientierung der Beitragsanteile für Oberflächenentwässerung und Beleuchtung an den Beitragsanteilen für die Gehwege	Beiträge
Festlegung von Beitragsanteilen für Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen	Beiträge
Kalkulation der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte	Gebühren
Aktualisierung der Friedhofsgebühren und des öffentlichen Grünanteils	Gebühren
Reduzierung der Haushaltsbelastung des Schwimmbadbetriebes für die Stadtwerke Rösrath	Gebäudeportfolio
Anhebung der Hundesteuersätze und Aufnahme des Hundebestands	Steuern
Anhebung der Vergnügungssteuer	Steuern

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Hierzu zählt die Stadt Rösrath. Sie kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

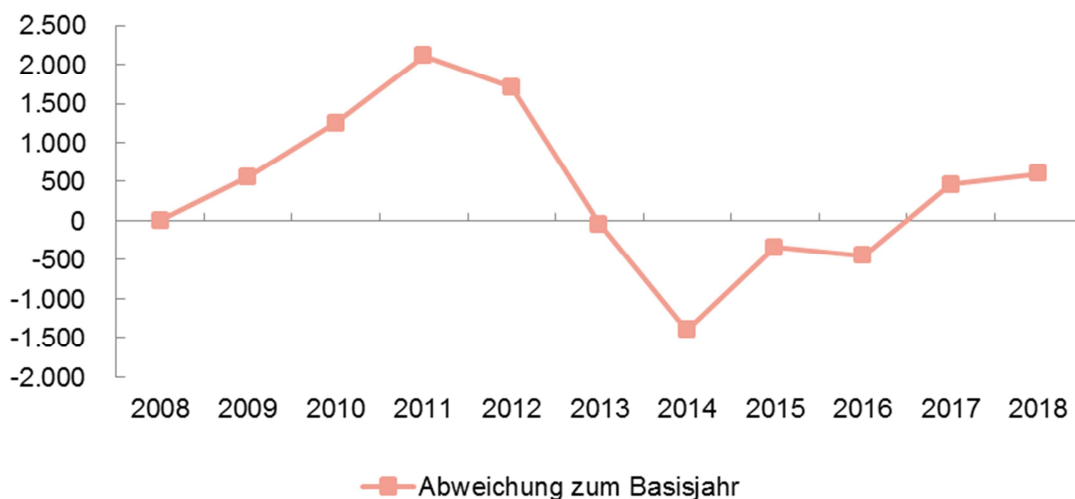
Das strukturelle Ergebnis 2013 beträgt minus 5,4 Mio. Euro. Dieses entspricht 541 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten. Die GPA NRW beschreibt im Berichtsteil Haushaltsplanung wesentliche von der Stadt Rösrath geplante Veränderungen und deren Risiken.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Bei der Stadt Rösrath sind dies die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Rechnungsergebnisse bis 2013, ab 2014 Planwerte aus den Haushaltsplanungen 2014 und 2015

Die Grafik offenbart die Schwankungen in der kommunalen Steuerung. Für die Jahre 2008 bis 2011 ergibt sich eine deutliche Steigerung des Trends. In diesen Jahren kompensiert die Stadt die Schwankungen der Erträge und Aufwendungen aus Gewerbesteuer und Finanzausgleich an anderen Stellen im Haushalt. So erhält Rösrath hier zum Beispiel höhere Zuwendungen außerhalb der Schlüsselzuweisungen. Bis zum letzten Rechnungsergebnis 2013 wird diese positive Entwicklung wieder kompensiert. In dem Jahr 2013 ziehen zum Beispiel die Wertberichtigungen der Forderungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro den Steuerungstrend herunter.

Im Eckjahresvergleich verbessert sich der Trend um 0,6 Mio. Euro. Dies zeigt, dass es der Stadt Rösrath gelungen ist, Änderungen im Aufgabenzuschnitt und Preissteigerungen durch kommunale Steuerung zu kompensieren. Wesentliche positive Einflussfaktoren sind jedoch die Grundsteuer-B Hebesatzerhöhungen, die in den Jahren 2015 und 2017 zu einer deutlichen Verbesserung des Trends führen. Darüber hinaus verbessern die Zuweisungen außerhalb der Schlüsselzuweisungen den Steuerungstrend. Der größte negative Einflussfaktor sind die Trans-

feraufwendungen, bei denen es zu einem Zuwachs von bis zu 5,3 Mio. Euro in 2017 kommt. Hierbei sind die Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bereits bereinigt.

→ Feststellung

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends zeigt, dass die geplanten Maßnahmen ab 2014 zu einer Verbesserung der Jahresergebnisse beitragen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragerhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	465	483	492	492	488	503
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.559	1.499	1.437	1.456	1.477	1.482
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	29,8	32,2	34,2	33,8	33,1	34,0

Die Stadt Rösrath erreicht eine Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen, die in etwa dem Mittelwert der Vergleichskommunen entspricht. Im Jahr 2012 beträgt der Mittelwert 35 Prozent.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gibt eher Aufschluss über die Vergangenheit und entwickelt sich in der Zeitreihe langfristig. Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen dagegen gibt ein Indiz, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird. Die Daten aus der Finanzplanung weisen für die kommenden Jahre folgende Beitragsquoten aus.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	105	257	847	507	608
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	1.015	1.391	1.240	1.298	16
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	234	20	48	63	60
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	8,4	18,2	65,8	37,3	800,0

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Damit wird deutlich, dass die Stadt Rösrath in den Jahren bis 2017 höhere Investitionen im Straßenbau plant. Die Quote der Beitragsfinanzierung liegt durchschnittlich bei 32 Prozent. Im Jahr 2018 bewirkt die Beitragserhebung nach Fertigstellung der Investitionen eine deutlich höhere Quote.

Die GPA NRW geht der Frage nach, welche satzungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei der Stadt Rösrath noch bestehen.

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Rösrath verfügt über eine Satzung zur Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Jahr 1995. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Satzung nicht aktualisiert. In der Satzung ist geregelt, dass die Stadt zehn Prozent der Aufwendungen für die Erschließung trägt. 70 bis 80 Prozent der Erschließungsbeiträge fordert die Stadt als Vorausleistung nach Ausbaubeginn an. Darüber hinaus nutzt die Stadt Rösrath für die Refinanzierung von Erschließungsmaßnahmen auch städtebauliche Verträge und Erschließungsverträge.

➔ Feststellung

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die GPA NRW derzeit keine Optimierungsmöglichkeiten.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wurde von der Stadt Rösrath am 27. September 1995 erlassen und zuletzt im Juli 2010 aktualisiert.

In der Satzung ist ausdrücklich geregelt, dass eine Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen erfolgt. Einen Prozentsatz der Kostenbeteiligung hat die Stadt Rösrath jedoch nicht definiert. Seit 1991 wurde kein Wirtschaftswegebau durchgeführt. In Rösrath existieren vorwiegend Gemeindeverbindungswege, die daher auch im größeren Umfang von der Allgemeinheit genutzt werden. Die Stadt Rösrath sollte sich daher langfristig konzeptionell diesem Thema annähern und die Beteiligung der Anlieger an den Wegen im Außenbereich definieren.

➔ Empfehlung

Die Stadt sollte die Beitragsanteile der Erneuerungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen und Straßen im Außenbereich mit einem konkreten Prozentsatz festlegen. Bei der Festlegung empfiehlt sich aufgrund der örtlichen Strukturen die Unterteilung zwischen ausschließlich landwirtschaftlich genutzter Wege, allgemein genutzter Wirtschaftswege und touristisch genutzter Wirtschaftswege.

Die Anteile der Beitragspflichtigen hat die Stadt Rösrath im Jahr 2010 im nahezu allen Bereichen auf die in der Mustersatzung empfohlenen Maximalwerte festgeschrieben. Für die Ausbaubestandteile Oberflächenentwässerung und Beleuchtung hat die Stadt die Beitragsanteile jedoch an den Beitragsanteilen für die Fahrbahnen orientiert. Die Einrichtungen der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung kommen allerdings vorwiegend den Nutzern der Geh-

wege zu Gute. Die Kraftfahrzeuge, die die Fahrbahn nutzen, werden bei fehlender Oberflächenentwässerung durch die Bildung von Pfützen und Wasserlachen weniger beeinträchtigt als die Gehwegnutzer. Auch verfügen die Gehwegnutzer nicht über eigene Beleuchtungseinrichtungen³.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte die Beitragsanteile für die Oberflächenentwässerung und Beleuchtung an den Beitragsanteilen für die Gehwege orientieren.

Die organisatorische Zusammenarbeit zwischen der Beitragsabteilung und der städtebaulichen Planung ist gegeben. Beide Organisationseinheiten sind im Fachbereich 4 verortet.

Gebühren

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurde der Gebührenbereich näher analysiert. Hierbei wurden der Stadt Rösrath folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um Preissteigerungen zu berücksichtigen.
- Der Zinssatz für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung sollte überprüft werden.
- Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sollten nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.
- Der öffentliche Entwässerungsteil mit der neu zu berechnenden Abwasserentsorgungsgebühr sollte neu ermittelt werden.
- Die überörtlichen Erschließungsträger sollten zu den Abwassergebühren herangezogen werden.
- Die Stadt sollte einen Maßstabswechsel bei der Straßenreinigungsgebühr zu dem Quadratwurzelmaßstab vornehmen
- Die Standards der Straßenreinigung und Winterwartung sollten reduziert werden.
- Die Stadt sollte den öffentlichen Grünanteil bei den Friedhofsgebühren transparent berechnen.

Die GPA NRW ermittelt in dieser überörtlichen Prüfung, ob die Empfehlungen weiterhin Konsolidierungsmöglichkeiten beinhalten. Dabei berücksichtigt die GPA NRW, dass die Gebührenbereiche komplett in der SWR ausgegründet wurden. Die Empfehlungen wirken allerdings unmittelbar auf den Substanzerhalt und die Kostendeckung der Stadtwerke und damit mittelbar über mögliche Konsolidierungsbeiträge der Stadtwerke auch auf die Stadt Rösrath.

³ vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 52. Auflage 2014, § 8, Randziffer 373

Kalkulatorische Abschreibungen

Die SWR ermitteln die Abschreibungen in der Gebührenrechnung weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Bei den Abwassergebühren sind die wesentlichen Anlagegüter die Abwasserkanäle. Die Abschreibungen dienen ausschließlich der Substanzerhaltung des betriebsnotwendigen Vermögens.⁴ Die von den Stadtwerken Rösrath gewählten Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten führen nur zu einer nominalen Kapitalerhaltung. Es fließt nur der Nennwert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die Abschreibungen zurück. Die Substanzerhaltung wird bei – wie üblich – steigenden Preisen nicht erreicht. Eine Wiederbeschaffung ist mit den erzielten Abschreibungserlösen nicht möglich⁵. Die SWR setzt zum Beispiel bei den Abwasserkanälen mit 50 Jahren eine niedrige Nutzungsdauer fest. Auf diese Weise finanzieren die Abschreibungserträge die Investitionen unter der Voraussetzung, dass längere tatsächliche Nutzungsdauern erreicht werden. Somit können die SWR zum Zeitpunkt der Neuinvestitionen ihre Selbstfinanzierungskraft, liquide Mittel oder Kredite zur Deckung der Preissteigerungen einsetzen.

Im Falle, dass das technische und buchhalterische Nutzungsende jedoch gleichzeitig eintritt, sind Preissteigerungen wie oben beschrieben nicht über Abschreibungen refinanziert. In dem Zeitraum von dem Jahr 2005 und dem Jahr 2013 ergibt sich eine Preissteigerung von 22,3 Prozent.⁶ Die SWR sollte daher über die aktuelle Vorgehensweise hinaus die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Die GPA NRW ist grundsätzlich der Auffassung, dass die zusätzlichen Erträge aus der Berücksichtigung der Preissteigerungen bei der Abschreibungskalkulation der Refinanzierung notwendiger Investitionen dienen sollen. Damit würde sich die Umstellung zunächst ausschließlich auf die SWR positiv auswirken.

In den anderen Gebührenbereichen lassen sich bei Anwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte ebenfalls Potenziale realisieren.

→ Empfehlung

Die SWR sollten, wie auch bereits in der überörtlichen Prüfung im Jahr 2009 empfohlen, die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenbereichen kalkulieren.

Zinssatz der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung

Die SWR setzen für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals eine Verzinsung in Höhe von 5,5 Prozent an. Dieser Zinssatz ist laut Aussage der Stadtwerke ein ermittelter Mischzinssatz, bei dem die Finanzierungsanteile aus Eigen- und Fremdkapital berücksichtigt wurden. Die GPA NRW hatte in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, den Zinssatz neu zu ermitteln.

⁴ vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, § 6 Rd. 138

⁵ ebenda Rd. 139

⁶ Baupreisindex für Ortskanäle, Landesbetrieb Information und Technik, IT.NRW, <http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323bauindex.html>

Diese Empfehlung hält die GPA NRW aufgrund Zinshöhe, der Rechtsprechung und der aktuellen Zinsentwicklung nicht mehr aufrecht.

Straßenreinigungsgebühren

Die SWR und die Stadt Rösrath haben mit Beginn des Jahres 2013 das Gebührenaufkommen für die Straßenreinigung in die Grundsteuer B einbezogen.

Die SWR ermitteln die tatsächlichen Kosten für die Straßenreinigung und Winterwartung der letzten vier Jahre und bilden darüber einen Durchschnittswert. Diese stellt den Finanzbedarf für die Reinigungsleistung dar. Die SWR teilt der Stadt bis zum Ende des Monats September den Finanzbedarf mit. Auf dieser Basis ist die Stadt in der Lage, den Grundsteuer B-Anteil für die Straßenreinigung und den Finanzbedarf abzustimmen.

→ Feststellung

Durch die gewählte Abstimmung des Finanzbedarfs kann die Stadt Rösrath die Kosten der Straßenreinigung und der Winterwartung auch bei der jetzt gewählten Finanzierung erreichen.

Friedhofsgebühren

Die Sparte Friedhöfe erreicht laut dem Geschäftsbericht der SWR im Jahr 2013 ein Jahresdefizit von 220.000 Euro. Der öffentliche Grünanteil ist pauschal mit 50.000 Euro festgesetzt worden. Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 1996 kalkuliert.

→ Feststellung

Seit nunmehr 19 Jahren ist die Gebührenkalkulation des Bestattungswesens nicht überarbeitet worden. Die Preis- und Tarifsteigerungen dieses langen Zeitraums sind in den gültigen Gebührensätzen nicht enthalten.

Die SWR hat die fehlende Kostendeckung der Friedhofsgebühren erkannt und arbeitet derzeit an einer dauerhaft tragfähigen Gebührenaussstattung des Friedhofsbereichs. Derartige Aussagen befinden sich jedoch bereits im Jahresabschluss 2006 der SWR.

Neben einer an den aktuellen Wandel der Bestattungskultur und nutzerspezifischen Bedarfe angepassten Friedhofskonzeption und Friedhofsentwicklungsplanung wird dabei auch über einen öffentlichen Grünanteil zu entscheiden sein. Derzeit ist in dem öffentlichen Gebührenbeitrag in Höhe von 50.000 Euro nicht nur die Pflege der Grünanlagen, sondern auch die Pflege der Ehrendenkmale enthalten.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte eine zügige Neukonzeption der Gebühren im Bestattungswesen einfordern. Die SWR sollte dabei die Kosten für die Pflege der Ehrendenkmale und der öffentlichen Grünanlagen bei der Neukonzeption der Friedhofsgebühren voneinander trennen. Zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils verweist die GPA NRW auf die Empfehlungen der ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Rösrath sollte erwägen die Beitragsanteile für die Oberflächenentwässerung und die Beleuchtung an den Beitragsanteilen der Gehwege zu orientieren.
- Für Straßenbaumaßnahmen an den Wegen im Außenbereich, insbesondere den Wirtschaftswege sollte eine angemessene Kostenbeteiligung der Nutzer erfolgen. Diese sollte in der Beitragssatzung festgeschrieben werden.
- Die Stadtwerke Rösrath sollten die Preissteigerungen bei der Kalkulation der Abschreibungen berücksichtigen, um den Substanzerhalt sicher zu stellen.
- Die Stadt Rösrath sollte regelmäßig den Finanzbedarf für die Straßenreinigung und den in der Grundsteuer B eingeflossenen Finanzierungsanteil abstimmen.
- Die Stadt Rösrath sollte die Neuermittlung der Friedhofsgebühren wirksam einfordern.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Rösrath mit dem Index 2.

Steuern

Die Stadt Rösrath hat in der Vergangenheit die Hebesätze wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A in 2010 um 25 Hebesatzpunkte,
- Grundsteuer B in 2010 um 10 Hebesatzpunkte und in 2013 um 60 Hebesatzpunkte, da die Gebühren für die Straßenreinigung hierüber mit einer Höhe von 50 Hebesatzpunkten alternativ finanziert werden und
- Gewerbesteuer in 2010 um 5 Hebesatzpunkte.

In den Haushaltsplanungen 2015 berücksichtigt die Stadt Rösrath weitere Hebesatzanpassungen:

- die Anhebung der Grundsteuer B in 2015 um 110 Hebesatzpunkte auf 590 Hebesatzpunkte und in 2017 um weitere 100 Hebesatzpunkte
- die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2015 auf 480 Hebesatzpunkte und in 2017 um weiter 10 Hebesatzpunkte

Mit der Festsetzung der Hebesätze überschreitet die Stadt die im GFG 2015 zur Ermittlung der fiktiven Steuerkraft definierten Hebesätze. Die Stadt erzielt damit Überschüsse gegenüber der fiktiven Steuerkraft.

Überschüsse gegenüber der fiktiven Steuerkraft in Tausend Euro 2017

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Fiktive Steuerkraft	17	4.429	6.352
tatsächliche geplante Steuerkraft	18	7.400	7.500
Überschuss	1	2.971	1.148
Überschuss gesamt			4.120

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath benötigt im Jahr 2017 in der mittelfristigen Finanzplanung rund 4,1 Mio. Euro mehr Erträge, als ihr im Finanzausgleich zugerechnet werden.

Die GPA NRW hat im Risikoszenario simuliert, wie sich die Jahresergebnisse entwickeln, wenn die Hebesatzanpassung im Jahr 2017 unterbleibt. Allein hierdurch würde die Stadt einen Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung nicht erreichen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Hebesatzanpassungen wie vorgesehen durchführen, damit die Ziele der Haushaltssicherung wie geplant erreicht werden können.

Hundesteuer

Die Stadt Rösrath ist im Jahr 2014 im Vergleich zu den anderen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis die Stadt mit dem zweitniedrigsten Hundesteuersatz. Die Anhebung des Hundesteuersatzes auf das Niveau der beiden Städte mit nahezu gleicher Größe, Overath und Leichlingen, würde bereits einen zusätzlichen Steuerertrag von rund 19.000 Euro zur Folge haben. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 9 Euro je Hund.

Eine Bestandskontrolle plant die Stadt Rösrath im Jahr 2016 durchzuführen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Hundesteuer anheben. Eine vorherige Bestandskontrolle führt in der Regel zu einer Anhebung des Hundebestands und damit neben einem höheren Steuerertrag auch zu höherer Steuergerechtigkeit.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rösrath vom 11. Dezember 2002 wurde zuletzt am 17. Februar 2012 geändert. Bei Geräten mit Gewinnspielmöglichkeit ist die Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis. Die Stadt Rösrath hat dabei den Steuersatz in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen auf 15 Prozent und bei Gastwirtschaften auf 10 Prozent des Einspielergebnisses festgesetzt. Die Prozentsätze für die Besteuerung je Apparat in Spielhallen und Gastwirtschaften unterschreiten die durch das OVG Münster durch diverse Urteile (z. B. 14 A 1600/09 vom 20.02.2013) akzeptierten Prozentsätze. In diesem Urteil wird ein Prozentsatz von 19,25 akzeptiert, ohne eine erdrosselnde Wirkung zu attestieren. In der kommunalen Landschaft finden sich bereits Kommunen die den Steuersatz auf bis zu 22 Prozent in den Satzungen festgelegt haben.

→ **Empfehlung**

Mit der Korrektur der Vergnügungssteuersatzung sollte die Stadt Rösrath in Abstimmung mit der Steuerungswirkung dieser Steuerart erwägen, den Prozentsatz für das Einspielergebnis anzupassen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Rösrath über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF)

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	58.239	73,5
Jugend	3.345	4,2
Sport und Freizeit	1.150	1,5
Verwaltung	4.210	5,3
Feuerwehr / Rettungsdienst	2.465	3,1
Kultur	3.778	4,8
Soziales	3.785	4,8
sonstige Nutzungen	2.214	2,8
Gesamtsumme	79.187	100

Die Stadt Rösrath setzt über 73 Prozent der Gesamtgebäudefläche für den Schulbetrieb ein. Zu den Schulflächen werden die den Schulen zugeordneten Sporthallen, Sportplätzen und auch die Lehrschwimmhalle sortiert. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 79.187 m² Bruttogrundfläche. Dabei sind rund 800 m² Fläche von der Stadt angemietet. Dabei sind die angemieteten Teilflächen des Rathauses nicht berücksichtigt. Die GPA NRW schätzt den finanziellen Aufwand, der durch den Bau, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäudeflächen ausgeht je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit

bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Unter Berücksichtigung dieser Kosten pro m² betragen die Vollkosten für die Stadt Rösrath bezogen auf die eigenen Gebäude demnach rund 7,9 Mio. Euro.

Bei der Stadt Rösrath übernimmt das Gebäudemanagement die technische und kaufmännische Verwaltung der Gebäude. Die Nutzung der Gebäude insbesondere der Schulturnhallen durch die Vereine, aber auch weiterer Räume durch Dritte wird ebenfalls dort gesteuert. Der Überblick über den Zustand der Gebäude liegt hier vor, sodass das Gebäudemanagement die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen priorisiert und koordiniert. Dabei beschränkt sich die Stadt auf Maßnahmen, die zum Schutz der Gebäudesubstanz und zur Verkehrssicherung notwendig sind. Die Perspektive der Gebäudenutzung wird dabei berücksichtigt. Die Stadt Rösrath arbeitet derzeit an einer Optimierung der Kostenrechnung für die Gebäude. Die Gebäudedaten sind in Office-Produkten und in CAD digital erfasst.

Strategische Vorgaben aus dem Verwaltungsvorstand zum Einsatz von Gebäudeflächen existieren nicht. Im Zuge von umfangreichen Maßnahmen an den Gebäuden wie z. B. die geplante Sanierung des Gymnasiums an der Freiherr-von-Stein-Straße oder im Zusammenhang der Bereitstellung von Flächen für Asylbewerber erfolgen innerorganisatorische Abstimmungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte wie bereits im Prüfbericht 2009 empfohlen, eine Gesamtstrategie für die Bereitstellung von Gebäudeflächen erarbeiten.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rösrath
Schule	1.270	2.535	1.910	2.113
Jugend	56	370	187	121
Sport und Freizeit	36	885	230	42
Verwaltung	141	377	247	153
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	147	89
Kultur	27	629	214	137
Soziales	16	223	114	137
sonstige Nutzungen	96	1.268	527	80*
Gesamtfläche	2.655	4.705	3.595	2.872

* Die Werte der Stadt Rösrath sind in den Vergleichsgrößen noch nicht einbezogen. Die Stadt Rösrath stellt hier den neuen Minimalwert.

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Stadt wenig Flächen einsetzt. Ausschließlich die Nutzungsart Schule signalisiert einen höheren Flächeneinsatz als bei den Vergleichskommunen. Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Haushaltslage ist ein sparsamer Einsatz des Kostenfaktors Gebäudefläche notwendig.

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Die Stadt Rösrath ist eine flächenmäßig kleine Gemeinde, da

die Gemeindefläche mit 38,8 qkm den Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen mit 82,1 km² deutlich unterschreitet. Die Stadt Rösrath ist aufgrund der geringen Anzahl der Ortsteile begünstigt. So zeigt sich im Vergleich, dass Kommunen mit mehreren Ortsteilen vielfach Gebäude mehrfach vorhalten müssen. Hierzu zählen regelmäßig Schulen, Feuerwehrgerätekäuser, Kindergärten und Sportanlagen. Mit rund 28.000 Einwohnern sortiert sich die Stadt Rösrath auch als eine eher kleine mittlere kreisangehörige Kommune ein.

Die größte Gebäudegruppe bilden die Schulen mit Turn- und Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden. In diese Nutzungsgruppe fällt auch das Lehrschwimmbecken mit einer Fläche von 1.240 m² Bruttogrundfläche. Das Schwimmbecken nutzt die Stadt vorwiegend für den Schwimmunterricht. Die Vereinsnutzung in den Abendstunden erfolgt eigenverantwortlich. Insgesamt wird der Flächenbedarf im Teilbericht „Schulen“ gesondert betrachtet.

Der Nutzungsart Jugend sind die städtischen Kindertageseinrichtungen, das Jugendzentrum Bensberger Straße sowie zwei weitere Kindertageseinrichtungen zugeordnet. Letztere Einrichtungen werden von Elternvereinen betrieben. Zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme hat die Stadt kostendeckende Mieten vereinbart. Für das Jugendzentrum erzielt die Stadt keine Mieten, allerdings werden die gesamten Gebäudekosten einschließlich der Bauunterhaltung von dem Mieter übernommen. Weitere Details zu den Kindertageseinrichtungen hat die GPA NRW im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder analysiert.

Der Vereinssport findet hauptsächlich zu den unterrichtsfreien Zeiten in den Turn- und Sporthallen, Sportplätzen der Schulen und im Lehrschwimmbecken statt. Die Vereine werden an den Nebenkosten der Sporthallen nicht beteiligt. Die Stadt hat jedoch den kommunalen Service eingeschränkt. Hierzu reduzierte sie die Bereitschaftszeiten der Hausmeister und Reinigungsintervalle. Gegen die Einführung von Sportstättennutzungsentgelte hat die Stadt Rösrath sich entschlossen, weil sie den Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den daraus erzielbaren Erträgen nicht als wirtschaftlich einschätzt. Vielfach bewirkt eine Erhebung von Sportstättennutzungsentgelten für die Vereine neben einem Kostendeckungsbeitrag auch eine Konzentration der Nutzungszeiten. Die Prüfung der Schulflächen und Turnhallen hat aus dem Blickwinkel des Bedarfs für schulische Zwecke einen Überhang an mindestens zwei Halleneinheiten ergeben.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Vereine an den Kosten der Sporthallen angemessen beteiligen und Sportstättennutzungsentgelte einführen.

Neben den Turnhallen und dem Lehrschwimmbecken hält die Stadt für die Nutzungsart Sport und Freizeit noch das Freibad Hoffnungsthal vor. Derzeit sind die SWR Träger des Schwimmbades. Mit dem 01. Dezember 2015 wird das Schwimmbad der Stadtwerke Energie GmbH zugeordnet. Hieraus erzielen die Stadtwerke steuerliche Vorteile, die den Zuschussbedarf reduzieren. Das Jahresergebnis 2013 zeigt bei dem Freibad einen Zuschussbedarf von insgesamt 384.065 Euro nach Verrechnung mit den Eintrittserlösen. Bezogen auf den Besucher beträgt der Zuschussbedarf bei 64.001 Besuchern in 2013 sechs Euro und entspricht einem Ertrag aus der Grundsteuer B in Höhe von 38 Hebesatzpunkten. Die GPA NRW vergleicht in dieser Prüfungsrunde nicht den Zuschussbedarf bei städtischen Schwimmbädern. Hierzu können jedoch Vergleichswerte anderer Organisationen wie z. B. der deutschen Gesellschaft für das Badwesen e. V. herangezogen werden. Für das Jahr 2013 beträgt der Zuschussbedarf bei einem Freibad durchschnittlich 4,66 Euro je Besucher. Die Gebührenordnung für das Schwimm-

bad wurde zuletzt am 15. Dezember 2010 angepasst. Dabei hat die SWR die bisherige Tarifstruktur auf einen einheitlichen Eintrittspreis umgestellt.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass der Schwimmbadbetrieb unabhängig von der Betriebszugehörigkeit keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Die mit einem Schwimmbadbetrieb verbundene defizitäre Ausrichtung belastet die Ertragslage der SWR.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte darauf hinwirken, dass die Haushaltsbelastung durch den Schwimmbadbetrieb reduziert wird. Dazu könnte zukünftig die Stadtwerke Energie GmbH die Entgeltsatzung aktualisieren. In einigen Kommunen haben sich auch private Vereine organisiert, die den Schwimmbadbetrieb sicherstellen und damit die Personal- und Unterhaltungsaufwendungen deutlich reduzieren. Auch dies könnte für die Stadt Rösrath ein gangbarer Weg zur weiteren Zuschussreduzierung sein.

Zu den Verwaltungsflächen gehört das Rathaus, das Verwaltungsgebäude am Rathausplatz und das Verwaltungs- und Betriebsgebäude der Stadtwerke Rösrath. Die Stadt hat im Verwaltungsgebäude am Rathausplatz Flächen im Eigentum und angemietete Flächen. Damit ist die Stadt Rösrath in der Lage, auf Veränderungen des Flächenbedarfes kurzfristiger zu reagieren. In dem Verwaltungsgebäude befindet sich auch das Bürgerforum, deren Nutzung von der Stadt auch kulturellen Zwecken zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Nutzungsart Feuerwehr zeigt sich einwohnerbezogen ein deutlich unterdurchschnittlicher Flächeneinsatz. Der Gebäudeeinsatz je Gemeindefläche als Vergleichsgröße ist jedoch einen eher durchschnittlich hoch (Rösrath 67 m² BGF je km² Gemeindefläche, Durchschnittswert 72 m² BGF je km² Gemeindefläche). Die Stadt Rösrath plant hier weitere Investitionen in den Neu- und Umbau der Feuerwehrgerätehäuser Rösrath, Forsbach und Venauen.

Der Nutzungsart Kultur sind die Bücherei in der Hauptstraße sowie der Bücherschrank Hoffnungsthal, das Backes Forsbach, das Bürgerzentrum Kleineichen, das Haus Eulenbroich und das Bürgerforum im Verwaltungsgebäude am Rathausplatz zugeordnet. Darüber hinaus können kulturelle Veranstaltungen in der Aula des Schulzentrums Freiherr-vom-Stein-Straße stattfinden. Für das Bürgerforum und die Aula hat die Stadt mit Wirkung vom 01. Juni 2003 eine Entgelt- und Benutzungsregelung getroffen. Das Haus Eulenbroich ist das Wahrzeichen der Stadt Rösrath. Es ist an die Schloss Eulenbroich GmbH vermietet, die alle Kosten durch den Betrieb übernimmt. Hier findet neben kulturellen und privaten Veranstaltungen auch das interkommunale Projekt Kennen-Lernen-Umwelt der Städte Lohmar, Overath, Rösrath und Troisdorf statt.

Für die Nutzungsart Soziales werden ausschließlich Wohnflächen für Asylbewerber vorgehalten. Die Gebäude sind vorwiegend in einem angemessenen Zustand und voll ausgelastet. In Anbetracht der aktuellen Bedarfsentwicklung lässt sich jedoch schwer einschätzen, ob weitere Gebäudeflächen bereitgestellt werden müssen. Die daraus resultierenden Aufwendungen und möglichen Investitionen stellen ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Zu der Nutzungsart Sonstiges sind im Wesentlichen vier Wohnhäuser, eine ehemaliges Betriebsgebäude und die Trauerhallen zugeordnet. Die Wohnungen vermietet die Stadt zu ortsangemessenen Mieten. Das Betriebsgebäude wird noch vorgehalten, zukünftig abgerissen und der Verkehrsfläche zugeführt.

→ Feststellung

Es ist positiv, dass der Gebäudebestand der Stadt Rösrath im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gering ist. Die Stadt passt den Gebäudebestand z. B. durch Umnutzung oder Anmietung kontinuierlich dem tatsächlichen Bedarf an.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rösrath
unbebaute Grundstücke	31	3.254	830	388
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	112	85
Schulen	722	2.366	1.384	1.586
sonstige Bauten*	2	2.177	802	857
Straßenvermögen**	1.551	5.774	2.563	2.469
Finanzanlagen	10	5.789	1.343	593

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen bleibt der Bilanzwert in Übereinstimmung mit der Einordnung der Gebäudefläche unterhalb des Mittelwertes. Die Stadt beurteilt den Gebäudezustand der Kindertageseinrichtungen als außerordentlich gut. Bei den Schulen überschreitet die Stadt konsistent zur Flächeneinordnung den Mittelwert. Auswirkung auf den Vermögenswert je Einwohner bei den sonstigen Bauten haben insbesondere die Investitionen in die Feuerwehrgebäude.

Der vergleichsweise geringe Gebäudeeinsatz zeigt sich im Verhältnis zum Vermögenswert je Einwohner des Straßenvermögens und der Finanzanlagen. Mit 39,2 Prozent Infrastrukturquote überschreitet die Stadt Rösrath den Mittelwert der Vergleichskommunen. Im Vergleich der Vermögenswerte erreicht sie den Mittelwert nicht. Die nachfolgenden Analysen konzentrieren sich daher auf das Straßenvermögen und die Finanzanlagen.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	171.587	170.728	170.329	171.654	170.478	168.111	165.416
Umlaufvermögen	4.349	6.199	3.886	4.432	4.959	2.503	2.667
Aktive Rechnungsabgrenzung	119	681	1.759	1.771	3.011	3.266	3.550
Bilanzsumme	176.055	177.609	175.974	177.857	178.447	173.880	171.633
Anlagenintensität in Prozent	97	96	97	97	96	97	96

Bei gleichbleibender Anlagenintensität in Prozent hat sich das Anlagevermögen um rund 6,2 Mio. Euro reduziert. Die Bilanzsumme ist insgesamt im Eckjahresvergleich um 4,4 Mio. Euro gesunken.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	193	208	182	188	161	126
Sachanlagen	155.069	154.060	153.653	155.012	153.954	151.619	148.964
Finanzanlagen	16.493	16.476	16.468	16.460	16.336	16.331	16.326
Anlagevermögen gesamt	171.587	170.728	170.329	171.654	170.478	168.111	165.416

Die Sachanlagen und Finanzanlagen bilden den Schwerpunkt des städtischen Vermögens. Aus diesem Grund konzentrieren sich die nachfolgenden Analysen auf diese Vermögensbestandteile.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.855	10.855	10.668	10.665	10.723	10.692	10.574
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.464	2.426	2.388	2.350	2.312	2.373	2.354
Schulen	47.420	46.490	45.532	45.725	44.728	43.698	42.683
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	18.418	19.474	19.091	19.427	23.966	23.808	23.595
Infrastrukturvermögen	70.564	69.833	70.083	68.685	69.002	68.163	67.139
sonstige Sachanlagen	5.349	4.983	5.891	8.160	3.222	2.886	2.618
Summe Sachanlagen	155.069	154.060	153.653	155.012	153.954	151.619	148.964

Innerhalb des Sachanlagevermögens ergeben sich Veränderungen insbesondere bei den Schulen. Die Stadt Rösrath erreicht eine durchschnittliche Investitionsquote bei den Schulgebäuden in Höhe von 22 Prozent. Ausschließlich im Jahr 2010 ergibt sich ein über dem Werteverzehr liegender Wertezuwachs. In diesem Jahr saniert die Stadt die Lehrschwimmhalle Scharrenbroicher Straße und führt Investitionen an der Realschule durch.

Bei den sonstigen Bauten konnte die Stadt einen Wertezuwachs verbuchen. Entsprechend hoch fällt die Investitionsquote aus. Sie liegt im Durchschnitt bei 407 Prozent. Hier bewirken insbesondere die Jahre 2008, 2010 und 2011 eine deutliche Wertanhebung. 2008 stellte die Stadt die Begegnungsstätte Bensberger Str. 43 fertig. Im Jahr 2010 wurde der Sportplatz Berg-segen mit einem Kunstrasen versehen. Die Fertigstellung der Sanierung des Hauses Eulenbroich führt 2011 zu dem Ansteigen des Vermögens aus den sonstigen Bauten.

Die Wertentwicklung der Straßen ist vorwiegend durch einen Werteverzehr infolge der laufen-den Abschreibungen bedingt. Bei Ihrer Investitionstätigkeit im Straßenvermögen hat sich die Stadt Rösrath sichtlich zurückgehalten. So beträgt die Investitionsquote in das Straßenvermö-gen über die Jahre 2008 bis 2013 im Mittel 63 Prozent.

Die GPA NRW verweist auch auf die im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern be-stimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagen-abnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die Stadt Rösrath hat sich für eine lange Gesamtnutzungsdauer der Straßen entschieden. Sie beträgt 60 Jahre. Seit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist die maximal mögliche Nutzungs-dauer für neue Straßenbauten ab dem 01. Januar 2013 auf 50 Jahre festgelegt worden. Lange Nutzungsdauern bergen den Vorteil, dass die Abschreibungen geringer ausfallen. Dagegen entsteht jedoch das Risiko, dass die Anlagegüter die festgelegten wirtschaftlichen Nutzungs-dauern nicht erreichen und vorzeitig ersetzt werden müssen. Die Stadt Rösrath hat bei der Er-stellung der Eröffnungsbilanz das Straßenvermögen auch hinsichtlich des tatsächlichen Zu-stands bewertet. Diese Daten schreibt die Stadt fort. Größere Instandhaltungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen führen zu einer Änderung der Zuordnung in den Zustandsklassen. Dabei zeigt die nachfolgende Tabelle, dass insgesamt 553 von 813 Straßen mittelfristig der Sanierung bedürfen.

Zustandsklassen Gemeindestraßen

Zustand	Ist 2013
guter bis zufriedenstellender Zustand	260
mittelfristig sanierungsbedürftig	362
dringend sanierungsbedürftig	191
Gemeindestraßen	813

Die Stadt Rösrath priorisiert die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen nach dem Zustand der Straßen. Sie will pro Jahr die Asphaltdecken bei ein bis zwei Straßen erneuern, die nicht als

Neubaumaßnahmen in Frage kommen. Die Investitionsquote der Jahre 2008 bis 2013 beträgt im Durchschnitt rund 63 Prozent. Demnach ist es der Stadt Rösrath nicht gelungen den Werteverzehr des Straßenvermögens über ein gleichhohes Investitionsvolumen zu kompensieren. Im Haushaltsplan 2015 plant die Stadt insgesamt 3,9 Mio. Euro Investitionsauszahlungen im Straßenvermögen. Die Abschreibungen, basierend auf dem Jahreswert 2013, betragen für den Zeitraum insgesamt 5,9 Mio. Euro. Damit wird auch zukünftig der Werteeerhalt nicht vollständig sichergestellt.

Für die Unterhaltung des Straßenvermögens sind die einsetzbaren finanziellen Mittel zweigeteilt. Zum einen stehen die Mittel für die Unterhaltung des Straßenvermögens durch den Betriebshof der Stadtwerke Rösrath zur Verfügung. Andererseits verfügt die Stadt über nicht vertraglich gebundene Mittel, die für die Vergabe von Aufträgen zur Unterhaltung des Straßenvermögens eingesetzt werden können.

→ Feststellung

Die verhältnismäßig lange Nutzungsdauer, die Ergebnisse aus der Einordnung der Straßen in Zustandsklassen und die Investitionsquoten zeigen, dass in dem Zustand des Straßenvermögens ein haushaltswirtschaftliches Risiko besteht. Die Stadt wird zukünftig weitere Investitionen im Straßenvermögen durchführen müssen, um den Werteeerhalt sicherstellen zu können.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.987	15.987	15.987	15.987	15.987	15.987	15.987
Beteiligungen	123	128	128	128	30	30	30
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	178	178	178	178	178	178	178
Ausleihungen	205	184	176	168	142	136	132
Summe Finanzanlagen	16.493	16.476	16.468	16.460	16.336	16.331	16.326
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	610	610	608	603	595	593	587

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen resultieren aus zwei Effekten. Zum einen reduzieren die Rückzahlungen der Arbeitgeberdarlehen und Wohnungsbaudarlehen den Bestand der sonstigen Ausleihungen. Darüber hinaus hat die Stadt Rösrath im Jahr 2011 den Bilanzwert der Beteiligungen angepasst. Dies war erforderlich, weil die Musikschule Rösrath/Overath zum 31. März 2011 aufgelöst wurde. Im gleichen Jahr wurde die Volkshochschule Overath/Rösrath nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und aktiviert. Weitere Veränderungen haben sich in der Vergangenheit nicht ergeben.

Die Stadt Rösrath konnte für die überörtliche Prüfung keine Beteiligungsberichte vorlegen. Auch ist die Stadt noch nicht soweit, einen Gesamtabschluss vorzulegen. Im Konsolidierungskreis würde sich im Wesentlichen nur die SWR befinden.

Auswirkungen der Finanzanlagen auf den städtischen Haushalt

Die wesentliche Position bei den Finanzanlagen sind die SWR. Die Stadtwerke übernehmen Aufgaben der Verwaltung wie zum Beispiel den Betrieb der städtischen Friedhöfe, die Abwasserentsorgung, das Freibad Hoffnungsthal, die Straßenreinigung, die Abfallentsorgung und den Bauhof.

Im Jahr 2012 konnten die SWR einen Gewinn von 671.000 Euro erwirtschaften. Auch im Jahr 2013 beträgt der Gewinn 633.000 Euro. Finanzielle Zuflüsse für die Stadt Rösrath zeigen sich anhand der Gewerbesteuerzahlungen und Konzessionsabgaben in Höhe von insgesamt 346.000 Euro. Zum Teil sind die Aufgabenbereiche der Stadtwerke defizitär. Hierzu zählen insbesondere der Betrieb des Freibades Hoffnungsthal, die Aufgaben des Bauhofes und das Friedhof- und Bestattungswesen. Im Jahr 2013 erzielte auch der Betriebszweig Straßenreinigung keine Aufwandsdeckung. Ab 2016 werden die SWR auch die Aufgabe der Straßenbeleuchtung übernehmen. Aus dieser Aufgabenverlagerung entsteht eine Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von rund 400.000 Euro. Insgesamt beziffern die Stadtwerke den geleisteten Konsolidierungsbeitrag auf 1.142.000 Euro. Dieser besteht anstelle von Gewinnausschüttungen vor allem aus den innerbetrieblichen Verlustabdeckungen. Weitere Entlastungen an die Stadt entstehen durch vergünstigte Preise für städtische Verbrauchsstellen, unentgeltliche Bereitstellung von Löschwasser und Anlagen zur Brandbekämpfung.

Die GPA NRW gibt in den Berichtsteilen Gebäudeportfolio und Gebühren Empfehlungen, die die Ertragslage der SWR verbessern können. Solange die Empfehlungen nicht umgesetzt werden, bleibt der Konsolidierungsbeitrag hinter einer aufgrund des Aufgabenzuschnittes möglichen Haushaltsentlastung zurück. Die Umsetzung der Empfehlungen sollte daher einen höheren Konsolidierungsbeitrag zu Gunsten der Stadt Rösrath bewirken.

Die Stadt Rösrath hält darüber hinaus noch weitere kleinere Beteiligungen. Hierzu zählen die Schloss Eulenbroich GmbH und der Zweckverband VHS Overath. Eine detaillierte Analyse der verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen erfolgt seitens der GPA NRW in der Prüfung des Gesamtabchlusses.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

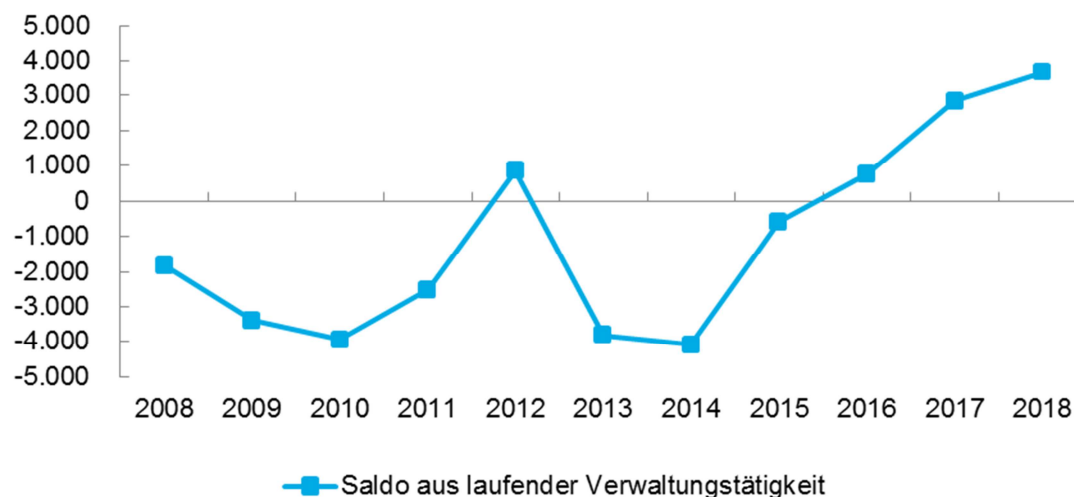
Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.821	-3.393	-3.935	-2.516	850	-3.808
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-200	2.319	-1.245	-1.191	690	912

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.022	-1.075	-5.179	-3.706	1.540	-2.896
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.383	89	6.558	3.326	-4.096	4.580
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	361	-986	1.378	-380	-2.556	1.684
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	550	219	331	138	1.693	92
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-693	1.098	-1.572	1.935	956	-651
= Liquide Mittel	219	331	138	1.693	92	1.126

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat in den ersten sechs NKF-Jahren um rund 0,5 Mio. Euro abgenommen. Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mit Ausnahme 2012 war dieser durchweg negativ. Eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft war damit nicht gegeben.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2013 Rechnungsergebnisse aus den Jahresrechnungen, 2014 und 2015 Werte aus der Haushaltsplanung, 2016 bis 2018 Werte aus der mittelfristigen Finanzplanung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nimmt einen fast identischen Verlauf wie das ordentliche Ergebnis. Es sind damit vorwiegend zahlungswirksame Veränderungen die im Laufe der Jahre das ordentliche Ergebnis und die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Rösrath beeinflussen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31	-388	352	36	-53	52	129	57

Im Jahr 2012 kann die Stadt Rösrath sich in der Nähe des Mittelwertes positionieren. Bereits im Folgejahr 2013 fällt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner auf minus 137 Euro und befindet sich damit deutlich im schlechtesten Viertel der Vergleichskommunen.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Plan)

	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.082	-575	765	2.840	3.665
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.043	-1.781	-673	-693	-652
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.125	-2.356	92	2.147	3.013
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1	1	2	2	2
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.126	-2.355	93	2.149	3.015
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.126	-3.999	-6.354	-6.261	-4.112
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-3.999	-6.354	-6.261	-4.112	-1.097

Ab dem Jahr 2016 plant die Stadt Rösrath einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Damit gerät die Stadt erst ab diesem Jahr in die Lage aus dieser Selbstfinanzierungskraft heraus Investitionen vorzunehmen und die bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen.

In den Jahren 2008, 2010 und 2011 hat die Stadt Rösrath Investitionen vorgenommen, obwohl aus dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine Selbstfinanzierungskraft entstanden ist. Wesentliche Investitionen waren 2008 die Fertigstellung der Begegnungsstätte Bensberger Str. 43, im Jahr 2009 und 2010 der Bahnhof Rösrath und in den Jahren 2009 bis 2011 die Sanierung des Schlosses Eulenbroich.

In den Jahren 2014 und 2015 plant die Stadt Rösrath weitere Investitionen, obwohl eine Selbstfinanzierungskraft nicht vorhanden ist.

Einen Schwerpunkt legt die Stadt Rösrath hier bei den Investitionen im Bereich der Feuerwehr. Im Jahr 2014 sind 530.000 Euro Investitionen für den Neu- und Umbau der Feuerwachen Rösrath, Forsbach und Venauen geplant. In den Jahren 2015 bis 2017 werden diese Investitionen fortgesetzt. Insgesamt ergeben diese Investitionen ein Volumen von 3,6 Mio. Euro. Des Weiteren plant Rösrath in den Jahren 2014 und 2015 Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von insgesamt 810.000 Euro zu beschaffen. Im Jahr 2018 beabsichtigt die Stadt Rösrath den Bau eines Lehrschwimmbeckens mit einem Investitionsvolumen von 2,8 Mio. Euro. Zu diesen Investitionen kommen weitere Auszahlungen durch den Ausbau der Straße Rotdornallee sowie weitere kleinere Investitionsvorhaben.

Ab 2014 plant die Stadt Rösrath weitere Kreditaufnahmen in Höhe der Tilgungsleistungen. In dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015 will die Stadt Rösrath Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 964.000 Euro festlegen. Auch in den Jahren 2016 und 2017 sieht die Stadt weitere Kreditaufnahmen vor.

Der Ausweis negativer liquider Mittel in den Jahren 2014 bis 2018 zeigt, dass die Stadt ihre Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter anheben wird. In der Haushaltssatzung 2015 hat sie das Volumen der Liquiditätskredite auf 43 Mio. Euro festgelegt

→ Feststellung

Für die anstehenden Investitionen stehen der Stadt Rösrath in den Jahren 2014 und 2015 nicht ausreichende eigene Finanzmittel zur Verfügung. Die Stadt wird die Investitionen fremdfinanziert durchführen müssen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.375	20.334	19.640	18.867	18.724	17.962	17.171
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.335	15.695	16.387	23.677	27.113	23.780	29.150
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	210	210	161	161	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452	957	1.001	1.261	764	907	722
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68	408	691	490	403	1.175	636
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	940	1.328	1.654	1.142	1.277	1.361	503
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	419	1.319	2.656	3.950	2.296	3.675	5.336
Verbindlichkeiten gesamt	35.797	40.250	42.190	49.547	50.578	48.859	53.517
Rückstellungen	17.100	17.437	17.937	18.416	19.233	19.284	19.281
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	52.898	57.687	60.127	67.963	69.811	68.143	72.799
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.325	1.490	1.557	1.816	1.843	1.773	1.926

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte die Stadt Rösrath bis 2013 reduzieren. Die Sondertilgungen in dem Jahren 2011 in Höhe von 1,2 Mio. Euro und in 2013 in Höhe von 1,6 Mio. Euro reduzierten den Stand der Verbindlichkeiten über das Maß der ordentlichen Tilgungsleistungen hinaus.

Der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung hat sich seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mehr als verdoppelt. Begründet ist diese Entwicklung in der Kombination aus fehlender Selbstfinanzierungskraft und der Vornahme der Investitionen.

Unter den erhaltenen Anzahlungen hat die Stadt Rösrath im Jahr 2013 5,3 Mio. Euro bilanziert. Hierunter fallen die Zuwendungen aus allgemeinen Investitionszuschüssen, die noch keinem Anlagegut zugeordnet wurden. Die Anlagegüter wurden noch nicht fertiggestellt.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten stellt die GPA NRW in Relation zur Einwohnerzahl dar. Hierbei ergibt sich nachfolgende Position für die Stadt Rösrath.

Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.773	329	4.557	1.680	867	1.560	2.344	53

Damit wird deutlich, dass auf den Einwohnern der Stadt Rösrath eine überdurchschnittliche Verschuldung lastet. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade nicht berücksichtigt werden können. Dafür wären in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Da die Stadt Rösrath noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte Ihre Arbeiten an dem Gesamtabschluss intensivieren, um einen Überblick über die Gesamtverschuldung zu erlangen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	91,7	90,5	88,2	80,6	82,2	79,4	76,4
Liquidität 2. Grades	28,8	30,4	16,3	13,1	13,8	5,6	12,9
Dynamischer Verschuldungsgrad		negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	78	negatives Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,4	11,0	12,7	18,0	18,2	18,2	9,8
Zinslastquote		4,7	3,1	2,5	2,8	2,8	2,5

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt den Anteil der langfristigen Finanzierungsmittel an den langfristig eingesetzten Anlagegütern. Hier erreicht die Stadt Rösrath mit 76 Prozent einen Wert im schlechtesten Viertel der Vergleichskommunen. Damit sind rund ein Viertel des langfristig benötigten Vermögens über kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Forderungen finanziert.

Liquidität 2. Grades 2012



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,6	19,6	43,7	117,5	57

Die Stadt Rösrath kann ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch ihre liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen nicht bedienen. Im Vergleichsjahr 2012 bildet die Stadt Rösrath den neuen Minimalwert der Liquidität 2. Grades. Auch wenn dieser Wert im Folgejahr auf 12,9 Prozent ansteigt, ist er noch weit von erstrebenswerten 100 Prozent entfernt. Die Kombination aus der niedrigen Liquidität 2. Grades und der hohen Finanzierung des Anlagevermögens durch kurz- und mittelfristige Finanzmittel zeigt die schwierige Finanzlage der Stadt Rösrath. Sie wird dauerhaft auf Liquiditätskredite angewiesen sein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren deutlich abgesunken. Zum einen sind dabei im Verlaufe der Jahre 2008 bis 2013 die erhaltenen Anzahlungen von 1,3 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro angewachsen. Der wesentliche Effekt ist jedoch entstanden, weil die Stadt Rösrath in diesem Jahr bei 22 Mio. Euro der Liquiditätskredite längerfristige Zinsbindungen eingegangen ist. Damit werden diese 22 Mio. Euro nicht mehr bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Durch diese Maßnahme hat die Stadt Rösrath das Zinsänderungsrisiko im Bereich der Liquiditätskredite minimiert. Der übrige Anteil der Liquiditätskredite ist mit keiner Zinsbindung aufgenommen worden. Die Stadt Rösrath ist bislang Liquiditätskredite in Höhe von 29,2 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2013) eingegangen.

Die Zinslastquote hat sich im Verlauf der Jahre 2008 bis 2013 halbiert. Diese Tendenz konnte trotz steigender Verbindlichkeiten realisiert werden. Hieraus wird deutlich, dass die Stadt Rösrath im besonderen Maße von der aktuellen niedrigen Zinshöhe profitiert. Die Stadt Rösrath beobachtet die Zinsentwicklung und will, sobald sich Zinssteigerungen abzeichnen, über längerfristige Festschreibungen der Zinsen das Risiko mindern. Die Zinsen der Investitionskredite sind langfristig vereinbart. Hierdurch hat die Stadt Rösrath das Zinsänderungsrisiko minimiert.

Weitere geplante Kreditaufnahme

Die Stadt Rösrath diskutiert derzeit über die weitere Entwicklung des Schulzentrums. Dabei wird die Stadt sich zwischen der Modernisierung oder Erweiterung des Schulstandortes entscheiden. Hierbei plant die Stadt auch energetische Maßnahmen, die zur Senkung der Energiekosten führen. Die Stadt Rösrath wird zu diesem Investitionsvorhaben ein Kosten- und Finanzierungskonzept erarbeiten. Voraussichtlich wird die Stadt diese Investitionen kreditfinanziert vornehmen müssen. Die zusätzlichen Aufwendungen belasten die Ergebnisrechnung und die zusätzlichen

Tilgungsleistungen werden die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Rösrath weiter in Anspruch nehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	14.017	14.404	14.801	15.151	15.873	16.166	16.924
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	987	958	945	943	943	720	443
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.096	2.075	2.191	2.322	2.417	2.398	1.914
Summe der Rückstellungen	17.100	17.437	17.937	18.416	19.233	19.284	19.281

Die Stadt Rösrath hat die Summe der Rückstellungen im Vergleich der Jahre 2008 und 2013 um 13 Prozent angehoben. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Wertentwicklung der Pensionsrückstellungen. Die Stadt Rösrath hat die Pensionsrückstellungen nur zu minimalen Anteilen in Höhe von 178.000 Euro über entsprechende Finanzanlagen gesichert. Die zukünftigen Pensionslasten kann die Stadt daher vorwiegend nur aufwandsseitig über die Auflösung der Rückstellungen ausgleichen. Die Auszahlungen für die Pensionen werden daher die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Rösrath weiter einschränken.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Instandhaltungsrückstellungen hat die Stadt auch im sechsten Jahr nicht vollständig auflösen können, da die Dachsanierung an der Hauptschule und dem Gymnasium im Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen waren.

Bei den sonstigen Rückstellungen hat die Stadt Rösrath auch Mittel in Höhe von 279.000 Euro für die Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslasten-Abrechnung-Änderungsgesetz (ELAGÄndG) gebildet. Aus der Abrechnung der Einheitslastenabrechnung 2007 bis 2011 besteht eine Zahlungsverpflichtung in dieser Höhe.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	83.764	79.998	72.902	65.512	61.533	59.235	53.255
Sonderposten	39.392	39.920	42.945	44.204	47.034	46.380	45.295
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	39.392	39.920	42.945	44.107	46.934	46.286	45.191
Rückstellungen	17.100	17.437	17.937	18.416	19.233	19.284	19.281
Verbindlichkeiten	35.797	40.250	42.190	49.547	50.578	48.859	53.517
Passive Rechnungsabgrenzung	1	3	0	179	69	122	285
Bilanzsumme	176.055	177.609	175.974	177.857	178.447	173.880	171.633
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	47,6	45,0	41,4	36,8	34,5	34,1	31,0
Eigenkapitalquote 2	70,0	67,5	65,8	61,6	60,8	60,7	57,4

Die perspektivische Entwicklung des Eigenkapitals ist bereits im Berichtsteil Jahresergebnisse beschrieben worden. Die Kennzahl Eigenkapitalreichweite ist eine Momentaufnahme. Sie stellt das Jahresergebnis eines Rechnungsjahres mit dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag der Stadt zur Verfügung steht. Die GPA NRW verwendet an Stelle des individuellen Jahresergebnisses das strukturelle Ergebnis zur Ermittlung der Eigenkapitalreichweite.

Strukturelle Eigenkapitalreichweite

	2013
Eigenkapital (Stand 31.12.) in Tausend Euro	53.255
Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro	-5.413
Strukturelle Eigenkapitalreichweite in Jahren	10

→ Feststellung

Die strukturelle Eigenkapitalreichweite beträgt zehn Jahre. Damit offenbart sich ein deutlicher Handlungsbedarf.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	34,1	-17,2	65,0	31,9	19,2	32,8	44,0	58
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	60,7	4,9	86,2	61,0	49,9	60,9	74,0	58

Im Eckjahresvergleich zeigt sich anhand der Eigenkapitalquoten die Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt. Im Vergleichsjahr 2012 ist die Eigenkapitalsituation noch durch-

schnittlich. Mit den Eigenkapitalquoten des Folgejahres unterschreitet die Stadt Rösrath bereits die Mittelwerte der Vergleichskommunen.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	24.799	21.848	21.574	24.463	26.719	27.707
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.789	9.140	9.745	9.291	9.667	6.091
Sonstige Transfererträge	509	343	399	412	368	309
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.686	2.715	3.070	2.985	2.697	2.658
Privatrechtliche Leistungsentgelte	415	404	271	328	486	330
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.701	1.300	935	797	1.072	1.335
Sonstige ordentliche Erträge	1.614	3.087	2.507	2.236	2.916	3.167
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	41.513	38.837	38.500	40.513	43.925	41.597
Finanzerträge	234	98	61	49	3	4

Die Veränderungen sind vorwiegend den nachfolgend analysierten allgemeinen Deckungsmitteln zuzuordnen. Die sonstigen Transfererträge, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben weitestgehend stabil über den Jahresverlauf. Bei den sonstigen Erträgen werden die Veränderungen durch die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bestimmt. Im kommunalen Steuerungstrend bereinigt die GPA NRW dieser Erträge.

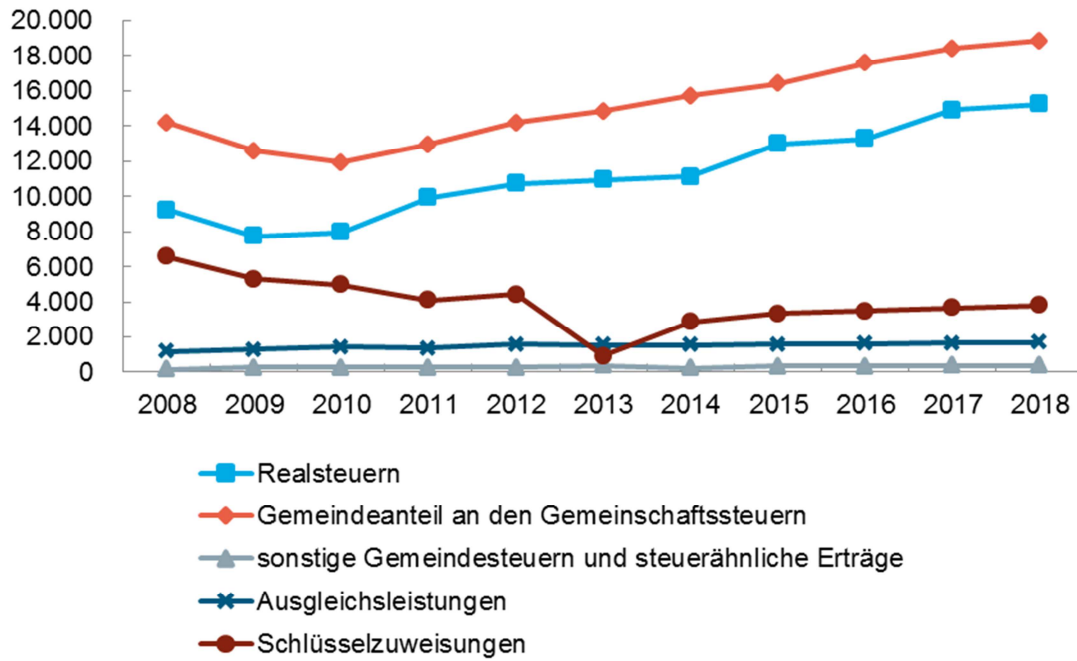
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

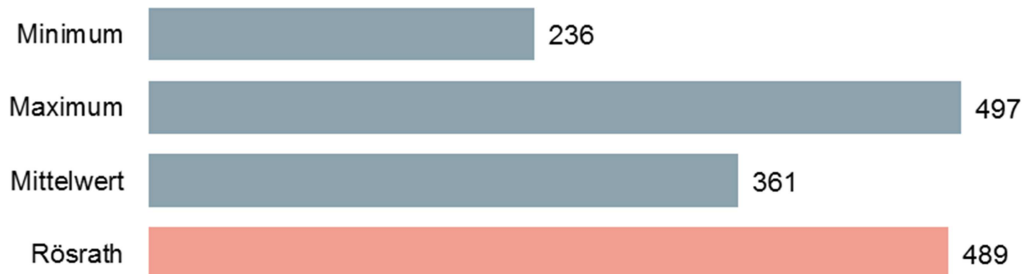
Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Ist-Daten bis 2013, Planungsdaten ab 2014

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern dominieren die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt. Darin bilden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer die wesentliche Ertragsgröße.

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer je Einwohner in Euro 2012



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
489	319	351	409	60

Die Realsteuererträge hat die Stadt Rösrath in der Vergangenheit anheben können. Auch zukünftig strebt die Stadt einen Anstieg der Erträge an, um die Aufwendungen zu decken. Die Schlüsselzuweisungen sind in 2013 deutlich eingebrochen. Diese Entwicklung resultiert aus der im Veranlagungszeitraum gestiegenen Steuerkraft und dem 2011 und 2012 geänderten Soziallastenansatz in der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Im Jahr 2012 hat die Stadt Rösrath noch eine einmalige Abmilderungshilfe erhalten.

Die Stadt Rösrath erwartet einen kontinuierlichen Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel. Auf die zusätzlichen Risiken in dieser Planung ist die GPA NRW im Berichtsteil Haushaltsplanung eingegangen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.130	1.019	2.082	1.274	1.148	1.237	1.361	56

Im interkommunalen Vergleich zählt Rösrath zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten allgemeinen Deckungsmitteln. Auch im Folgejahr 2013 bleiben die allgemeinen Deckungsmittel unterdurchschnittlich und unterschreiten sogar den Vorjahreswert. Diese Entwicklung resultiert aus den in diesem Jahr deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen.

Bis zum Jahr 2018 plant die Stadt einen deutlichen Zuwachs der allgemeinen Deckungsmittel. Dabei sind die geplanten Realsteueranhebungen, die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die Änderung der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wesentliche Änderungsfaktoren. Mit den geplanten Änderungen wird die Stadt Rösrath ihre Positionierung im interkommunalen Vergleich deutlich verbessern können. Im Jahr 2018 betragen die allgemeinen Deckungsmittel bei gleichbleibender Einwohnerzahl 1.439 Euro je Einwohner.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	7.716	7.403	7.639	7.948	7.880	7.794
Versorgungsaufwendungen	363	696	608	556	795	1.102
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.514	6.189	7.066	5.264	5.884	6.082
Bilanzielle Abschreibungen	3.685	3.634	3.485	3.507	3.619	3.618
Transferaufwendungen	22.585	24.077	24.280	23.340	24.442	24.713
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.722	2.694	2.039	2.704	2.357	3.122
Ordentliche Aufwendungen	43.586	44.692	45.118	43.318	44.976	46.432
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.055	1.391	1.127	1.234	1.251	1.148

Seit dem Jahr 2008 ist es der Stadt Rösrath gelungen, die Personalaufwendungen auf einem gleichhohen Niveau zu halten. Die Steigerungen aus Tarif- und Besoldungsanpassungen konnte die Stadt somit durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen abfedern. Im Eckjahresvergleich beträgt die Veränderung 78.000 Euro. Die Personalintensität der Stadt Rösrath bleibt in allen Jahren mit im Mittel 17,3 Prozent im besten Viertel der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte die Stadt Rösrath senken. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bleibt mit 13,8 Prozent im Mittel ebenfalls in allen Jahren im besten Viertel. Beide Entwicklungen stehen jedoch auch im Zusammenhang mit der Übernahme von kommunalen Aufgaben durch die Stadtwerke Rösrath.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Eckjahresvergleich verdreifacht. Auf die Altersstruktur der Stadt Rösrath und zukünftige Entwicklungen geht die GPA NRW im Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie ein.

Transferaufwandsquote in Prozent 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54,3	36,2	61,0	45,3	40,9	44,8	48,8	60

Die Transferaufwendungen dominieren die Aufwandsseite. Sie belasten die Ergebnisrechnung stärker als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Eckjahresvergleich steigen diese Aufwendungen um 9,4 Prozent an. Innerhalb der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage der größte Aufwandsposten. Der Anteil der Kreisumlage an den Transferaufwendungen hat sich im Vergleich der Jahre 2008 und 2013 von 52,6 Prozent auf 42,0 Prozent reduziert. Dabei stiegen vorwiegend die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 6,3 Mio. auf 8,1 Mio. Euro. Die größten Veränderungen gehen von den Zuschüssen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen aus. Im Teilbericht Tageseinrichtungen für Kinder analysiert die GPA NRW die Wechselwirkungen in diesem Aufgabenfeld.

Die Stadt Rösrath erfasst die Zuwendungen an Sportvereine im Produkt 06.10.40. Im Jahr 2013 hat die Stadt rund 280.000 Euro an Zuschüssen an die Sportvereine geleistet. Die Sportförderung ist im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Sportplätze und Turnhallen zu sehen. Hier formuliert die Stadt auch das Ziel, die Förderungen transparent zu gestalten und direkte Förderungen und indirekte Förderungen durch die Bereitstellung von Sachmitteln zu dokumentieren. Weiterhin fördert die Stadt Rösrath die Kultur über Projekte wie z. B. den Schulbetrieb Kennen-Lernen-Umwelt mit 75.000 Euro im Jahr 2014. Diverse Wohlfahrtsverbände fördert die Stadt im Jahr 2014 mit insgesamt 105.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die freiwilligen Zuschüsse an Sportvereine, die Wohlfahrtspflege und weitere Organisationen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung berücksichtigen und ggf. reduzieren.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	43.586	44.692	45.118	43.318	44.976	46.432
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.685	3.634	3.485	3.507	3.619	3.618
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	929	1.024	1.178	1.335	1.345	1.400
Netto-Ergebnisbelastung	2.756	2.610	2.308	2.173	2.275	2.219
Abschreibungsintensität	8,5	8,1	7,7	8,1	8,0	7,8
Drittfinanzierungsquote	25,2	28,2	33,8	38,1	37,1	38,7

Die sinkende Netto-Ergebnisbelastung resultiert aus den steigenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bei nahezu gleichbleibenden Abschreibungen. Im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2012 liegt die Abschreibungsintensität im Mittel bei 9,4 Prozent. Die Stadt Rösrath ist aufgrund der Ausgliederungen an die SWR weniger durch die Abschreibungen im Brutto belastet.

Die durchschnittliche Drittfinanzierungsquote der Vergleichskommunen beträgt 54,3 Prozent. Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Rösrath ist im Eckjahresvergleich um 14 Prozentpunkte angewachsen, erreicht allerdings nicht die durchschnittliche Höhe. Die Gründe für das Anwachsen der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen unter anderem darin, dass die Stadt die Unterbewertung bei den Sonderposten in der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2011 korrigiert hat. Bis dahin waren Zuwendungen erst ab 1988 bilanziert. Auch hatte die Stadt die Preissteigerungen bei Zeitwertbildung der Sonderposten nicht berücksichtigt. Für die Stellplatzabgaben hat die Stadt ebenfalls Sonderposten im Jahr 2011 gebildet. Dies führte zu insgesamt 3,2 Mio. Euro höheren Sonderposten aus Zuwendungen und damit höheren Erträgen.

Die Drittfinanzierungsquote bleibt jedoch unterdurchschnittlich. Die Sonderposten aus Zuwendungen je Einwohner zeigen sich ebenfalls unterdurchschnittlich. Zukünftig versucht die Stadt verstärkt für vorgesehene Investitionen Zuwendungen zu generieren. Auf die noch passivierten erhaltenen Anzahlungen und die Auswirkungen auf die Ertragslage hat die GPA NRW im Berichtsteil Verbindlichkeiten hingewiesen.

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath ist trotz der unterdurchschnittlichen Abschreibungsintensität aufgrund der vergleichbar niedrigen Drittfinanzierungsquote stärker im Netto durch Abschreibungen belastet, als die Vergleichskommunen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Rösrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

➔ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Entsprechende Analysen führt die Stadt Rösrath regelmäßig seit sechs Jahren durch. Dabei wurden bereits Handlungsfelder festgestellt und einige Maßnahmen initiiert. Diese werden nachfolgend im Bericht noch genauer betrachtet.

Die Stadt Rösrath hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW sind folgende Handlungsfelder für die Verwaltung von maßgebender Bedeutung.

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Das Personalmanagement der Stadt Rösrath ermittelt seit dem Jahr 2009 detailliert den demografischen Einfluss auf das Personal innerhalb der Kernverwaltung. Ziel ist es dabei zu prüfen, welche Stellen im Rahmen der Altersfluktuation nicht mehr wiederbesetzt bzw. zwingend nachbesetzt werden müssen. Die aktuellen Prognosen sind bis auf das Jahr 2022 gerichtet und werden fortgeschrieben. Die Vorgehensweise basiert auf dem strategischen Konzept "Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Rösrath bis 2015" aus dem Jahre 2009. Das Konzept thematisiert den fortschreitenden Alterungsprozess beim Personalkörper und zeigt die betroffenen Handlungsfelder wie Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Wissensverlust auf. Die Personalentwicklung befasst sich dabei mit den Schwerpunkten Mitarbeiter- und Führungskräftequalifizierung, Personalgewinnung durch Ausbildung und Frauenförderplan. Beim Gesundheitsmanagement sollen vorrangig altersgerechte Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Zur Wissensbewahrung gibt es keine Handlungsschwerpunkte. Das Konzept weist darüber hinaus auf das Erfordernis hin, dass Verwaltung und Politik die zukünftigen Leistungsstandards und Aufgabenschwerpunkte vorgeben. Diese Zielvorgaben sind für eine effiziente Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung unverzichtbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte Leistungsstandards und Aufgabenschwerpunkte für das Personalmanagement vorgeben.

Verwaltungsorganisation optimieren

Bereits bei der letzten Prüfung hat die GPA NRW die Neustrukturierung der Aufbauorganisation der Stadt Rösrath empfohlen. Gegenwärtig weist das Organisationsmodell aber immer noch sechs Fachbereiche auf. Diese sind insgesamt vier Dezernaten zugeordnet. Dabei sind die Stadtwerke Rösrath (Anstalt öffentlichen Rechtes - AöR) gar nicht in der Aufbauorganisation mit erfasst. Zusammen mit den Stadtwerken Rösrath ergibt sich somit eine noch breitere Aufbauorganisation. Das betrifft vor allem die Dezernats- und Fachbereichsebene. Denn mit durchschnittlich 63 Beschäftigten im Jahr 2013 zählen die Stadtwerke Rösrath zu den größten Organisationseinheiten im Konzern Stadt.

→ **Feststellung**

Trotz Aufgabenauslagerung hat die Stadtverwaltung Rösrath eine vergleichsweise breite Aufbauorganisation.

Viele Stadtverwaltungen haben trotz eines größeren Aufgabenspektrums in der Kernverwaltung eine straffere Organisation. Dahingehend lauten auch die Empfehlungen der KGSt.

Diese empfiehlt in ihrem Bericht Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5 & 6 (Teil 1) grundsätzlich eine dreigliedrige Aufbaustruktur, die folgende Aufgabenverknüpfungen berücksichtigt:

- Zentrale Steuerung und Service (Steuerungsunterstützung, zentraler Service)
- Bürgerdienstleistungen (Arbeit und Soziales, Kultur und Bildung, Sicherheit und Ordnung, Bildung und (Generationen)
- Bauen und Stadtentwicklung (Planen, Umwelt, Bauen und Ordnung, Tiefbau.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte die Fluktuation auf Dezernats- und Leitungsebene nutzen, um diese zusammenzulegen.

Die Verwaltung kann auf zukünftige Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen reagieren. Nach eigenen Angaben kamen diese bei der Überprüfung der Feuerwehrrstandorte, zur Revitalisierung von Schulen sowie im Asyl- und IT-Bereich zum Einsatz. Projektgruppen bieten sich darüber hinaus für viele weitere Tätigkeitsfelder an. Beispielsweise kann die Arbeit in Projekten ein Bestandteil der Personalentwicklung sein. Projekte bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, neue Aufgaben kennenzulernen. Das gilt auch für die Veränderungen durch den demografischen Wandel. So könnte beispiels-

weise das Thema Wissensmanagement als Projekt bearbeitet werden. Auf dieses Thema geht die GPA NRW nachfolgend im Bericht noch ein.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Die Stadt Rösrath führt Analysen zur Altersfluktuation und -struktur durch und schreibt diese alle drei Jahre fort. Dabei berücksichtigt sie Entwicklungen in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Die Analyseergebnisse werden tabellarisch übersichtlich zusammengefasst. Die Tabellen zeigen klar auf, welche Bereiche der Verwaltung besonders stark von der Fluktuation betroffen sind.

→ Feststellung

Die Stadt Rösrath verfügt über aktuelle Analysen zur Altersstruktur und zur Personalflyktuation.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Die Stadtverwaltung legt viel Wert darauf, ihre Beschäftigten langfristig an sich zu binden. Hier steht insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Fokus. Dazu bietet die Stadt bei Bedarf individuelle Lösungen hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit an. Verschiedene Teilzeitmodelle sowie die gleitende Arbeitszeit sind Beispiele dafür. Als Arbeitgeber tritt die Stadt Rösrath auf Ausbildungsbörsen in Schulen auf. Als Beispiel dient hier die „Overrather Ausbildungsbörse“, die durch die Unternehmerinitiative Rhein-Berg e. V. ausgerichtet wird.

Optimierbar sind die Platzierungen von Informationen für Ausbildungs- und Arbeitssuchende auf der Homepage der Stadt. Diese sind nicht als eigenständiges Thema auf der Startseite der Homepage abrufbar und nur umständlich über mehrere Links zu erreichen. Außerdem können die Informationen nicht mehrsprachig dargestellt werden.

Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen soll der Internetauftritt mit Unterstützung durch eine Projektgruppe aber verbessert werden.

Dabei kann die Stadt Rösrath die Möglichkeiten des Personalmarketings noch stärker für sich nutzen. Denn in der unmittelbaren Nachbarschaft konkurrieren verstärkt große Städte untereinander um die Bewerber. Diese haben ein höheres Entgelt- und Besoldungsniveau und bieten mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Hierzu bietet es sich an, mehr als Arbeitgeber von sich preiszugeben. Das können beispielsweise folgende Informationen sein:

- Welche Werte sind für die Stadt und die Beschäftigten wichtig?
- Was denken die Beschäftigten über ihre Produkte/Aufgaben?
- Welche Persönlichkeit passt zur Stadt?
- Was bietet die Stadt ihren Beschäftigten?

Sollte der Bewerberzulauf abnehmen, so kann eine Vernetzung mit den am häufigsten genutzten Onlinejobbörsen und sozialen Medien hilfreich sein. Onlinebewerbungen sind aktuell noch nicht möglich.

→ Empfehlung

Auf den neuen Webseiten sollte sich die Stadt Rösrath stärker als Arbeitgeber präsentieren sowie Onlinebewerbungen ermöglichen.

Personal entwickeln

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Rösrath erfasst alle wesentlichen Handlungsfelder der Personalentwicklung und geht gezielt auf die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Verwaltung ein. Auf die fehlenden Festlegungen von zukünftigen Leistungsstandards und Aufgabenschwerpunkte weist die GPA NRW in diesem Zusammenhang noch mal hin. Bisher wurden zur Kompensation der negativen Auswirkungen folgende konkrete Handlungsnotwendigkeiten definiert:

- Verstärkung der Ausbildungskapazität in der Verwaltung
- Personalentwicklungsmaßnahmen für die Besetzung von Führungspositionen wie die Übertragung von höherwertigen Aufgaben oder Führung auf Zeit
- Frühzeitiges Ausschreiben zur Einstellung von Fachkräften mit Sonderqualifikationen

Die Gesundheit der immer älter werdenden Verwaltungsmitarbeiter spielt in der Personalentwicklung eine immer wichtigere Rolle. Mit der Einführung eines Gesundheitsmanagements wurden bereits erste konkrete Maßnahmen in der Stadt Rösrath eingeleitet. Dazu zählt beispielsweise ein Gesundheitstag in Kooperation mit der AOK. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden verschiedene Angebote zu den Themen Sport, Rückenschule, Suchtprävention, Mobbing oder speziell für Führungskräfte ein Stressmanagement initiiert. Als gutes Beispiel ist das betriebliche Eingliederungsmanagement der Stadt Rösrath hervorzuheben, das im Juni 2015 vom Landschaftsverband Rheinland prämiert wurde.

Wissen bewahren und verteilen

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Rösrath weist auf den drohenden Erfahrungs- und Wissensverlust hin, der mit den ausscheidenden Beschäftigten einhergeht. Ein strukturiertes Verfahren zur Kompensation dieses Problems gibt es in der Verwaltung in Ansätzen. In einigen überwiegend technisch unterstützten Bereichen gibt es systemgebundene Handbücher, Verfahrensdokumentationen oder Checklisten. Zum Teil gibt es auch schriftlich fixierte Informationen für den Übergabe- oder Vertretungsfall. Lediglich der Ordnungsbereich verfügt über ein Dokumentenmanagementsystem.

Die Wissensbewahrung und -verteilung könnte die Stadt Rösrath noch wie folgt optimieren:

- Festlegung, welcher Personenkreis Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll (auch informelles Wissen)
- Verwaltungsübergreifende Erfassung von systemrelevantem Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen
- Anfertigung von Übergabeunterlagen für die systemrelevanten Stellen der Verwaltung, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall erhalten

Zur weitergehenden Orientierung weist die GPA NRW auf die Stadt Erlangen hin. Diese hat bereits vor Jahren ein systematisches Verfahren zu Wissensbewahrung entwickelt¹.

¹ Stadt Erlangen: Bericht Verwaltungsmodernisierung 2000 – 2007 Stadt Erlangen, www.erlangen.de, download 04.08.2015, Seiten 41 - 58

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Rösrath im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	9
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	10

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Rösrath mit 3,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,36 Vollzeit-Stellen den Overhead. Insgesamt sechs Personen besetzten die Sachbearbeiterstellen im Jahr 2013. Die Stellenzahl sinkt im Jahr 2014 durch Umverteilungen geringfügig auf 3,16 Vollzeit-Stellen.

Organisiert sind die Aufgaben im Bürgerbüro im Verwaltungsgebäude gegenüber vom Rathaus. Dem Bürgerbüro ist das Produkt Einwohnermeldewesen zugeordnet. Es gehört zum Fachbereich 3 „Bürgerdienste, Infrastruktur, Ordnung und Soziales“ (FB 32) im Dezernat 1.

Die Stellenausstattung führt im Jahr 2013 zu 174.782 Euro und im Jahr 2014 zu 178.756 Euro Personalaufwendungen. Diese ordnen sich interkommunal wie folgt ein. Dabei sind 6.144 gewichtete Fälle im Jahre 2013 und 6.768 Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

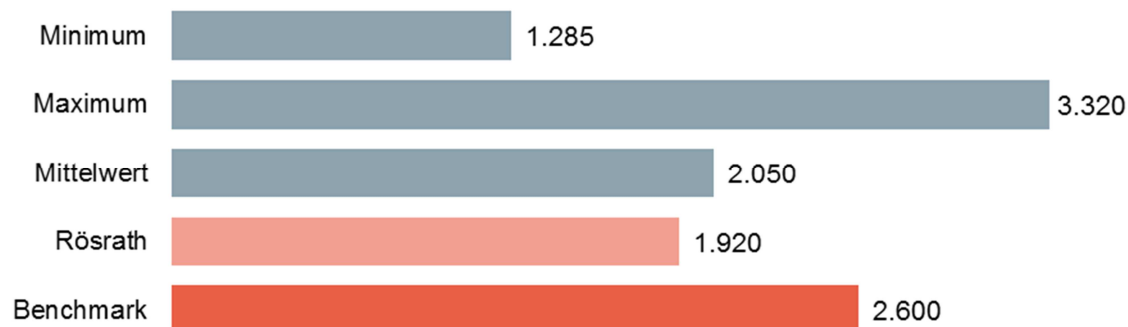
Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,45	16,46	45,58	27,12	22,99	26,09	31,46	35

Sowohl die eingesetzte Stellenzahl als auch das Besoldungs- und Entgeltniveau beeinflussen die fallbezogenen Personalaufwendungen.

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ergibt Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Höhe von 49.096 Euro. Bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen fallen höhere Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle an (Mittelwert: 50.381 Euro). Der Overheadanteil ist mit 10,11 Prozent höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 7,51 Prozent). Insbesondere wegen der steigenden Fallzahlen sinken die fallbezogenen Personalaufwendungen im Folgejahr auf 26,41 Euro. Aktuell ist der Fachbereich 3 auf der Leitungsebene straffer organisiert worden. Dadurch konnten Leitungsanteile bei den Einwohnermeldeaufgaben eingespart werden.

Die nachfolgende Leistungskennzahl zeigt, ob die eingesetzte Stellenzahl für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.920	1.677	2.041	2.292	36

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,84 Vollzeit-Stellen.

Steigende Fallzahlen und eine geringfügig niedrigere Stellenzahl lassen im Jahr 2014 das Stellenpotenzial niedriger ausfallen (0,56 Vollzeit-Stellen).

Im Wesentlichen resultiert das Stellenpotenzial aus dem Fallrückgang bei den Ausweisanträgen im Jahr 2013. Ursache dafür war die Einführung des neuen Personalausweises im Jahr 2011. Viele Bürger haben davor noch Ausweispapiere der „alten Art“ beantragt. Das zeigt der Spitzenwert im Jahr 2010 von 6.281 gestellten Anträgen im Zeitreihenvergleich. Anschließend gingen die Antragszahlen wieder zurück. Der Rückgang bei den Ausweisanträgen betrug in den Jahren 2010 bis 2013 2.379 Fälle. Betroffen waren hauptsächlich die Personalausweisanträge mit 1.890 Fällen. Die GPA NRW beobachtet eine ähnliche Entwicklung in vielen Städten. Da sich die Fallzahlen bei den Ausweisanträgen erfahrungsgemäß wellenförmig entwickeln, werden die Antragszahlen voraussichtlich wieder auf ein durchschnittliches Niveau steigen. Im Jahr 2014 stiegen die Antragszahlen in der Stadt Rösrath bereits um 564 Fälle an. Jedoch beträgt der Abstand zum Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2012 (5.773 Anträge) immer noch 1.325 Fälle. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 12,5 Minuten² entspricht das 16.563 Jahresarbeitsminuten. Das sind umgerechnet 0,18 Vollzeit-Stellen³.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte den Leistungswert weiter fortschreiben, um Erkenntnisse zum Stellenbedarf zu erhalten.

Auffällig ist in der Stadt Rösrath die hohe Falldichte bei den gebührenpflichtigen Meldeauskünften. Die Stadt bearbeitete im Jahr 2013 mit 1.186 Fällen je 10.000 Einwohner mehr Meldeauskünfte als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 896 Fälle). Diese Fallzahlen werden beim Leistungswert nicht berücksichtigt. Daher ist eine Personalbedarfsermittlung zur Auf-

² Auswertung der Stadt Rösrath im Sommer 2015

³ Bei 94.200 Jahresarbeitsminuten einer Normalarbeitskraft lt. KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

wandsbestimmung hilfreich. Absolut bearbeitete die Stadt Rösrath mit 3.297 Meldeauskünften 1.389 Fälle mehr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen (Mittelwert: 1.908 Fälle). Bei Bearbeitungszeiten von zwei Minuten für Onlineauskünfte sowie fünf Minuten⁴ für schriftliche Auskünfte beträgt die Personalbedarfsspanne zwischen 0,03 und 0,07 Vollzeit-Stellen⁵.

→ Feststellung

Der geringe Personalmehrbedarf kann gut mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden.

Eine weitere Auffälligkeit ergibt sich bei den An-, Um- und Abmeldungen. Rösrath hat mit 41,4 Prozent den höchsten Anteil von Anmeldungen an den Meldungen insgesamt. Hinzu kommt, dass die einwohnerbezogene Falldichte mit 1.613 Meldungen je 10.000 Einwohner überdurchschnittlich ausfällt (Mittelwert: 1.585 Meldungen). Die GPA NRW geht davon aus, dass für die Bearbeitung einer Anmeldung mehr Zeit als für die Um- und Abmeldung benötigt wird. Jedoch erfasst die GPA NRW die einzelnen Bearbeitungszeiten nicht differenziert. Der hohe Anteil an Anmeldungen kommt daher, dass die Stadt Rösrath seit dem Jahr 2009 beinahe durchgängig einen Einwohnerzuwachs durch Wanderungsgewinne hat. Grundsätzlich wird dieser Stellenbedarf über die gewichteten Fälle (siehe Anlage) bei der Berechnung des Leistungswertes Fälle je Vollzeit-Stelle mit berücksichtigt. So ist der erhöhte Arbeitsaufwand wegen des rechnerischen Stellenpotenzials problemlos hinnehmbar.

Die seit Ende März 2015 bestehende verbesserte technische Ausstattung im Bürgerbüro könnte sich positiv auf den Personalbedarf auswirken. Gegenwärtig setzt das Bürgerbüro eine gängige Meldebehördensoftware ein. Durch die zusätzliche Nutzung der Module „E-Akte“ und „Bürgerbildschirm“ muss nun deutlich weniger gedruckt und gescannt werden. Der Bürger kann die ihn betreffenden Dokumente auf einem Tablet lesen und auch darauf unterschreiben. Ein Programmupdate im November 2014 führt nach Angaben der Fachverantwortlichen zu täglichen Störungen bei der Drucker- und Scannersteuerung. Auch kommt es zu Systemabstürzen. Dadurch erhöhen sich beispielsweise die systemgebundenen Bearbeitungszeiten für die Ausweise. Um die Zeitersparnis durch weitestgehend automatisierte Arbeitsabläufe bei den Einwohnermeldeaufgaben nutzen zu können, sollte die Systemperformance so schnell wie möglich optimiert werden.

Auch die Standards wirken sich auf den Personalbedarf im Einwohnermeldewesen aus. So werden beispielsweise vier- bis fünfmal im Jahr Personen wegen ihrer ungültigen Ausweisdokumente angeschrieben. Diese Personen sind nach § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen. Die Stadt Rösrath gibt als jährliche Gesamtzahl ca. 500 bis 600 Personen an. Die Zahl der daraus resultierenden Ordnungswidrigkeiten-Verfahren verursacht nach Mitteilung der Fachverantwortlichen dagegen kaum Aufwand. Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades (Liste aus Meldesoftware, Serienbrief) dürfte der Personalmehrbedarf trotz einer gezielten Vorgehensweise eher gering sein. Das bestätigen die Zeitangaben der Fachverantwortlichen:

Für die Anschreiben von Personen, deren Ausweisdokumente in den nächsten drei Monaten ablaufen, werden 20 bis 30 Minuten pro Monat benötigt. Das entspricht 240 bis 360 Jahresarbeitsminuten.

⁴ Laut Schätzung der Stadt Rösrath

⁵ 1.389 Fälle/Arbeitszeit Normalarbeitskraft 94.200 Minuten pro Jahr KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

Für die Anschreiben von Personen, die kein gültiges Ausweisdokument besitzen, werden zwei bis drei Stunden pro Quartal benötigt. Das führt zu 480 bzw. 720 Jahresarbeitsminuten (JAM). Die Maßnahmen im Zusammenhang mit demnächst ablaufenden oder ungültigen Ausweisdokumenten erhöhen den Personalbedarf lediglich in sehr geringen Umfang (< 0,05 Vollzeit-Stellen). Somit besteht die Möglichkeit, die Überprüfungen sogar noch zu intensivieren. Das führt dazu, dass Belastungsspitzen durch Ausweisanträge beispielsweise vor den Ferien schon im Vorfeld abgefangen werden können. So kann die Personaleinsatzplanung im Einwohnermeldewesen noch effizienter gestaltet werden. Durch die dadurch erzielte gleichmäßigere Fallverteilung über das Jahr können eventuell weniger Schalter im Bürgerbüro besetzt werden als zu den ehemaligen Spitzenzeiten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath kann über eine intensivere Überprüfung der Ausweispflichtigen das Antragsvolumen an Ausweisen zu Spitzenzeiten steuern und somit den Personaleinsatz noch effizienter planen.

Die Analyse gibt Hinweise darauf, dass im Einwohnermeldewesen ein Stellenpotenzial von etwa 0,2 bis 0,3 Vollzeit-Stellen vorhanden sein könnte. Der zu erwartende Fallanstieg bei den Ausweisanträgen ist dabei schon berücksichtigt. Das Stellenpotenzial kann für andere Aufgaben im Bürgerbüro wie dem Zulassungswesen genutzt werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis erstattet der Stadt Rösrath für die Wahrnehmung des Zulassungswesens Personalaufwendungen für zwei Beamtinnen der Besoldungsstufe A 8 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Höhe von 136.580 Jahresarbeitsminuten (JAM) bzw. 1,38 Vollzeit-Stellen. Für das laufende Jahr hat der Kreis für das Zulassungswesen ein Arbeitsvolumen von 174.658 JAM ermittelt. Der Kreis erstattet den kompletten Arbeitsaufwand. Er stellt aber keine zusätzlichen Kräfte zur Verfügung. Somit müssen die Beschäftigten des Bürgerbüros diese Aufgabe mit wahrnehmen. Entsprechend besteht nach Mitteilung der Fachverantwortlichen im Zulassungswesen ein nicht gedeckter Personalbedarf in Höhe von 38.078 JAM. Das sind 0,38 Vollzeit-Stellen⁶.

→ **Empfehlung**

Das Stellenpotenzial bei den Einwohnermeldeaufgaben kann für das Zulassungswesen genutzt werden.

Dabei muss die Stadt Rösrath aber im Blick haben, dass die neuen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes umgesetzt werden müssen. So wird beispielsweise der Verwaltungsaufwand durch die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht der Vermieter bei der Anmeldung zusätzlich erhöht.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Rösrath mit 1,20 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead.

⁶ Bei 99.000 Jahresarbeitsminuten einer Beamtin mit 41 Stunden Wochenarbeitszeit lt. KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

Die Aufgaben nimmt ebenfalls der Fachbereich 3 wahr. Für das Personenstandswesen wurde ein gleichnamiges Produkt gebildet. Die Stellenzahl verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Die Sachbearbeiterstellen im Personenstandswesen waren im Jahr 2013 auf drei Personen verteilt.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 78.070 Euro Personalaufwendungen. Diese positionieren sich interkommunal wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei sind 165 gewichtete Fälle im Jahre 2013 und 211 Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

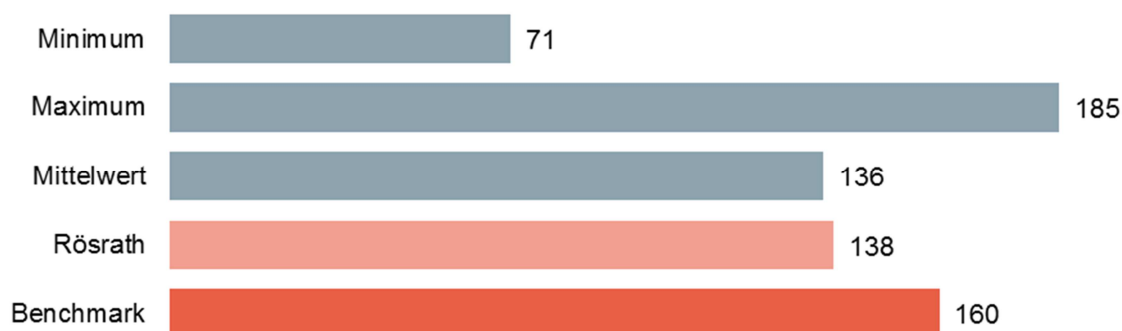
Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
472	216	896	500	416	463	556	33

Auch hier beeinflussen Stellenzahl und das Besoldungs- und Entgeltniveau die Höhe der Personalaufwendungen. Mit 60.054 Euro je Vollzeit-Stelle sind diese durchschnittlich (Mittelwert: 59.752 Euro). Der Overheadanteil von 7,69 Prozent erreicht fast das Viertel mit den höchsten Werten (3. Quartil: 7,71 Prozent). Hier konnten ebenfalls aktuell Leitungsanteile durch die Strafung der Leitungsebene im Fachbereich 3 eingespart werden.

Im Folgejahr sinkt der Kennzahlenwert wegen steigender Fallzahlen auf 404 Euro.

Das Fallvolumen bestimmt auch im Personenstandswesen die benötigte Stellenzahl. Daher setzt die GPA NRW auch hier die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen des Personenstandswesens. Die Stadt Rösrath hat kein Krankenhaus mit Geburtsstation und verfügt über wenige Alten- und Pflegeheime. Daher fällt im Vergleichsjahr das einwohnerbezogene Fallvolumen mit 59 Fällen je 10.000 Einwohner niedriger aus als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 63 Fälle). Steigende Fallzahlen bei den Trauungen und Meldeverfahren lassen das Fallvolumen im Jahr 2014 auf 76 Fälle je 10.000 Einwohner ansteigen. Dieser Wert liegt deutlich näher am Mittelwert von 80 Fällen je 10.000 Einwohner.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
138	120	135	157	33

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr ein Stellenpotenzial von 0,17 Vollzeit-Stellen. Gestiegene Fallzahlen im Jahr 2014 kompensieren dieses jedoch vollständig.

Verbesserungspotenzial sieht die GPA NRW trotz eines guten Personalaufwandsdeckungsgrades von 31,5 Prozent (3. Quartil: 31,8 Prozent) bei den Gebühren für Ambiente-Trauungen. Etwa 90 Prozent der Trauungen werden im Schloss Eulenbroich durchgeführt. Hierfür erhebt die Stadt Rösrath neben denen in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) geregelten Gebühren einen Zuschlag von 60 Euro. Bei Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten erhebt die Stadt weitere 66 Euro. Die GPA NRW hat in dieser Prüfung Kommunen mit Kostenpauschalen für Ambiente-Trauungen von bis zu 300 Euro vorgefunden. Die Stadt Rösrath hat bei den Trauungen je 10.000 Einwohnern mit 11,15 Prozent einen höheren Wert als 75 Prozent der Vergleichskommune (3. Quartil: 6,91 Prozent). Die hohe Nachfrage kann die Stadt Rösrath zur Ertragsverbesserung nutzen, indem sie die Gebühren für Ambiente-Trauungen anhebt.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Gebühren für Ambientetrauungen anheben.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten⁷ erledigte die Stadt Rösrath mit 0,80 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Stellenanteile für den Overhead sind wegen Geringfügigkeit nicht gemeldet worden. Die beiden Sachbearbeiterstellen waren mit einer Person besetzt. Die Stellenzahl verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Für die Aufgaben wurde das Produkt Gewerbeüberwachung gebildet. Die organisatorische Anbindung erfolgte an den Fachbereich 3.

Die Stellenzahl erhöhte sich im Jahr 2014 im Gewerbewesen geringfügig durch Erweiterung der Wochenstundenzahl um 0,10 Vollzeit-Stellen. Die Stellenausstattung im Jahr 2013 führt zu 48.880 Euro Personalaufwendungen. Interkommunal positionieren sich diese wie nachfolgend dargestellt. Dabei sind 890 gewichtete Fälle im Jahr 2013 und 1.054 gewichtete Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

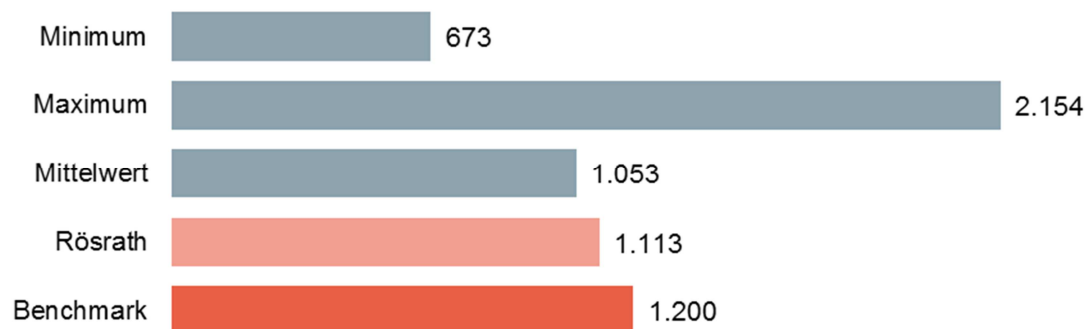
Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54,92	41,11	107,02	67,72	53,15	64,25	80,09	41,11

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist dagegen leicht überdurchschnittlich. Entsprechend positionieren sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle mit 61.100 Euro oberhalb des Mittelwertes von 59.752 Euro je Vollzeit-Stelle. Die fallbezogenen Personalaufwendungen steigen trotz höherer Fallzahlen im Jahr 2014 wegen der Stellenerhöhung auf 58,26 Euro.

⁷ mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Die benötigte Stellenzahl richtet sich auch hier nach dem Fallvolumen. Dazu wird die gewichtete Fallzahl bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.113	861	948	1.244	57

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich mit 0,06 und 0,02 Vollzeit-Stellen in den Jahren 2013 und 2014 kein verwertbares Stellenpotenzial. Trotz einer angemessenen Personalausstattung sieht die GPA NRW noch Optimierungspotenzial.

Im Gegensatz zum Personenstandswesen fällt der Personalaufwandsdeckungsgrad beim Gewerbe- und Gaststättenwesen durch ein niedrigeres Ergebnis auf. Dieses zählt mit 19,23 Prozent zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten (1. Quartil: 24,13 Prozent). Das ist ein Indiz dafür, dass der Gebührenrahmen nach der AVerwGebO NRW nicht ausgeschöpft wird. Entsprechend decken die bisher erhobenen Gebühren in der Stadt Rösrath den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in vergleichsweise niedrigem Umfang.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte den Gebührenrahmen im Gewerbe- und Gaststättenwesen erhöhen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die fallbezogenen Personalaufwendungen erreichen beim Einwohnermeldewesen leicht überdurchschnittliche Werte. Das trifft auch auf das Besoldungs- und Entgeltniveau im Gewerbe- und Gaststättenwesen zu. Der Overheadanteil im Einwohnermelde- und Personenstandswesen war in den Jahren 2013 und 2014 vergleichsweise hoch.
- Alle Leistungskennzahlen erreichen im Vergleichsjahr 2013 nicht den jeweiligen Benchmark; im Personenstandswesen übersteigt der Leistungswert im Jahr 2014 den Benchmark. Im Einwohnermeldewesen ist der Leistungswert sogar unterdurchschnittlich.

- Die GPA NRW hat 5,2 Vollzeit-Stellen in der Prüfung betrachtet. Dabei wurde ein rechnerisches Gesamtpotenzial von rund 1,0 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013 und 0,6 Vollzeit-Stellen im Jahr 2014 ermittelt.
- Mögliche Stellenüberhänge bei den Einwohnermeldeaufgaben können für das Zulassungswesen eingesetzt werden.
- Durch Gebührenanpassungen im Personenstands- und Gewerbe- und Gaststättenwesen kann die Ertragssituation verbessert werden.
- Zielwerte, Kenn- und Fallzahlen werden nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Steuerungsunterstützung herangezogen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2013/2014
Einwohnermeldeaufgaben	0,8/0,6
Personenstandwesen	0,2/0,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,0/0,0
Gesamtsumme	1,0/0,6

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 50.000 Euro im Jahr 2013 und 30.000 im Jahr 2014.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Rösrath mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	4.483	4.639	2.242	2.320
Personalausweis	1,0	2.508	2.908	2.508	2.908
Reisepass	1,0	1.394	1.540	1.394	1.540
Gesamt				6.144	6.768

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	5	5	1	1
Beurkundung Sterbefall	0,2	122	104	24	21
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	102	151	102	151
Eheschließung: nur Trauung	1,0	31	31	31	31
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	23	23	7	7
Gesamt				165	211

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	292	322	292	322
Ummeldungen	1,0	118	148	118	148
Abmeldungen	0,4	295	294	118	118
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	3	8	24
Reisegewerbekarte	4,0	4	3	16	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	1	-	10
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	15	24	180	288
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	79	66	158	132
Gesamt				890	1.054

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Rösrath im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	15
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	17

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	27.102	27.288	27.243	27.345	27.576	27.661	28.194	28.736	29.243
0 bis unter 3 Jahre	668	717	687	648	678	637	648	650	628
3 bis unter 6 Jahre	759	734	725	732	776	780	723	734	727

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.) Die Stadt Rösrath verwendet zum Teil eigene Einwohnerdaten, die von den IT.NRW-Daten abweichen. Jedoch muss die GPA NRW die Vergleichbarkeit von einwohnerbezogenen Kennzahlen auf Basis einheitlicher Bevölkerungsdaten sicherstellen.

Die Stadt Rösrath ist ein attraktiver Wohnstandort vor den Toren Kölns. Daher verzeichnet Rösrath seit dem Jahr 2009 beinahe durchgängig einen Einwohnerzuwachs durch Wanderungsgewinne. Die Kommune profitiert hier von der hohen Arbeitsplatzkonzentration in der an das Stadtgebiet angrenzenden Rheinschiene und dem Flughafen. Hinzu kommt, dass die rückläufigen Geburtenzahlen bis zum Jahr 2011 nun wieder einen Aufwärtstrend haben². Das führt dazu, dass die Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 3 Jahre alten Kinder von 2012 nach 2013 um rund 4,6 Prozent wächst. Die Gruppe der 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder steigt im gleichen Zeitraum um rund sechs Prozent an. Die eigenen Einwohnerdaten der Stadt Rösrath zeigen ein ähnliches Bild.

IT.NRW prognostiziert bis zum Jahr 2030 eine schwankende Entwicklung bei der zielgruppenbezogenen Bevölkerung. Diese weist mit minus 6,8 Prozent im Gesamtergebnis jedoch einen negativen Trend auf. Die Prognosen der Stadt Rösrath bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 zeigen eine ähnliche Entwicklung. Insbesondere die 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder sind davon betroffen.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Rösrath folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	940	923	910	908	981
Plätze in Kindertageseinrichtungen	914	897	857	855	901
Plätze in der Kindertagespflege	26	26	53	53	80

Das Platzangebot verringert sich im Betrachtungszeitraum bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 um 32 Plätze. Dabei gibt es zwei gegenläufige Entwicklungen. Während das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen um 59 Plätze sinkt, steigt es in der Tagespflege um 27 Plätze an. Im Folgejahr führen höhere Kinderzahlen zu steigenden Platzzahlen in der Kindertagesbetreuung. Hinzu kommt nach Angaben der Fachverantwortlichen, dass eine hohe Auspendlerquote

² IT.NRW: Kommunalprofil Rösrath, Seite 6, www.it.nrw.de. download vom 28.11.2014

bei jüngeren Familien zu einer erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen führt. So müssen häufig beide Elternteile einer ganztägigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Rösrath gestaltet das Platzangebot in der Tagesbetreuung bedarfsangemessen.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Rösrath muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich die Stadt Rösrath einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rösrath wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Das MFKJKS vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)³ folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“⁴.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist dem Fachbereich 2 „Jugend, Bildung, Soziales, Sport“ im Dezernat B zugeordnet. Der Fachbereich 2 ist im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus untergebracht. Im Haushalt wird die Aufgabe Tagesbetreuung für Kinder über die Produkte „Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätzen“ sowie „Förderung von Kindern in der Tagespflege“ abgebildet.

Voraussetzung für eine gezielte Vorgehensweise bei der Kindertagesbetreuung ist eine fundierte Kindergartenbedarfsplanung. Diese ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung, die bei der Gesamtsteuerung des Jugendamtes zu berücksichtigen ist⁵. Die Kindergartenbedarfsplanung soll bewirken, dass das Angebot an Betreuungsplätzen und Gruppenformen bedarfsgerecht ist.

Die Jugendhilfeplanung und -koordination obliegt dem Fachbereichsleiter mit einem Stellenanteil von 0,15 Vollzeit-Stellen. Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung ist die darin integrierte Kindergartenbedarfsplanung. Diese ist aktuell und wird jährlich – die Einwohnerdaten sogar vierteljährlich – fortgeschrieben. Die freien Träger beteiligen sich als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) viermal pro Jahr in den Jugendhilfeausschusssitzungen

³ Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

⁴ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

⁵ Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Download 05.11.2013, Seite 5

an den Planungen. In der letzten Sitzung wurden beispielsweise die Familienzuzüge und der daraus resultierende zusätzliche Platzbedarf behandelt.

Der Kindergartenbedarfsplanung stehen die Fachverfahren „KiBizWeb“ und Excel zur Verfügung. Diese bieten umfassende Auswertungsmöglichkeiten für Planungs-, Statistik- und Controllingzwecke.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung in Rösrath ist zweckmäßig aufgestellt.

Die Platzbelegung ist in der Stadt Rösrath wie folgt geregelt. Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Träger. Folglich ist die Platzbelegung wegen der überwiegend freien Träger dezentral geregelt. Kann der freie Träger keinen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen, so wird das Jugendamt über eine Bedarfsmeldeliste informiert. Dann erfolgt die Platzvermittlung zentral durch das Jugendamt. Die Kooperation zwischen Jugendamt und den freien Trägern wird von den Fachverantwortlichen als gut beschrieben. So stellen beispielsweise Überbelegungen kein Problem dar. Die freien Träger informieren das Jugendamt zeitnah über die tatsächliche Belegsituation, sodass die Planungen für das kommende Kindergartenjahr rechtzeitig erfolgen können. Entsprechend konnten alle Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bisher versorgt werden.

Die Stadt Rösrath möchte noch in diesem Jahr eine elektronische Anmeldeplattform integrieren. Damit wird die Platzvergabe über ein Onlineportal ermöglicht. So erhält die Stadt Rösrath noch schneller Informationen über die angefragten Betreuungsangebote der Eltern. Doppelanmeldungen können so schnell erkannt und bei der Bedarfsplanung bereinigt werden.

Neben der Bedarfsplanung und der Belegsituation spielt auch die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle. Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich sogar ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgaben als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet⁶. Die Stadt Rösrath hat 0,2 Stellen für die Fachberatung in der Kindertagesbetreuung ausgewiesen, da sie eigene Kindertageseinrichtungen sowie sieben Elterninitiativen zu betreuen hat. Die Tageseinrichtungen der kirchlichen Träger setzen eigene Fachberater ein. Bei der Tagespflege erfolgt die Fachberatung bei den jeweiligen Treffen der Tagespflegeeltern. Für die Tagespflege gilt in der Stadt Rösrath seit dem 01.08.2012 die „Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in Rösrath“ in der aktuellen Fassung.

→ **Feststellung**

Auf die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse wird in der Stadt Rösrath Wert gelegt.

⁶ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fachberatung in der Kindertagespflege Nr. 5, Juni 2012, Seite 7
download 21.03.2014

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung. Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.501.699	2.504.162	2.367.560	2.434.391	2.592.411
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.753	1.726	1.677	1.764	1.783

Im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2011 sinkt der einwohnerbezogene Fehlbetrag zunächst geringfügig um 4,3 Prozent. Danach steigt er um 6,3 Prozent auf einen neuen Höchstwert in der Zeitreihe an. Der Anstieg resultiert aus dem U-3 und Ü-3 Platzausbau.

Interkommunal ordnet sich der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wie folgt ein:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.764	1.293	2.609	1.873	1.731	1.877	2.039	50

→ Feststellung

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen haben einen höheren Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Daran ändert sich auch im Folgejahr nichts.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.719	2.077	3.785	2.834	2.649	2.777	3.097	48

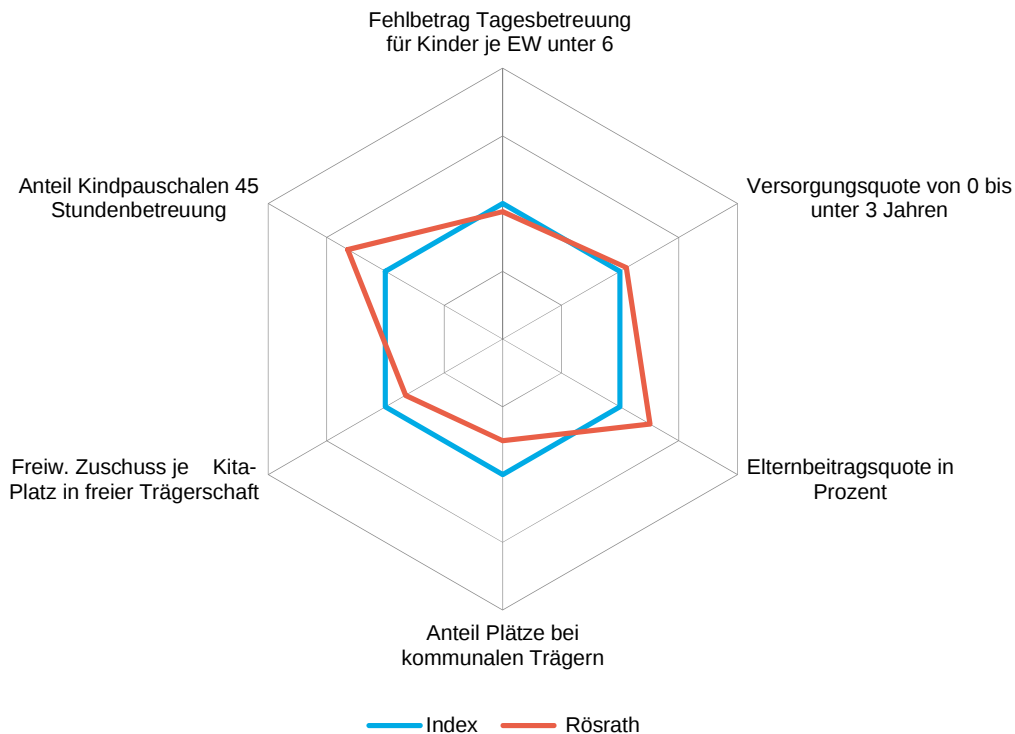
→ Feststellung

Der platzbezogene Mitteleinsatz ist ebenfalls bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen höher. Im Folgejahr sinkt der Kennzahlenwert geringfügig auf 2.665 Euro je Platz.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Rösrath im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen wurden der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember entnommen.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert.

Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in der Kindertagesbetreuung zu ermitteln. Dabei stellt die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative dar. Für die Stadt Rösrath ergibt sich folgendes Bild:

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	113	175	206	180	221
Einwohner U-3	668	717	687	648	678
Versorgungsquote U-3 in Prozent	16,9	24,4	30,0	27,8	32,6
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	13,0	20,8	22,3	19,6	20,8

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im Betrachtungszeitraum verdoppelt sich beinahe das U-3-Platzangebot. Der Anstieg verlief aber nicht durchgängig. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden die meisten Plätze vorgehalten. Entsprechend erreicht die U-3-Versorgungsquote dort ihren höchsten Wert. Im Vergleichsjahr 2012/2013 erreichte die Versorgungsquote trotz weniger U-3-Betreuungsplätze bereits eine überdurchschnittliche Ausprägung. Das zeigt der interkommunale Vergleich anschaulich.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,8	18,1	37,7	26,4	23,4	26,3	28,2	49

Die Stadt Rösrath geht in der Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 von einem weiteren Ausbau der U-3-Plätze auf 257 Betreuungsplätze⁷ aus. Entsprechend erwartet die Stadt einen weiteren Anstieg der U-3 Versorgungsquote auf 39,38 Prozent. Die hohe Nachfrage zeigt sich auch an den Wartelisten. Gegenwärtig sind 14 zusätzliche U-3 Betreuungsplätze geplant. Dazu wird aktuell unter Einbeziehung der freien Träger geprüft, wo und durch wen eine neue Kindertageseinrichtung betrieben werden kann. Auf Umwandlungspotenziale kann die Stadt Rösrath wegen der parallel bestehenden hohen U-3-Nachfrage jedoch nur eingeschränkt zurückgreifen.

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche U-3-Versorgungsquote belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung mit steigender Tendenz.

⁷ 177 Kita-Plätze, 80 Plätze Kindertagespflege

⁸ Grundlage Einwohnerdaten der Stadt Rösrath Stand 30.09.2014

Ü-3 Betreuung

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da jedoch landesweit immer weniger Kinder diese Betreuungsform benötigen, wandeln die Kommunen immer häufiger Ü-3-Plätze in U-3-Plätze um. Das trifft jedoch für die Stadt Rösrath nur bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 zu. Von da an steigt die Nachfrage wieder an. Entsprechend hat sich das Ü-3-Platzangebot folgendermaßen entwickelt:

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	827	748	704	728	760
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	759	734	725	732	776
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	109,0	101,9	97,1	99,5	97,9

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Auch bei der Ü-3-Betreuung steigen seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 die Platzzahlen nach einem deutlichen Rückgang wieder an. Die gegenwärtige Nachfrage ist so hoch, sodass weitere 42 Plätze geplant sind. Entsprechend gibt es auch Wartelisten auf einen Ü-3-Betreuungsplatz. Auf die geplante neue Kindertageseinrichtung hat die GPA NRW bereits bei der U-3-Betreuung hingewiesen.

→ Feststellung

Der Platzausbau bei der Ü-3-Betreuung belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung zusätzlich.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁹.

Deren Höhe kann von den Kommunen selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzunehmen. Die Stadt Rösrath erhebt die Elternbeiträge auf Basis der „Satzung der Stadt Rösrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Kindertagespflegestelle und der Teilnahme an Angeboten der Ganztagsbetreuung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 02.01.2008“. Die Elternbeitragsquote der Stadt Rösrath verläuft wie folgt:

⁹ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.227.951	1.268.451	1.424.038	1.208.478	1.239.247
ordentliche Aufwendungen in Euro	5.729.942	5.859.955	6.129.917	6.509.097	6.749.562
Elternbeitragsquote in Prozent	21,4	21,6	23,2	18,6	18,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Ausgleichszahlungen für die Beitragsbefreiung führten im Jahr 2011 zu einem vorübergehenden Anstieg bei den Elternbeiträgen. In den beiden Folgejahren gleicht sich das Elternbeitragsniveau wieder an das bisherige Maß an. In den Jahren 2012 und 2013 stiegen die ordentlichen Aufwendungen wegen des Platzausbaus stärker als die Erträge an. Das führt dazu, dass die Elternbeitragsquote zurückgeht. Ein weiterer Grund für den Rückgang ist, dass nach Mitteilung der Fachverantwortlichen die Ausgleichszahlungen unterhalb des bisher erzielten Beitragsniveaus der Eltern blieben.

Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote wie folgt:

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,6	9,7	22,4	14,8	13,4	14,6	16,2	48

→ Feststellung

Die hohe Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung stärker als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Stadt Rösrath profitiert von der guten Einkommenssituation bei den Elternbeitragspflichtigen. Die Kaufkraft je Einwohner in Rösrath ist sogar so hoch, sodass weitere Ertragssteigerungen möglich sind. Die Elternbeiträge sind seit dem Inkrafttreten im Jahr 2008 nahezu unverändert geblieben. Deshalb hat die GPA NRW in Gesprächen mit den Fachverantwortlichen empfohlen, die Einkommensstruktur zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass der Anteil der Elternbeitragspflichtigen in der höchsten Einkommensstufe der Elternbeitragsatzung (über 60.000 Euro) mit 46,4 Prozent am höchsten ausfällt.

Verteilung der bisherigen Elternbeiträge auf die Einkommensstufen¹⁰

Einkommensstufen	15.000	30.000	40.000	50.000	60.000	> 60.000
Anteil in Prozent	12,3	13,7	11,9	7,6	8,1	46,4

Die Stadt Rösrath beabsichtigt die Einkommensstufe zu verändern, damit mehr Beitragsgerechtigkeit erzielt wird. Die GPA NRW unterstützt diese Vorgehensweise hinsichtlich einer geplanten Anhebung der höchsten Einkommensstufe auf über 70.000 Euro. Jedoch gibt sie zu bedenken, dass der Anstieg im interkommunalen Vergleich gering ausfällt. So wurden in anderen Vergleichskommunen Einkommensstufen von bis zu 150.000 Euro festgelegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte die Einkommensstufen auf über 125.000 Euro ausweiten.

Inwieweit die Eltern über die einzelnen Beiträge belastet werden, zeigt ein Vergleich der Elternbeitragsstabellen von aktuell 50 Kommunen. Der Elternbeitrag für die 45 Stunden Wochenbetreuung eines unter zwei Jahre alten Kindes (U-2) erreicht in der höchsten Einkommensklasse einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Betrag von 360 Euro (Mittelwert: 445 Euro). Der neu geplante Elternbeitrag liegt dagegen mit 492 Euro über dem Mittelwert. Bei den über zwei Jahre alten Kindern (Ü-2) erhebt sie mit 230 Euro in der höchsten Einkommensklasse ebenfalls einen vergleichsweise niedrigen Betrag (Mittelwert: 328 Euro). Hier bleibt der neu geplante Elternbeitrag von 258 Euro aber weiterhin unterhalb des Mittelwertes.

→ Empfehlung

Eine Beitragsanhebung bei den 45 Stunden Wochenbetreuungen sollte vor allem bei den Kindern über zwei Jahre erfolgen. Eine weitere grundsätzlich ertragsverbessernde Änderung besteht darin, die Gruppe der Kinder mit höheren Beiträgen auf die Gruppe der Kinder bis unter drei Jahren auszu dehnen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger¹¹. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	914	897	857	855	901
Plätze in kommunaler Trägerschaft	208	206	181	188	211
Anteil Plätze in kommunaler Träger-	22,8	23,0	21,1	22,0	23,4

¹⁰ Stadt Rösrath, Beschlussvorlage Nr. 207/2015 vom 08.04.2015, www.roesrath.de, download 27.05.2015

¹¹ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
schaft in Prozent					
Plätze in freier Trägerschaft	706	691	676	667	690
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	77,2	77,0	78,9	78,0	76,6

→ **Feststellung**

Der geringe kommunale Platzanteil wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung aus.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten¹². Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	914	897	857	855	901
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	170	146	122	117	136
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	18,6	16,3	14,2	13,7	15,1
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	363	337	296	289	292
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	39,7	37,6	34,5	33,8	32,4
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	381	414	439	449	473
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	41,7	46,2	51,2	52,5	52,5

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

¹² § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Während die Gesamtzahl der Kindpauschalen insgesamt geringfügig zurückgeht, steigt diese durchgängig bei der 45 Stunden Wochenbetreuung an. So stellt deren Anteil ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 sogar die Mehrheit. Dagegen sinken die Anteile bei den 35 und 25 Stunden Wochenbetreuungen um 7,3 und 3,5 Prozentpunkte. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

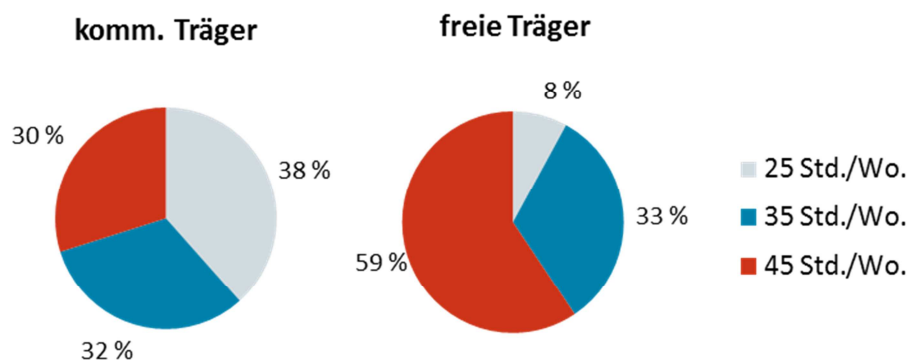
Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
13,7	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
33,8	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
52,5	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

→ Feststellung

Der hohe Anteil an 45 Stunden Wochenbetreuungen belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung stärker als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Auffällig ist, dass die Betreuungszeiten in der jeweiligen Trägergruppe eine unterschiedliche starke Ausprägung haben, was nachfolgende Grafik verdeutlicht.

Verteilung der Betreuungszeiten innerhalb der Trägergruppen in Prozent



Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen führen eine hohe Frauenerwerbstätigkeitsquote sowie eine hohe Auspendlerquote zu einer erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Auffällig ist dabei die ungleichmäßige Verteilung der Kontingente mit hohen Betreuungszeiten bei den Trägern. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen bietet die Stadt Rösrath in ihren Tageseinrichtungen gezielt niedrige Betreuungszeiten an. Bei den freien Trägern stehen dagegen die langen Betreuungszeiten deutlich im Vordergrund. Im letzten Jahr ist der Anteil der 45 Stunden Wochenbetreuungen um weitere zehn Prozent gestiegen. Das betraf die beiden Träger jedoch überwiegend gleich. Nachfragen des Jugendamtes dazu haben ergeben, dass insbesondere Berufsrückkehrerinnen einen höheren Betreuungsumfang benötigten. Die GPA

NRW geht ebenfalls davon aus, dass das Nachfrageverhalten der Eltern sich grundsätzlich an den eigenen Bedürfnissen (Kosten/Nutzen) und nicht an den Interessen der Träger orientiert. Bei der vorliegenden ungleichmäßigen Verteilung könnte es jedoch sein, dass einzelne freie Träger ihr eigenes Interesse in den Vordergrund stellen. So legen diese Träger vermehrt Wert auf längere Betreuungszeiten, indem sie diese vorrangig oder sogar alternativlos anbieten.

➔ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte sich den Betreuungsbedarf von allen Eltern mit Kindern in langen Betreuungszeiten bestätigen lassen.

Die GPA NRW möchte in diesem Zusammenhang auf ein Verfahren hinweisen, das den tatsächlichen Betreuungsumfang transparent macht. Entwickelt hat dieses Verfahren die Stadt Schmallenberg. Um die Anwesenheit der Kinder nachzuhalten, erfassen sich diese in den bestehenden Zeiterfassungssystemen der Kindertageseinrichtungen mit, was den Kindern viel Spaß bereitet. So erhielt die Stadt Schmallenberg Informationen über die Dauer der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder. Diese Informationen können dann je nach Ergebnis als Verhandlungsgrundlage dienen, um dem hohen Anteil an kostenintensiven Betreuungsplätzen entgegenzuwirken.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe¹³ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

In Rösrath gibt es aktuell 16 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 44 Gruppen. Neben den zwei kommunalen Einrichtungen befinden sich drei in katholischer und eine in evangelischer Trägerschaft. Zwei weitere Einrichtungen werden durch die AWO und eine weitere durch die Caritas betrieben. Sieben Einrichtungen sind Elterninitiativen zuzuordnen. Die freiwilligen Zuschüsse haben sich im Betrachtungszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	142.800	149.437	155.145	155.935	177.113
Plätze in freier Trägerschaft	706	691	676	667	690

¹³ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	202	216	230	234	257

Obwohl die Platzzahlen bis zum Jahr 2012 um 5,5 Prozent zurückgingen, stiegen die freiwilligen Zuschüsse im gleichen Zeitraum um 9,2 Prozent an. Im Jahr 2013 erhöhen sich sowohl die Platzzahlen als auch die freiwilligen Zuschüsse. Wegen des bestehenden Platzbedarfs insbesondere bei der Ü-3-Betreuung ist der Bau einer weiteren Einrichtung in freier Trägerschaft geplant. Hier sollte die Stadt Rösrath die demnächst auszuhandelnden freiwilligen Zuschüsse so niedrig wie möglich halten.

Interkommunal ordnen sich die freiwilligen Zuschüsse je Platz des Jahres 2012 wie folgt ein:

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro 2012

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
234	30	680	282	192	280	352	49

→ Feststellung

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen belasten den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung über die freiwilligen Zuschüsse stärker.

Die jeweiligen Trägerzuschüsse werden jährlich neu per Ratsbeschluss festgelegt.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Regelungen zur Kindertagespflege finden sich in der „Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in Rösrath vom 13.02.2015“. Danach obliegen dem Jugendamt alle Aufgaben in Verbindung mit der Tagespflege. Die Gewinnung und Beratung geeigneten Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung führt das Jugendamt selber durch. Die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen erfolgt durch die Einbeziehung freier Träger. Die Information und Beratung von Erziehungsberechtigten über die Kindertagespflege erfolgt im Rahmen von Fortbildungen und Tagesmüttertreffen.

Zu Beginn des Jahres 2014 haben sich 16 Tagespflegepersonen zu einer „Interessengemeinschaft Kindertagespflege Rösrath“ zusammengeschlossen, die die Stellung der Tagespflege in Rösrath weiter ausbauen will.

Die Tagespflegepersonen erhalten laut Satzung je nach Erfahrungsstufe 4,20 Euro oder 4,70 Euro Tagespflegegeld. Diese erhöht sich erstmalig zum 01. August 2015 jährlich um 1,5 Prozent. Die Tagespflegegeldhöhe liegt auf einem von der GPA NRW landesweit regelmäßig vorgefundenen Niveau.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Rösrath ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	26	26	53	53	80
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	940	923	910	908	981
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,8	2,8	5,8	5,8	8,2
Tagesbetreuungsplätze U-3 gesamt	113	175	206	180	221
Kindertagespflege U-3 gesamt	26	26	53	53	80
Anteil Plätze in Kindertagespflege U-3 in Prozent	23,0	14,9	25,7	29,4	36,2

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Das Platzangebot in der Tagespflege hat sich in der Stadt Rösrath im gesamten Betrachtungszeitraum mehr als verdreifacht. Dabei wurden in einem Zwei-Jahres-Rhythmus ausschließlich zusätzliche U-3-Tagespflegeplätze geschaffen. Der landesweite Orientierungswert von 30 Prozent Anteil Tagespflege an der U-3-Betreuung wird im Vergleichsjahr beinahe erreicht und im Folgejahr sogar deutlich überschritten. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 sind keine weiteren Kindertagespflegeplätze geplant. Die Stadt Rösrath geht beim bestehenden Platzkontingent davon aus, dass die Nachfrage bzw. Nachfragespitzen vollständig abgedeckt werden können.

➔ Feststellung

Die Tagespflege stellt in Rösrath eine wichtige Ergänzung in der U-3 Betreuung dar.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Rösrath ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben.
- Wegen steigender Kinderzahlen und einer hohen Nachfrage wird das Platzangebot in der U-3 und Ü-3-Betreuung ausgebaut. Dadurch wird der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung weiterhin belastet.
- Die Tagesbetreuungsplätze in der Stadt Rösrath befinden sich überwiegend in freier Trägerschaft. Für diese Plätze zahlt sie freiwillige Zuschüsse in moderatem Umfang.
- Die Elternbeitragsquote erzielt in der Stadt Rösrath ein überdurchschnittliches Niveau. Durch höhere Einkommensstufen könnte die Elternbeitragsquote noch weiter verbessert werden.

- Die Anzahl der beantragten Kindpauschalen betrifft überwiegend die kostenintensiven Betreuungsangebote. Diese werden überwiegend von den freien Trägern angeboten.
- Für die Stadt Rösrath ist die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Rösrath mit dem Index 3.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Rösrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Datenlage der Stadt Rösrath	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	5
Hauptschulen	6
Realschule	6
Gymnasium	7
Potenzialberechnung Schulgebäude	8
Schulturnhallen	8
Turnhallen (gesamt)	9
Gesamtbetrachtung	10
Schulsekretariate	10
Organisation und Steuerung	11
Schülerbeförderung	12
Organisation und Steuerung	13
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	14

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14 Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Rösrath mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Datenlage der Stadt Rösrath

Die Datenlage der Kommune beeinflusst wesentlich den Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen.

Für die Analyse und Beurteilung des „Ist-Zustand“ konnte die Stadt Rösrath alle relevanten Daten bereitstellen. Die verwendeten Prognosedaten sind dem Schulentwicklungsplan der Stadt Rösrath vom November 2014 entnommen.

Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler in Rösrath ist in den Jahren 2000 bis 2014 um elf Prozent gesunken. Damit gehen im Jahr 2014 in Rösrath rund 135 Schüler weniger zur Grundschule als vor 14 Jahren. Zurzeit besuchen noch etwa 1.100 Schüler in Rösrath die vier städtischen Grundschulen. Trotz rückläufiger Schülerzahlen musste bislang kein Grundschulstandort geschlossen werden.

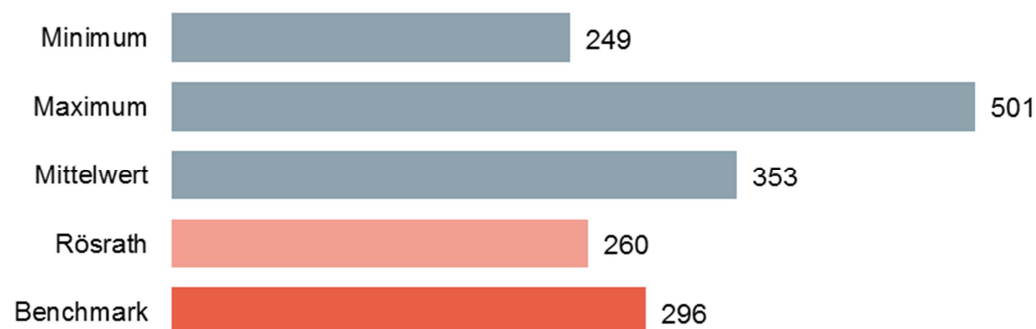
Der Schulentwicklungsplan geht in seiner Prognose von annähernd stabilen Schülerzahlen bis 2019 aus.

Grundschulen Rösrath 2012

Name der Grundschule	Schülerzahl	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Schüler OGS	BGF(a)
GGs Hoffnungsthal	257	12	3	121	2.490
GGs Forsbach	224	10	2	100	2.516
GGs Rösrath	266	12	3	148	4.163
KGS Rösrath	297	12	3	125	2.773

In Rösrath besteht an allen Grundschulen ein Betreuungsangebot im Rahmen der OGS, das im Schuljahr 2013/2014 von 494 Schülern genutzt wurde. Die Betreuungsquote lag damit bei 47 Prozent. Der Bedarf steigt weiter an. Für das Schuljahr 2015/16 ist ein Bedarf von 540 Plätzen vorgesehen.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
260	308	347	393	34

Die Kennzahl und die Positionierung im interkommunalen Vergleich machen deutlich, dass die Situation in Rösrath sehr positiv ist.

Grundschulen Fläche in m² BGF je Klasse 2013

Name der Grundschule	Fläche in m² BGF je Klasse	Benchmark in m² BGF	Potenzial Fläche in m² BGF	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
GGs Hoffnungsthal	208	298	0	21,42	9,69
GGs Forsbach	252	295	0	22,40	11,23
GGs Rösrath	347	303	527	22,17	15,65
KGS Rösrath	231	295	0	24,75	9,34

Aus der Einzelbetrachtung der vier Standorte ergibt sich für die GGS Rösrath ein theoretisches Potenzial von ca. 500 m². Die KGS Rösrath und die Grundschulen in Hoffnungsthal und Forsbach liegen unter dem GPA-Benchmark.

Die aktuelle Bevölkerungs- und Schülerentwicklung deutet grundsätzlich darauf hin, dass alle vier Standorte auf absehbare Zeit in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Rösrath gab es 2012/2013 folgende weiterführenden Schulen:

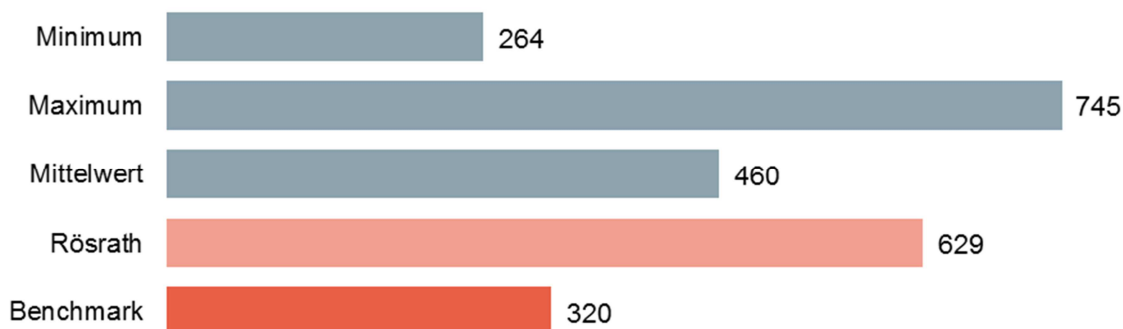
- Hauptschule Rösrath
- Realschule Rösrath
- Gymnasium Freiherr-vom-Stein-Schule

In dieser Prüfung nicht betrachtet werden die Käthe-Kollwitz-Förderschule und die Förderschule des Rheinisch-Bergischen-Kreises.

Hauptschulen

Die Hauptschule der Stadt Rösrath wird im Sommer 2018 den Betrieb einstellen, ein entsprechender Ratsbeschluss liegt vor. Die Darstellung der Kennzahl erfolgt daher nur informativ. Die Hauptschule belegt einen Gebäudekomplex des Schulzentrums. Die Auflösung hat daher gravierende Auswirkungen auf die Raumsituation dort.

Bruttogrundfläche Hauptschule je Klasse in m² 2013



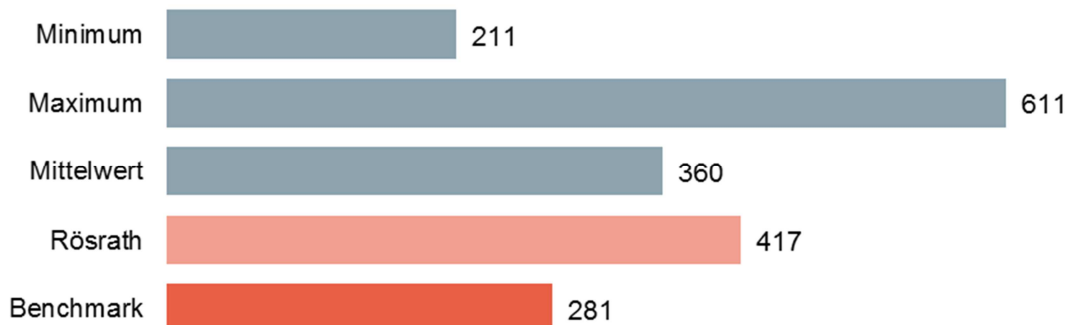
Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
629	365	445	499	29

Aus der aktuellen Situation ergibt sich ein Flächenüberhang von 2.800 m² BGF. In der abschließenden Betrachtung wird die Gesamtsituation des Schulzentrums noch einmal aufgegriffen.

Realschule

Die Realschule der Stadt Rösrath ist räumlich im Schulzentrum in Hoffnungsthal untergebracht. Die Schülerzahlen sind von 2000 bis 2014 um 71 Schüler zurückgegangen. Dies entspricht einem Minus von 14 Prozent.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m² 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
417	301	354	402	29

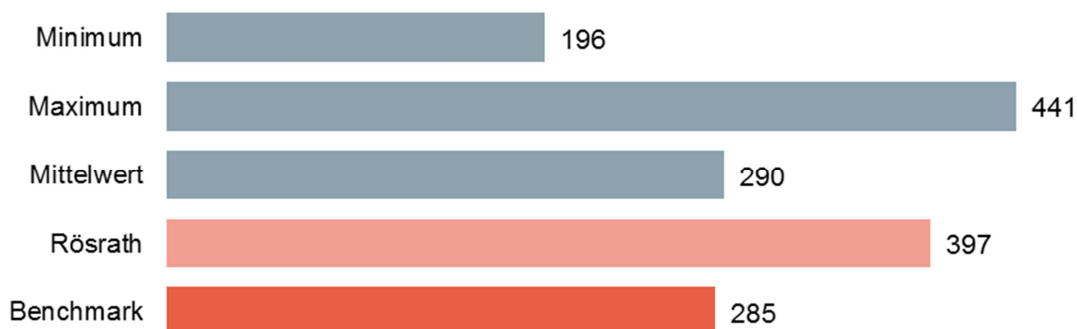
In der Prognose bis 2019 wird von einem weiteren Rückgang um 15 Prozent ausgegangen.

Aktuell ergibt sich aus den Kennzahlen ein rechnerischer Überhang von 2.600 m² Bruttogrundfläche (BGF). Hierbei sind die von der Realschule im Hauptschulgebäude genutzten Räume berücksichtigt. Für eine weitere Analyse wird auch hier auf die abschließende Betrachtung des Schulzentrums verwiesen.

Gymnasium

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist ebenfalls im Schulzentrum angesiedelt. Im Schuljahr 2014/15 besuchten 969 Schüler das Gymnasium. Es wurden damit 23 Schüler mehr als im Schuljahr 2000/2001 unterrichtet. Die größte Schülerzahl wurde im Schuljahr 2009/10 mit 1.107 Schülern registriert. In der Prognose bis 2019 wird mit einem Anstieg der Schülerzahlen auf ca. 1.100 Schüler gerechnet. Die bisher vorhandene Fünffzügigkeit wird damit auch für die Zukunft bestehen bleiben. Ungeachtet der positiven Prognose ist jedoch erkennbar, dass deutlich mehr Schüler nach Bergisch Gladbach abwandern, als aus anderen Kommunen einpendeln. Durch das Aufnahmeverhalten der Stadt Bergisch Gladbach ist hier zuletzt diese Abwanderung deutlich reduziert worden. Bisher lagen die Auspendlerzahlen im Schnitt bei 33 Schülern. 2014 wurden jedoch lediglich acht Fünftklässler aufgenommen. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen, kann dies beim Gymnasium Auswirkungen bis zu einem Zug pro Jahrgang haben.

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m² 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
397	257	300	328	30

Aktuell tendiert die Kennzahl des Gymnasiums zum Maximalwert. Die negative Flächenbilanz des Gebäudes ist von entscheidender Bedeutung. Lediglich 45 Prozent des Gebäudes können für schulische Zwecke genutzt werden.

Mit der Überführung des Gymnasiums in den gebundenen Ganztags wird ein zusätzlicher Flächenbedarf entstehen. Ob dies im vorhandenen, renovierungsbedürftigen Gebäudebestand oder durch einen Neubau wirtschaftlicher umzusetzen ist, wird sich in den anstehenden Überlegungen zeigen.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Eine differenzierte Berechnung der Flächenüberhänge in Bezug auf die einzelnen Schulformen ist an dieser Stelle nicht zielführend. Die Hauptschule wird 2018 auslaufen. Nach den Prognosen des Schulentwicklungsplanes wird die Realschule zukünftig einen maximalen Flächenbedarf für eine Dreizügigkeit benötigen. Das Gymnasium wird, wie bisher, bei fünf Zügen gesehen. Da sich zukünftig nur noch diese beiden Schulformen das Schulzentrum teilen, wird mindestens ein Gebäudekomplex nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

→ Feststellung

Im Schulzentrum sind bereits aktuell erheblich Flächenüberhänge festzustellen.

Potenziale Schulgebäude für das Schuljahr 2013/14

Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Summe Schulzentrum
2.800	2.600	4.600	10.000

Aus der Einzelbetrachtung der vorhandenen Schulformen im Schulzentrum ergibt sich aktuell ein Flächenüberhang von ca. 10.000 m² BGF.

Die GPA NRW legt der monetären Bewertung der von uns ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten (inklusive Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten) für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Für die Stadt Rösrath ergibt sich im Schulzentrum somit ein monetäres Potenzial von einer Million Euro.

→ Empfehlung

Nach der anstehenden Neuausrichtung der Schullandschaft sollte die Stadt Rösrath eines der Gebäude der Haupt- oder Realschule aufgeben, um die Flächenüberhänge zu verringern.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan zeigt gleiche Tendenzen auf und bietet hierzu Lösungsansätze an. Gemeinsame Aufgabe von Rat und Verwaltung sollte es sein, eine sachgerechte Lösung umzusetzen. Die GPA NRW sieht die Stadt Rösrath nach den vorliegenden Erkenntnissen hier grundsätzlich auf einem positiven Weg.

Schulturnhallen

Die Stadt Rösrath verfügt insgesamt über acht eigene Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. Daneben bestehen noch vertragliche Verpflichtungen zur Anmietung von Nutzungszeiten in der Badmintonhalle. Die Käthe-Kollwitz-Förderschule belegt mit 15 Unterrichtsstunden

diese Halle. In der hier vorgenommenen Betrachtung sind weder die Förderschule noch die Badmintonhalle eingeflossen.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
90	44	144	76	66	75	85	34

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Turnhallen-Einheit für zwölf gebildeten Klassen bzw. Kurse ausreicht. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Rösrath wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,8	4,0	0,2
Hauptschulen	0,8	1,0	0,3
Realschulen	1,5	2,0	0,5
Gymnasien	3,3	4,5	1,2
Gesamt	9,4	11,5	2,1

→ Feststellung

In Rösrath gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von zwei Hallen-Einheiten.

Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 885 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.900 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 190.000 Euro.

Turnhallen (gesamt)

Die GPA NRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
369	238	506	384	341	384	440	32

Dieser zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Anhand der Belegungspläne wird deutlich, dass die Vereine die Schulturnhallen intensiv nutzen. In Rösrath werden diese Vereine bisher noch nicht an den Kosten für die Bewirtschaftung der Hallen beteiligt. Hierzu sind inzwischen viele Kommunen übergegangen. Durch den Wegfall der Hauptschule werden zukünftig weitere Halleneinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt und nur noch durch Vereine genutzt. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um bei der Hallensituation grundsätzliche Überlegungen

anzustellen. Denkbar ist die Übertragung einzelner Hallen an Vereine, die Beteiligung an dem Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand bzw. die Einführung von Hallenbenutzungsgebühren.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Rösrath sollte zumindest mittelfristig in eine Diskussion über die Bereitstellung der Sporthallen für die Vereine einsteigen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Situation bei den Grundschulen ist angemessen und wird nach der Prognose der Schülerzahlen auch bis 2019 so bleiben.
- Im Schulzentrum sind bei den weiterführenden Schulen bereits jetzt deutliche Überkapazitäten vorhanden.
- Bei den Sporthallen besteht bereits heute, unter schulischen Aspekten, ein Überangebot. Mit dem Auslaufen der Hauptschule wird sich dieses weiter erhöhen.
- Aus gebäudewirtschaftlichen Aspekten hat Rösrath ein rechnerisches Potenzial von ca. 1,2 Mio. Euro. Dieses wird sich erst nach der Neuausrichtung im Schulzentrum zum Teil generieren lassen.
- Die Absicht, mit Hilfe eines externen Projektsteuerers, eine wirtschaftliche Lösung für das Schulzentrum zu erarbeiten erscheint sachgerecht und zielführend.
- Grundsätzlich sollte über die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten für die Hallennutzung und dem Abbau von Überkapazitäten Ansätze gesucht werden.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Rösrath mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie

- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Rösrath hatte 2013 insgesamt 5,98 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
91,12	59,23	98,89	77,26	69,48	76,57	83,31	32

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Die Vergütung ist in Rösrath leicht höher als in den meisten Vergleichskommunen (45.546 Euro je Vollzeit-Stelle gegenüber einem Mittelwert von 45.238 Euro).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
465	459	752	593	547	588	637	31

Bei Grund- und Hauptschule werden in 75 Prozent der Vergleichskommunen mehr Schüler je Vollzeitstelle betreut. Bei der Realschule wird nur noch in einer Kommune eine noch geringere Anzahl an Schülern betreut. Gymnasium und Förderschule tendieren im interkommunalen Vergleich zum Mittelwert. Eine detaillierte Darstellung in Bezug auf die einzelnen Schulformen ist der Tabelle 1 im Anhang zu diesem Bericht zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Rösrath sind 3,46 vollzeitverrechnete Stellen EG 6 und 2,52 Stellen EG 5 zugeordnet. In den Vergleichskommunen sind die Sekretariatskräfte ebenfalls überwiegend in die EG 5 und 6 eingruppiert, mit leichter Tendenz zur EG 5.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Verfahren zur Stellenbemessung

In Rösrath wird die Bemessung der Stellenbesetzung jährlich kontrolliert. Grundlage sind die Schülerzahlen, wobei für bestimmte Tätigkeiten und Sonderaufgaben Zuschläge erfolgen. Nach eigenen Aussagen haben diese Überprüfungen zwar unterschiedliche Ergebnisse erbracht, allerdings keine Auswirkungen auf die Arbeitsverträge gehabt. In den letzten zehn Jahren sind hier keine Veränderungen vorgenommen worden.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erscheinende KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen (ähnlich wie in Heinsberg) sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

Die Stadt Rösrath hat durch ihre eigenen Berechnungen bereits erkannt, dass bei den Schulsekretärinnen Überkapazitäten vorhanden waren. In 2015 ist eine Bedienstete in Ruhestand getreten, mit einer weiteren wurde ein Auflösungsvertrag abgeschlossen. Die Stellen wurden nicht neu besetzt.

→ Empfehlung

Rösrath sollte zukünftig eine flexible Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben. Mit diesem Ansatz können die Arbeitszeiten und der Einsatzort zeitnah an den sich verändernden Bedarf angepasst werden.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Insgesamt lagen die Aufwendungen der Stadt Rösrath für den Schülerverkehr in 2013 bei 233.000 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	80	48	361	194	148	180	242	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	289	379	1.754	664	550	642	728	29
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	27	6	51	28	21	29	33	29

Kennzahl	Rös-rath	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	3,5	0,9	27,8	9,9	4,0	10,0	14,8	28

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderung sind abhängig von Gemeindestruktur und Einpendlerquote. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Das verhältnismäßig kompakte Stadtgebiet und die gute Lage der Grundschulen haben einen positiven Einfluss auf die Anzahl der Schüler, die einen Beförderungsanspruch haben. Dies spiegelt sich deutlich in den Kennzahlen für die Grundschulen wider. Bei den weiterführenden Schulen liegen die Anteile der beförderten Schüler über den Mittelwerten.

Die Einpendlerquote ist bei der Hauptschule überdurchschnittlich, Realschule und Gymnasium liegen deutlich unter dem Mittelwert.

Bei den Aufwendungen je Schüler tendiert Rösrath stark zum Minimum. Bei den Aufwendungen je beförderten Schüler erzielt man einen neuen Minimalwert.

Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung erfolgt in Rösrath über die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK). In 2001 wurde der bis dahin durchgeführte Schülerspezialverkehr in den Linienverkehr überführt. Aktuell wird lediglich für die Fahrten zum Schwimmunterricht noch Spezialverkehr eingesetzt, alles andere erfolgt über den ÖPNV.

In Rösrath erhalten alle Schüler ein Schülerticket. Die Ausgabe erfolgt durch das Verkehrsunternehmen, die sachliche Prüfung wird im Schulverwaltungsamt durchgeführt.

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Kapazitäts- und Streckenoptimierungen durchgeführt. Die hierbei umgesetzten Maßnahmen sind positiv in den Kennzahlen abzulesen.

→ Feststellung

Bei der Schülerbeförderung ist die Stadt Rösrath sehr gut aufgestellt. Neben den strukturellen Vorteilen wirkt sich auch die intensive Steuerung positiv aus.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	48	97	73	62	74	81	31
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	519	453	933	642	526	601	738	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.820	44.100	44.100	46.325	31
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	153	69	309	111	87	98	122	29
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	243	148	639	449	354	440	528	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.114	44.100	44.100	46.600	29
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	93	27	98	66	60	68	75	29
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	474	452	1.686	714	600	670	770	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.091	44.100	44.100	46.600	29
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66,63	49	98	73	61	74	81	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	617	463	943	650	568	621	734	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.756	44.100	48.651	45.830	44.909	46.243	46.600	28

Kennzahl	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	230	90	418	227	141	211	302	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	211	101	488	242	148	239	318	20
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	44.807	44.100	44.100	46.600	21

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	83	24	259	118	66	108	156	27
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.244	310	6.226	983	529	625	939	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	6	2	40	14	8	12	18	28
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3	1	0	0	1	28
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	65	21	626	242	144	216	329	25
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	130	199	2.084	596	450	500	617	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	45	2	79	34	19	32	42	26
Einpendlerquote in Prozent	13	0	39	8	2	5	8	26
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	63	30	480	222	142	222	285	25
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	158	358	1.139	592	475	523	656	22

Kennzahl	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	39	5	77	34	21	33	47	26
Einpendlerquote in Prozent	5	0	37	11	4	6	16	26
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	88	50	386	209	107	207	261	24
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	226	298	828	554	468	520	628	21
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	38	11	60	35	25	36	44	25
Einpendlerquote in Prozent	3	0	44	17	6	15	27	25
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	86	83	1.699	528	210	396	733	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	222	119	2.258	982	476	820	1.389	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35	14	100	51	27	49	71	19
Einpendlerquote in Prozent	18	0	53	17	6	11	23	18

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Rösrath im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	7
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	7
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Straßenbegleitgrün	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Grünflächen	12
Sportaußenanlagen	13
Organisation und Steuerung	13
Strukturen	14

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Rösrath ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	6	2		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	3	0	0	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	24	9	9	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	18	6	6	6
Ermittelter Wert	123	41	41	41
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	44	44	44	44

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Aufgabenwahrnehmung der Grünflächenunterhaltung ist weitestgehend zentralisiert. Lediglich das Straßenbegleitgrün ist im Fachbereich 4 – Planen, Umwelt, Bauen, Verkehr angesiedelt. Alle anderen Grünflächen werden vom Fachbereich 6 – Immobilienservice betreut. Die operative Erledigung der Aufgabe erfolgt für die Park- und Gartenanlagen sowie die Spiel- und Bolzplätze durch die StadtWerke Rösrath AöR (SWR). Beim Straßenbegleitgrün werden neben den Stadtwerken noch Fremdfirmen und ab 2014 ein eigener Mitarbeiter eingesetzt.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept, in dem die Ziele der Stadt Rösrath definiert sind, ist nicht vorhanden. Ebenso fehlen Fachplanungen (Spielplatzkonzept, Sportstättenkonzept). Ein Freiflächenentwicklungskonzept sollte in jeder Kommune idealerweise Grundlage für die Grüngestaltung der Stadt sein. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sollte hier die langfristige strategische Ausrichtung definiert sein. Darunter können Fachplanungen detaillierte Aussagen und Vorgaben für aktuelle und mittelfristige Entscheidungen definieren.
- Die Einwohner einer Stadt sind die Hauptnutzer der Grünanlagen. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, zu wissen, wie zufrieden sie hinsichtlich der Nutzung, Gestaltung, Größe und Pflege der kommunalen Grünflächen sind. In Rösrath liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.
- Ein Grünflächeninformationssystem (GRIS), in dem alle steuerungsrelevanten Informationen enthalten sind, ist bisher nicht vorhanden. Hierzu zählen insbesondere Art, Lage und Größe der Fläche, Aufteilung der Flächen nach verschiedenen Vegetationsarten etc., Pflegestandards (Maßnahmen und Häufigkeiten, ggf. Pflegeklassen) sowie Unterhaltungsaufwendungen. Im Fachbereich 4 sind hierfür Hard- und Software vorhanden. Es fehlt noch an den erforderlichen Schulungen und personellen Ressourcen um mit der detaillierten Erfassung der einzelnen Flächen zu beginnen. Diese Flächen sind im Fachbereich 6 weitestgehend bekannt, aber grafisch nur in Papierform vorhanden. Ein Baumkataster besteht bisher nur für die Bäume an den Verkehrsflächen. Für eine sachgerechte Steuerung ist die detaillierte Erfassung aller Grünanlagen in einem zentralen GRIS unabdingbar.
- Schriftlich fixierte Zielvorgaben für Grünflächen gibt es von der Verwaltungsführung nicht. Strategische Zielvorgaben können beispielsweise die Funktion, Anzahl, Größe oder Kosten der Grünflächen, die Bürgerzufriedenheit oder die Qualität der Leistungserbringung

betreffen. Daraus können operative Ziele abgeleitet und als verbindliche Richtschnur für die Ausrichtung der Grünflächenpflege festgelegt werden.

- Mit der Auswertung von Kennzahlen kann die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung überprüft und in ein noch zu definierendem Berichtswesen Informationen an Verwaltungsvorstand und Politik liefern.
- Ein klar strukturiertes Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis ist zwischen der Verwaltung und den Stadtwerken vorhanden. Die Pflegestandards werden von der Verwaltung vorgegeben. Abrechnungsgrundlage sind vereinbarte Leistungspreise, deren Wirtschaftlichkeit regelmäßig überprüft wird.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen Allgemein

Kennzahl	Rös-rath	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	716	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	75,6	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.055	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	./. ³	0,4	9,2	3,8	1,5	3,8	5,5	14
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	./. ³	14	400	96	30	63	106	14

Die Fläche der Grünenanlagen an städtischen Gebäuden ist nicht bekannt. Zur Darstellung der Kennzahlen wurde hier eine Annahme (8.000 m²) getroffen.

Die Stadt Rösrath zählt mit 27.792 Einwohnern (Stand 31.Dezember 2013 gemäß IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 39 km². Die Stadt weist damit eine deutlich überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte auf.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

³ Kennzahlen wurden nicht in die GPA-Datenbank übernommen

Der Anteil der Erholungs- und Grünflächen liegt beim Mittelwert. Der Anteil der kommunalen Grünfläche an der Gemeindefläche liegt mit 3,7 Prozent beim Mittelwert. Mit nur 52 m² je Einwohner hält die Stadt Rösrath verhältnismäßig wenige kommunale Grünflächen vor. Durch die Lage im „Grünen“, fast 50 Prozent des Stadtgebietes sind Waldflächen, kann Rösrath auch mit einem vergleichsweise geringen Angebot kommunaler Grünflächen seine Einwohner angemessen versorgen. Teile der Naturschutzgebiete Königsforst und Wahner Heide befinden sich auf Rösrather Stadtgebiet.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch teilweise nur geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Rösrath pflegt und unterhält zurzeit 10 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 77.000 m². Diese Fläche hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert.

Strukturkennzahlen 2013

Kennzahl	Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	2,78	0,63	17,94	6,90	3,39	5,36	9,21	19
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	7.739	1.342	41.770	11.903	4.754	8.269	17.095	18

Die Stadt Rösrath stellt ihren Bewohnern eine deutlich unterdurchschnittliche Fläche an Park- und Gartenanlagen zur Verfügung. Dies schmälert jedoch nicht den Erholungswert bzw. den Grünanteil im Stadtgebiet. Mit fast 76 Prozent liegt dieser Flächenanteil beim Mittelwert der Vergleichskommunen. Mit dem Bau des Feuerwehrhauses Forsbach wird die Fläche weiter reduziert. Dieser Fläche in Forsbach kann auch bereits jetzt kein besonderer Naherholungswert zugeschrieben werden, zumal in unmittelbarer Nähe der Königsforst beginnt.

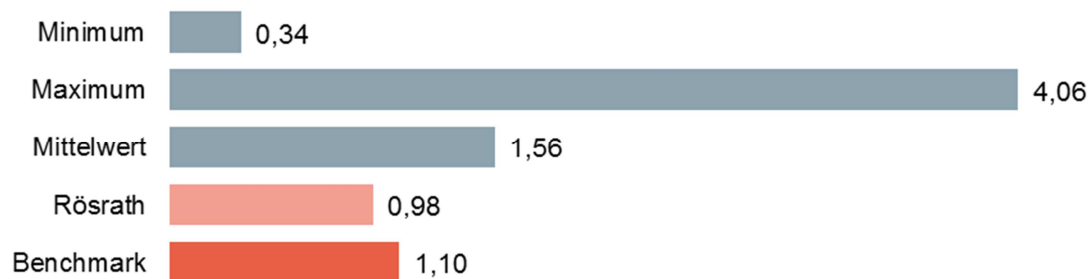
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf der Basis der Gesamtaufwendungen, die den städtischen Haushalt für diese Leistung belasten.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen,
- die Abschreibungen, sowie
- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Kontrolle der zu erbringenden Leistungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,98	0,46	1,02	2,07	13

Für eine tiefergehende Analyse benötigt die GPA NRW weitere Kennzahlen. Diese Leistungskennzahlen betreffen z. B. das Rasenmähen, den Gehölzschnitt oder die Baumpflege. Die entsprechenden Leistungen werden in Rösrath auch gesondert erfasst und liegen vor. Kennzahlen können für Rösrath dennoch nicht gebildet werden, da die erforderlichen Flächenangaben nicht vorhanden sind. Lediglich die Rasenpflege ist darstellbar. Mit 1,91 Euro je m² belegt Rösrath den Maximalwert. Der Mittelwert liegt bei den Vergleichskommunen bei 0,61 Euro je m². Der von der Verwaltung vorgegebene Standard und das optische Erscheinungsbild der Rasenflächen spiegeln diese hohen Aufwendungen nicht wider.

→ Feststellung

Im Vergleich mit dem Benchmark ist kein Potenzial erkennbar. Für die Rasenpflege wendet Rösrath jedoch mehr auf als alle anderen Vergleichskommunen, so dass angesichts des örtlichen Pflegestandards eine noch günstigere Positionierung im interkommunalen Vergleich möglich ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Rösrath sollte gemeinsam mit den Stadtwerken an einer Senkung der Aufwendungen für die Rasenpflege arbeiten.

Hierzu ist es sinnvoll, den Leistungspreis der SWR in den Vergleich mit anderen Kommunen oder privaten Anbietern zu stellen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Rösrath hat im Jahr 2013 28 Spiel- und fünf Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 43.500 m² unterhalten. Auf dieser Fläche waren 181 Spielgeräte installiert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Rös-rath	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quartil (Medi-an)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	8,74	5,77	38,39	16,40	9,92	14,37	19,09	24
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,62	5,54	15,61	10,23	8,32	9,82	11,44	25
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,03	1,42	12,50	5,54	3,74	5,25	7,45	21
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.320	505	4.553	1.649	1.080	1.449	1.743	24

Bei der Bereitstellung von Spielplätzen in Anzahl und Fläche ist die Stadt Rösrath sparsam. In die Auswertung sind hierbei die Spielplätze der Grundschulen nicht eingeflossen. Diese sind in Rösrath, außerhalb der Schulzeiten, auch für die allgemeine Nutzung freigegeben.

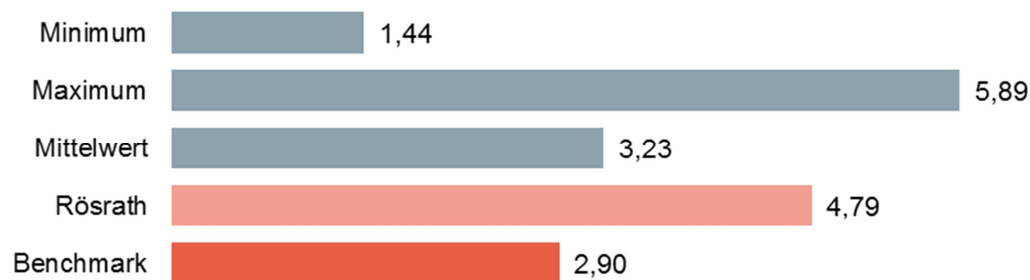
Die Ausstattung mit Spielgeräten und die durchschnittliche Größe der Anlagen sind unauffällig.

Grundsätzlich haben die bisherigen Prüfungen gezeigt, dass größere Anlagen wirtschaftlicher zu unterhalten sind und für die Nutzer einen attraktiveren Spielwert darstellen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sieht die GPA NRW jedoch keine Notwendigkeiten für die Stadt Rösrath an der aktuellen Situation Veränderungen vorzunehmen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf der Basis der Gesamtaufwendungen, die den städtischen Haushalt für diese Leistung belasten (s. o. im Kapitel Park- und Gartenanlagen).

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,79	2,29	2,70	4,12	19

→ Feststellung

In Bezug auf den GPA-Benchmark stellt sich für Rösrath eine rechnerische Differenz von 1,89 Euro je m² dar. Bezogen auf die 43.500 m² Spiel- und Bolzplatzfläche ergibt sich ein Potenzial von ca. 80.000 Euro.

Die Leistungen werden durch die Stadtwerke erbracht. Umfang und Preisgestaltung sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Eine Ursachenforschung für das hohe Unterhaltungs-niveau kann über die Leistungskennzahlen erfolgen.

Leistungskennzahlen 2013

Kennzahl	Rös-rath	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spielanlage in Euro	1,12	0,20	1,68	0,86	0,46	0,88	1,18	18
Aufwendungen für die Kontrolle und Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	1,86	0,24	1,86	1,00	0,71	0,96	1,21	17
Aufwendungen für die Kontrolle und Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	369	81	449	214	115	200	279	15
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,53	0,02	1,12	0,27	0,10	0,23	0,26	13
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spielanlage in Euro	0,29	0,03	2,36	0,52	0,13	0,34	0,63	16

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege sind überdurchschnittlich. Die Vorgaben der Verwaltung in Bezug auf die Anzahl der Rasenschnitte und der bei der Besichtigung einiger Spielplätze gewonnene optische Eindruck der Rasenflächen spiegeln diesen Wert nicht wider.

→ Empfehlung

Die Leistungspreise bei der Grünpflege bergen noch Optimierungspotenzial und sollten mit den Stadtwerken nachverhandelt werden.

Die Plätze haben ansonsten einen ordentlichen Eindruck hinterlassen.

Die GPA NRW erhebt die Kennzahlen für die Kontrolle und die Wartung/Reparatur der Spielgeräte ansonsten getrennt. In Rösrath werden diese Leistungen zusammen erfasst. Mit den vorliegenden Daten der Vergleichskommunen konnten die entsprechenden Kennzahlen gebildet werden. In Bezug auf die Fläche belegt Rösrath hier den Maximalwert. In Bezug auf die Geräte erzielt lediglich noch eine Kommune einen höheren Wert. Auch die Aufwendungen für den Fallschutz sind deutlich überdurchschnittlich.

→ Feststellung

Nach den vorliegenden Kennzahlen sind die Kontrolle, Wartung und Unterhaltung der Spielgeräte wesentlich für die hohen Aufwendungen verantwortlich.

Vielschichte Gründe können hierfür die Ursache sein. Alter und allgemeiner Zustand der Geräte, Intensität und Intervalle der Kontrollen, Vandalismus-Schäden oder nicht markgerechte Leistungspreise der Stadtwerke.

→ Empfehlung

Gemeinsam mit den Stadtwerken sollte eine intensive Ursachenforschung durchgeführt und gegengesteuert werden.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Rösrath hat eine Fläche von ca. 93.700 m² an Straßenbegleitgrün. Erkenntnisse über die einzelnen Flächen hinsichtlich des Bewuchses liegen in Rösrath noch nicht vor. Die Verwaltung ist jedoch dabei, diese Flächen zu erfassen und digital aufzuarbeiten. Auf dieser Fläche stehen ca. 1.322 Straßenbäume.

Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m² 2013

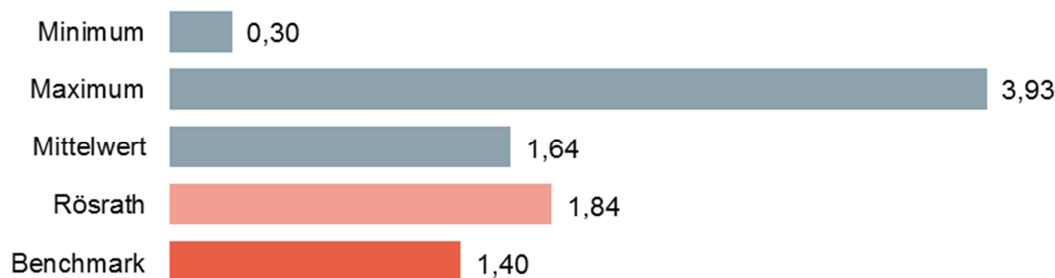
Rösrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,37	1,97	64,00	15,29	3,96	6,09	9,64	15

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner verfügt Rösrath über weniger Fläche als drei Viertel der Vergleichskommunen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei 38 Prozent der Fläche um eher pflegeintensive Beete mit Rosen, Bodendeckern oder Wechselbepflanzung. Die übrigen 62 Prozent sind Rasenflächen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf der Basis der Gesamtaufwendungen, die den städtischen Haushalt für diese Leistung belasten.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m² in Euro 2012



Rösrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,84	0,82	1,42	2,27	23

→ Feststellung

Das rechnerische Potenzial zum GPA-Benchmark beträgt 0,44 Euro je m² bzw. 41.000 Euro.

Im Jahr 2013 sind die Aufwendungen deutlich reduziert worden. Die Kennzahl lag dann nur noch bei 1,54 Euro je m².

Durch das Ausscheiden der bisherigen Fremdfirma wurde es erforderlich, die Leistungen neu auszuschreiben. Hierbei konnte für die Stadt Rösrath kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Durch die neue Fremdvergabe ist ab 2015 mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Durch die Umwandlung von Bodendeckern/Rosenbeeten in Rasenflächen kann jedoch eine Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes erfolgen. Viele Kommunen sind diesen Weg bereits gegangen oder planen für die Zukunft damit. Die für die Umwandlung erforderlichen Investitionen werden sich kurzfristig amortisieren. Eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit sollte dennoch im Vorfeld durchgeführt werden.

→ Empfehlung

Insbesondere die umfangreichen Pflanzbeete in der Hauptstraße sollten auf Umwandlungsmöglichkeiten überprüft werden.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Positiv bewertet werden das klare Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis, die Definition der Standards und die Verrechnung der Leistungen der Stadtwerke über Leistungspreise. Die Steuerung sollte Rösrath bei den folgenden Punkten noch optimieren:
 - Strategische und operative Ziele definieren,
 - Aufbau eines zentralen GIS für alle städtischen Grünflächen

- Kostenrechnung in der Fachabteilung aufbauen,
- Kennzahlen bilden, um die Zielerreichung zu messen.
- Die Stadt Rösrath hält bezogen auf die Einwohnerzahl insgesamt sehr wenig kommunale Grünflächen vor.
- Bei Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen gibt es kein Potenzial. Für die Rasenpflege wendet Rösrath jedoch mehr auf als alle anderen Vergleichskommunen. Hier legen die Vergleichswerte der GPA NRW noch ein Potenzial nahe.
- Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegen die Aufwendungen deutlich über dem GPA-Benchmark. Beim Straßenbegleitgrün geringfügig. Insgesamt ergibt sich ein Potenzial von 93.000 Euro. Hier sollte die Stadt Rösrath ggf. die Standards senken und die Verrechnungssätze mit den Stadtwerken überprüfen.
- Ob die Werte beim Straßenbegleitgrün auch mit der neuen Fremdvergabe bei der Pflege der Pflanzbeete gehalten werden können ist derzeit fraglich. Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung können durch eine Umwandlung des Bewuchses erfolgen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Rösrath mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Der Schwerpunkt bei den kommunalen Sportaußenanlagen liegt bei den Sportplätzen. Dabei werden ausschließlich kommunale Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße) einbezogen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind mit Ausnahme von Stadien und Spiel- und Bolzplätzen.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Organisation und Steuerung

Die Produktverantwortung für die Sportanlagen ist im Fachbereich 6 - Immobilienservice angesiedelt. Hier werden die laufende Belegung und die bauliche Unterhaltung koordiniert. Informationen zu den Nutzungszeiten und Nutzungsintensitäten liegen der Verwaltung vor. Die jeweils zuständigen Vereine erstellen eigenständig eine Belegungsplanung für die Trainingszeiten. In den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden stehen die Sportplätze für den Schulsport zur Verfügung.

Eine finanzielle Beteiligung der Vereine an den Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen erfolgt in Rösrath noch nicht. Die Vereine übernehmen teilweise hausmeisterliche Aufgaben, für die sie eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Viele vergleichbare Kommunen in NRW haben zur Konsolidierung des Haushaltes bereits die Sportvereine mit in die Pflicht genommen. Beteiligungen an den Bewirtschaftungskosten, bis hin zur vollständigen Übernahme, sind ebenso üblich wie die Verpflichtung zu unterschiedlichsten Unterhaltungsaufgaben.

→ Empfehlung

Die Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sollte weiter ausgebaut werden.

Die Vereine haben sich bisher auch nicht an investiven Maßnahmen (Kunstrasenbelag, etc.) beteiligt. Der 2004 hergestellte Kunstrasenbelag eines Sportplatzes hat inzwischen ein Alter erreicht, das mittelfristig eine Erneuerung erfordert. Hierbei ist unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Rösrath zu beachten. Wie im Teilbericht Finanzen ausgeführt, weist die Stadt ein strukturelles Defizit aus. Um den Haushalt zu konsolidieren, muss die Stadt daher insbesondere ihre freiwilligen Leistungen überdenken und reduzieren. Die Unterstützung des Vereinssports zählt zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune.

→ Empfehlung

Eine Diskussion über die finanzielle Beteiligung der Vereine an investiven Maßnahmen bei den Sportplätzen hält die GPA NRW für zwingend erforderlich.

Diese Diskussion sollte kurzfristig geführt werden, damit alle Beteiligten Planungssicherheiten für die anstehenden Maßnahmen bekommen.

Strukturen

Die Stadt Rösrath besitzt insgesamt zwei Außensportanlagen. Die Gesamtfläche dieser Anlagen addiert sich auf ca. 30.000 m². Die Sportplätze Bergseggen und Freiherr von Stein sind 2004 und 2010 zu Kunstrasenplätzen umgebaut worden. Einen kreiseigenen Sportrasenplatz gibt es in Venauen. Für diese Anlage bestehen Nutzungsrechte für Rösrather Sportvereine.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Rös-rath	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quartil (Medi-an)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	1,10	1,03	11,05	5,10	3,32	4,88	6,38	63
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	0,67	0,25	5,55	2,38	1,47	2,06	2,85	65

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt und an Sportplätzen im Besonderen in Rösrath zum Minimum tendiert. Ein Sportstättenbedarfsplan liegt in Rösrath nicht vor, erscheint bei der aktuellen Situation auch nicht zwingend erforderlich.

Mit der demografischen Entwicklung können allerdings auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zukommen. Das Sportverhalten in der Bevölkerung wird sich weiter verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und der Gesundheitssport immer mehr Bedeutung, wohingegen Fußball und Leichtathletik eher an Bedeutung verlieren. Auch die Stadt Rösrath sollte sich mittelfristig hierauf einstellen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				41	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					44

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				41	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					44

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				41	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					44

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de